R

Boruss. 115 m

Leben und Geschichte
Des weyland
Durchlauchtigsten
Marggraff
Georgens/
zugenannt
des Frommen/
Regierenden Marggraffens zu
Brandenburg Onolzbach ꝛc.
In Schlesien zu Jägerndorff ꝛc.
Herzogens.
Darinnen
Dieses vortreffl. Fürstens große
Verdienste um das gantze Königl. Chur- und
Hochfürstl. Hauß Brandenburg, und die Reforma-
tion in Preussen, Schlesien und Ungarn, sonderlich
aber in denen beeden Burggrafthümern in Fran-
cken, aus bewährten Urkunden und Scriben-
ten beschrieben worden
Von
M. J. H. S. P. R.

Franckfurt und Leipzig. 1729.

CLAUDIANVS.

- - Nec ſic inflectere ſenſus
Humanos edicta valent, quam Vita Regentis.
Mobile mutatur ſemper cum Principe Vulgus.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Durchlauchtigsten
Marggraffen und Herrn/

HERRN

Carl Wilhelm Friederichen/

Regierenden Marggraffen zu
Brandenburg Onolzbach/ Herzog in Preussen ꝛc. ꝛc.

Meinem gnädigsten Fürsten
und
Herrn.

Wie auch

Der

Durchlauchtigsten
Marggräffin und Frauen/
FRAUEN
Friderica Louisa

Gebohrner Königl. Princeß
zu Preussen/
Vermählter Marggräffin zu
Brandenburg Onolzbach
x. x.

Meiner gnädigsten Marggräffin und
Frau/

Leben und Seegen!

Durchlauchtigster Marggraff/
Gnädigster Fürst und Herr!

Durchlauchtigste Marggräffin/
Gnädigste Fürstin und Frau!

Die grosse Begierde / mit welcher Ew. Hochfürstl. Durchl. Durchl. von Jugend auf das Leben und Thaten Dero Durchlauchtigsten

Vor-Eltern betrachtet; Der Eifer/ welchen Dieselbe bezeugen/ in die glorwürdigen Fußstapffen derer vortrefflichen Prinzen und Prinzeßinnen des Hauses Brandenburg zu tretten; machet mir Hoffnung/ daß die unterthänigste Zuschrifft dieser wenigen Blätter/ welche das Gedächtniß des weyland Durchlauchtigsten Marggraff Georgs/ und seiner Tugendsamen Gemahlin Aemilia/ bey der jetzt lebenden Welt erneuern sollen/ werde ein gnädiges Aug bekommen. Es sind die Tugenden dieses Fürsten/ und seine Verdienste so groß/ daß sie niemals genug können gepriesen werden; So hat auch die Gemahlin Aemilia nicht weniger vieles zum Besten und Auffnahm

des

des Marggraffthums Onolz-
bach gethan / daß ihr Gedächt-
niß billig im Seegen ruhet. Und
weil eben in diesem Jahr / da
Ew. Hoch-Fürstliche Durchl.
Durchl. sich so glücklich mit
einander verbunden und Dero
Hoffnungs-volle Regierung an-
getretten / zwey Secula verflos-
sen / daß die göttliche Güte hat
angefangen / durch den vortreff-
lichen Marggraffen Georg das
Hauß Brandenburg in noch
grössern Glantz der Welt zu se-
tzen / und denen beeden Burg-
graffthümern ohnvergeßliche
Wohlthaten zu erweisen ; so
prophezeyet sich das gantze Land /
ein gleiches Geschenck des Him-
mels an Ew. Hochfürstl. Durchl.

und Dero Hochfürstl. Frau Gemahlin bekommen zu haben. Man hat auch deßwegen vor kurtzem so vieler getreuen Diener und Unterthanen Hertzen vor inniglicher Freude wallen sehen / deren jeder sich bemühet Ew. Hochfürstl. Durchl. Durchl. alle Gnade des Höchsten / und allen Seegen des Himmels zu wünschen und zu erbitten. Und da unter diesen die Musen nicht die letzten gewesen / so habe meiner Pflicht gemäß zu seyn erachtet / gleiche Devotion aus meinem Museo zu bezeugen / und Ew. Hochfürstl. Durchl. Durchl. mit der Lebens Beschreibung * des Frommen Marg-

* Orationi & carmini est parva gratia, nisi eloquentia sit summa: Historia quoquo modo scripta delectat. Plinius Epp. L. V. ep. IIX.

Marggraffen Georgs/ ein Denck-
mahl Dero glücklichen Vermäh-
lung/ und darauff in diesem Jahr
angetrettenen Regierung aufzu-
richten/ mit dieser devoten U-
berschrifft: Der HErR aller
Herren/ der/ Durchlauchtigster
Marggraff und Herr/ Dieselben
ben wunderbahr zu einem regie-
renden Marggraffen im Hauße
Brandenburg Onolzbach aus-
erkohrn/ sey mit Dero geheilig-
ten Person und gantzen Regie-
rung! Der HErr des Lebens
lasse über Ew. Durchleucht sei-
nen Seegen stärcker gehen/ als
über Dero Durchlauchtigste Ah-
nen! Er helffe Denenselben so
viel und noch mehr Glorwür-
diges/ als Marggraff Georgen

ausrichten / damit Dero Gedächtniß hier und dort möge im Seegen seyn!

Es überschütte auch der König aller Könige Ew. Königl. Hoheit mit Seegen / Leben und Barmhertzigkeit! Seine Güte lasse Dieselbe in Francken / wo seine göttliche Vorsorge noch vieles von dem ersten Seegen Dero Durchlauchtigsten Vor-Eltern auffbehalten / in beständiger Glückseeligkeit und Zufriedenheit wohnen! Und dieses ist auch der Wunsch und Gebet / welches vor Ew. Hochfürstl. Durchl. Durchl. hohes Wohlseyn viele tausend treue Diener und Unterthanen täglich und stündlich vor GOtt bringen.

Am Ende aber gehet / Durchlauchtigster Marggraff und Herr / mein unterthänigstes Bitten dahin / mich als einen lang bekandten treuen Diener / fernerhin Dero gnädigen Angedencken würdig zu achten: Und so werde ich mich auch der Gnade von Jhro Königl. Hoheit zu erfreuē haben. Jch habe also die Gnade mit unterthänigster Ehrerbietung zuseyn

Durchlauchtigster Marggraff und Herr!
Durchlauchtigste Marggräffin und Frau!

Ew. Hochfürstl. Durchl. Durchl.

unterthänigst getreuester Diener
M. J. H. S. P. R.

Vor-

Vorrede.

Hochgeneigter Leser!

Ich lege dir hier vor Augen meinen kurtzen Begrieff derer Geschichte des weyland Durchlauchtigsten Marggraff Georgens, dem die beeden Marggraffthümer in Francken; das gantze Hauß Brandenburg vieles zu dancken; ja gantz Teutschland, sonderlich das Evangelische Wesen, viel gutes nachzurühmen grosse Ursach hat. Er hat seine Länder mit allgemeiner Lieb und Hochachtung regiret; Er hat Preussen zur Ruhe und erblich an das Hauß Brandenburg gebracht; Er hat die so nöthige Reformation bey aller Gelegenheit mit dem grösten Eifer, ohne Scheu aller * Gefahr be-

* Es verdienet hier nachgelesen zu werden folgendes Zeugniß des vortreffl. Canzlers Georg Voglers, welches er von unserm Marggrafen abgelegt. Es ist solches erst dieser Tagen mir zu Gesicht komen, und desto merckwürdiger, weil er sonst nicht gewohnt war, weder mündlich noch schrifftlich seinem Fürsten zuheucheln

und

befördert, und in seinen Herrschafften glücklich zum Stand gebracht und sönsten viel löbliches ausgerichtet. Ich halte also darvor, daß ich kein unnützlich Werck vorgenommen, da ich nach einer Zeit von zweyen Seculis, das ** Gedächtnis dieses Frommen Fürsten gesucht zu erneuern, und von seinen grossen Verdiensten den Staub der Vergessenheit abzuwischen: Zumahl da meine Haupt-Absicht darbey, meinen Landes-Leuten *** die

und zu schmeicheln; sondern ihm die reine Wahrheit als ein treuer und ehrlicher Minister allezeit heraus zu sagen: Marggraff" Georg hat den rechten wahren Glauben vff" dem Reichs-Tag zv Augspurg wieder vill" seiner gesipten Freund und Rethe Willen" offentl. bekant, und sein Leib, Leben und" Fürstenthumb daran gesazt. Er nennet ihn ferner: einen löbl. Fürsten, dessen sich" gemaine Christenheit zu freuen und zu" trösten. MSS.

** Mihi pulchrum imprimis videtur, non pati occidere, quibus æternitas debeatur. Plinius L. V. Epp. IIX.

*** Es scheinet fast, daß die Prophezeyung des um die Reformation sehr verdienten Theologi Frid. Myconii in Hist. Reform. p. 69. zu unsern Zeiten wolle eintreffen; Ach! ewiger GOtt," wie

die göttliche Barmhertzigkeit zu bedencken zu geben, die damals diesen Herrn zu einen so nöthigen Beförderer der gesegneten Reformation Lutheri in gantz Francken erwecket, dem wir nechst GOtt die Evangelische reine Lehre, und unschätzbare Gewissens Freyheit in denen beeden Burggraffthümern zu dancken. Worbey auch noch diese göttliche Wolthat zu preisen, daß GOtt den Seegen, und Gebet des Frommen Marggraff Georgs in dem gantzen Brandenburgischen Hauß bißhero so vest erhalten, daß biß diese Stunde noch kein regirender Herr, aus diesem grossen Hauß zuruck getretten; auch in denen beeden Hoch-Fürstl. Häussern in Francken, kein Exempel eines appanagirten Prinzens bekant, der die Evangeli-

„wie hat es so viel Mühe, Arbeit, Hebens und „Tragens, Reisens, Rathschlagens, Unco„sten, Guts und unschuldigen Bluts der teu„ersten Leuth auf Erden gekostet, ehe man „dein reines Wort, Sacrament und Dienst „in der Kirchen auffgerichtet hat. Und es „werden es unsere Nachkommen so „liederlich vergessen und verachten. Wobey noch zu conferiren was der berühmte Herr Kirchen Rath D. Cyprian zu Gotha in der Præfation dieses Buchs p. 21. schreibet.

gelische Wahrheiten, welche dieser Herr mit so grossem Muth biß in den Tod bekennet, widerruffen hätte.

Was sonsten meine Arbeit anbetrifft, so habe meine Erzehlungen alle aus bewährten Urkunden und Scribenten genommen: Ich hab auch alles, was von diesem Herrn habe erfahren können, und von einiger Wichtigkeit zu seyn geschienen, berühret, und mit Fleiß nichts vorbey gelassen. Wann nun diese Arbeit einigen Beyfall solte verdienen, so würde auffgemuntert werden, dem geneigtesten Leser mit ehien das Leben und Geschichte Marggraff Georg Friederichs und Marggraff Albrechts des Kriegers, umständlicher als bißhero geschehen, aus bewährten und Archivischen Nachrichten vor Augen zu legen.

Daß endlich meinen Namen auf dem Titul Blat nicht ausgedruckt, so hoffe, daß mir solches niemand verargen wird, weil dieses in dem Reich der Gelehrten eine erlaubte Freyheit ist. Es bekümmern sich auch vernünfftige Leser, in solchen Dingen, mehr um die Sach, als um den Namen des Scribenten.

Son-

Sonsten habe wegen der Druckfehler die in meiner Abwesenheit hier und dar eingeschlichen, den geneigten Leser bitten wollen folgende zu corrigiren, als in dem Innhalt § XLVI. l. vor Schleiz Zeiz, p. 8. not. b. l. variarum, p. 26. l. 12. l. vor Scharneck, Sparneck p. 36. l. 4. l. vorzugewiesen, vergönnet. p. 40. not. a. l. 21. l. Marchione Georgio. p. 42. not. b. LIII. vor LIV. p. 48. not. b. l. 4. l. vor 1529. 1519. p. 84. l. 1. l. Privilegien vor Religion. p. 88. l. 19. l. Confœderations Notel, vor Confœderations-Werck, p. 123. l. 21. l. Friederich, vor Albrecht, p. 132. l. 22. l. 1529. p. 169. not: a. l. da des erstern, vor dessen.

Womit mich G. L. deiner Gewogenheit und vernünfftigem Urtheil empfehle. Roßenthal den 18. Octobr. 1729.

Leben

Leben und Geschichte

Marggraff

Georgs

zu Brandenburg Onolzbach/ Herzogs zu Jägerndorff/ Ratibor und Oppeln.

Inhalt.

§. I. Marggraff Georg wird gebohren zu Onolzbach den 4. Mertz A. 1484. von Marggraff Friederich dem IV. und Sophia Königs Casimir in Polen Tochter, und als ein Printz guter Art, zu allen Fürstlichen Tugenden erzogen. §. II. Als er erwachsen, erwieß er seine Tapferkeit, dem Hauß Oesterreich zum besten, in denen Bayerischen und Venetianischen Kriegen.

gen. §. III. Macht sich ferner durch seine Qualitäten sehr verdient und beliebt bey dem Ungarischen und Böhmischen König Uladislao, der ihn mit dem Herzogthum Jägerndorff belehnet. §. IV. Komt A. 1515. von dem Ungarischen Hoff zuruck nach Onolzbach, und übernimmt bald darauff mit seinem ältesten Herrn Bruder von seinem Herrn Vater die gemeinschafftl. Regierung der Fürstenthümer in Francken. §. V. Läst sich deren Wohlfahrt eiffrigst angelegen seyn. §. VI. Gehet A. 1516. wieder nach dem Hoff Uladislai zuruck, und übernimmt nach dessen letzten Willen, die Mitvormundschafft und Erziehung seines hinterlassenen minderjährigen Sohns Ludovici. §. VII. Kommt an diesem Hoff in die Bekanntschafft der beeden Schlesischen Herzoge, Hanß von Oppeln, und Valentin von Ratibor, welche ihn zu ihren Successor ernennen. §. IIX. Läst sich die Sorge vor die Regalien der beeden Burggraffthümer in Francken angelegen seyn. §. IX. Wendet seine Gedancken auch auf die Preußischen Affairen, und bringt A. 1520. einen Stillstand der Waffen zwischen dem Hn. Bruder Marggr. Albrecht, als Hoch-Meistern, und dem König in Polen glücklich zum Stand. §. X. Erneuet A. 1522. mit denen Ständen des Schwäbischen Bundes gedachtes Bündniß. §. XI. Erkennet schon A. 1520. die Nothwendigkeit der Reformation Lutheri, und suchet solche nach Möglichkeit zu befördern. §. XII. Bringet auch Marggraff Casimirn zu gleichen

guten

guten Gedancken, welcher deßwegen ein Religions-Convent A. 1524. nach Onolzbach ausschreibet. §. XIII. Wendet abermals in diesem 1524.sten Jahr seine Gedancken auf die Preußischen Affairen, und bringt solches Land zur Ruhe, und erblich in sein Hochfürstl. Hauß. §. XIV. Kommt zu D. Luthern nach Wittenberg; schreibt an Herrn Bruder wegen der Bauren Auffstand in Francken. §. XV. Ziehet König Ludovico zu Hülff nach Ungarn. §. XVI. Ermahnet den im Religions-Wesen hin und her wanckenden Hrn. Bruder Casimir zur Beständigkeit. §. XVII. Kommt deßwegen selbsten nach Onolzbach, und hält einen Land-Tag. §. XIIX. Empfängt A. 1527. von König Ferdinand zu Breßlau die Lehen, wegen des Herzogthums Jägerndorff; begiebt sich aber nach erhaltener Nachricht, von dem Tod des Hn. Bruders Marggraff Casimirs, sogleich nach denen Fränckischen Landen, und unterredet sich der Religion halber mit Chur-Sachsen zu Coburg. §. XIX. Hält bald nach seiner Ankunfft, der Reformation halber wieder einen Land-Tag. §. XX. Deßgleichen ein Religions-Convent mit der Stadt Nürnberg zu Schwobach. §. XXI. Läst darauff eine allgemeine Kirchen-Visitation halten. §. XXII. Und weil weder der Kayser noch Ferdinand um ihrer Feinde willen damals Zeit hatten, an ihn zu gedencken; so bringt er dieses nöthige Werck grösten Theils zum Stand. §. XXIII. Nimmt sich A. 1529. zu Speyer eiff-

rig der Reformation an. §. XXIV. Deliberirt durch seine Gesandten zu Rotach und Salfeld mit denen Protestanten; kommt selbsten deßwegen zu dem Churfürsten Johannes von Sachsen nach Schleiß. §. XXV. Beschickt das unter denen sämtlichen Protestanten zu Schwobach A. 1529. angestellte Convent; bekennet sich zu denen XVII. Schwobachischen Bundes Articuln. §. XXVI. Und läst auf dem Convent zu Nürnberg durch seinen Gesandten Vorschläge thun, wegen einer Gesandschafft an den Kayser und König Ferdinandum. §. XXVII. Ziehet A. 1530. mit einem grossen Gefolg auf den Reichs-Tag nach Augspurg §. XXIIX. Beweiset allda grossen Eiffer vor die Evangelische Religion, und führt das Wort im Namen aller Protestanten vor dem Kayser und allen Reichs-Ständen. §. XXIX. will von denen öffentlichen Evangelischen Predigten nicht ablassen, verantwortet sich deßwegen bey dem deßwegen angeordneten Ausschuß; begleitet Chur-Sachsen bey der Meß. §. XXX. Unterschreibt und übergiebt die Augspurgische Confeßion. §. XXXI. Wird mit zu denen Religions-Handlungen; §. XXXII. Wie auch denen Reichs-Affairen vom Kayser deputirt, welcher ihn von der Protestantischen Parthey durch allerhand Mittel und Wege suchet abwendig zu machen. §. XXXIII. Wird von denen Fränckischen Bischöffen bey dem Kayser verklaget. §. XXXIV. Will mit denen übrigen Evangelischen Ständen den Kayserli-

serlichen Abschied dieses R. T. nicht annehmen. §. XXXV. Reist wieder von Augspurg ab. §. XXXVI. Komt glücklich zu Onolzbach an. §. XXXVII. Folgt dem Kayser nach Cöln, zur Wahl des Römischen Königs, und beschickt den Convent Schmalkalden. §. XXXIIX. Wird abermals von denen Bischöffen in Francken angefochten und verklagt. §. XXXIX. Beschickt die Religions Convent zu Schweinfurt, Nürnberg, und Franckfurt. §. XL. Bringt A. 1532. der Stadt Freyberg die völlige Reformations Freyheit zuwegen, und unterredet sich mit denen Waldensern wegen der Evangelischen Religion. §. XLI. Läst A. 1533. eine schöne Kirchen-Ordnung drucken. §. XLII. Wird A. 1534. vom König Ferdinand zur Erneuerung des Schwäbischen Bundes eingeladen. §. XLIII. A. 1535. schickt der Pabst Paulus III. wegen eines Concilii den Legaten Vergerium zu ihm nach Onolzbach. §. XLIV. Es schreibt auch der Kayser in diesem Jahr an ihn, wegen des Argwohns, welchen die Französichen Gesandten wider ihn bey den Protestanten erwecket. §. XLV. Schickt A. 1537. seine Gesandten und Theologos zu denen Religions-Deliberationen nach Schmalkalden. §. XLVI. Erneuert die Erbverbrüderung zu Schleiz, mit denen Sächsischen und Heßischen Häussern. §. XLVII. Beschickt abermals A. 1540. die Täge zu Hagenau und Worms. §. XLIIX. Verfällt in grosse Verdrüßlichkeiten

mit seinem Vettern Marggraff Albrecht. §. XLIX. Ziehet A. 1541. auf den bekannten Reichs-Tag nach Regenspurg, nimmt sich wiederum der Religion eiffrig an. §. L. Wird als Kayserl. Commissarius A. 1543. mit zur Visitation des Kammer-Gerichts deputirt. §. LI. Machet sonst allerhand gute Verordnungen in seinen Landen. §. LII. Vermählt sich zum dritten mahl, und hinterläst einen einzigen Prinzen, aus der letzten Ehe, mit der Herzogin aus Sachsen Æmilia. §. LIII. Stirbt, und wird bey seinen Voreltern zu Hailsbronn begraben, wo noch sein Epitaphium zu sehen.

§. I.

Unter denen in Francken glorwürdig regierenden Marggraffen von Brandenburg Onolzbach stehet mit im ersten Rang Marggraff Georg, a) genannt der Fromme. Dieser vortreffliche Fürst hat vor zwey hundert Jahren das Regiment der

a) Es hat dieser Marggraff bey denen damaligen Scribenten, um seiner Tugenden und Eifer vor die Evangelische Religion, viele Elogia, siehe Feurelii Rotensis Oration, bey Simon

der Fränckischen Fürstenthümer; die Aufnahm des damahligen Chur- und Hoch-Fürstl. Hauses Brandenburg; den glücklichen Fortgang der Reformation, nebst dem Wohlseyn seiner Unterthanen mit solchem Eifer besorget, daß er allen nach ihm kom-

Simon Schardio T. III. p. 107. Orat. da er an dem Exempel Marggraff Georgs, das Bild eines glücklich und glorwürdig regierenden Fürstens der Nachwelt vorstellet. Sonsten wird er insgemein genennt Pius, Confessor, Constans. v. Limnæum in Jure Publico T. I. L. V. C. VII. Es nennet ihn auch der Canzler Georg Vogler in einem Schreiben, darinnen er eben sonst nicht heuchelt, den Frommen Marggraffen; einen gutherzigen Fürsten ꝛc. v. Hn. Beyschlags Syllog. T. I. Fasc. IV. p. 810. Caspar von Lilien sagt in der bekannten Orat. die er im vorigen Seculo ihm zu Ehren gehalten: Johannem Georgium II. Sax. Ducem & Electorem ante aliquot annos de Germaniæ salute disserentem audivi, res nostras satis felices fore, si in Electorali Marchia, JOHANNES GEORGIUS, in Franconia GEORGIUS PIUS, Marggravii Brandenburgenses, in Saxonia vero Augustus Elector cum imperio essent: Maxima enim eorum merita nullam delere posse vetustatem.

kommenden Printzen ein illustre Exempel giebet, und man hierinnen von ihm sagen kan, was dorten bey Cassiodoro b) stehet: Imitando vixit exemplo. Er wurde im Jahr 1484. den 4. Mertz zu Onolzbach gebohren, aus der gesegneten c) Ehe Marggraffs Friederich des IV., und Sophiä Königs Casimir in Polen Princeßin Tochter. In der d) Jugend zeigte sich bey ihm viele Fähigkeit des Verstandes, und Lust zu guten Künsten und Wissenschafften. Es wurde dahero keine Zeit noch

b) Variorum L. I. Ep. IV.

c) Joh. Wolff. Rentschens Cedern-Hayn p. 622. Georg Chr. Renschels Stam-Baum des Chur- und Fürstl. Hauses Brandenburg p. 50. M. Laurns kurtzer Genealogischer Entwurff der regirenden Marggraffen zu Brandenburg in Francken.

d) Es wird dieser Herr wegen seiner Lust und Lieb zu guten Künsten und Wissenschafften von verschiedenen Scribenten seiner Zeiten gerühmet. Man mercket auch in seinem Leben an, daß als der Hr. Bruder Marggraf Casimir gar zeitlich vor allen andern Dingen zu denen Exercitiis, Reiten und Fechten Lust bekommen, dieser die Studien allen andern Sachen vorgezogen, sonderlich die Historie studirt, und die Lateinische Sprache fertig reden lernen. Rentsch. l. c. p. 622.

noch Gelegenheit von dem Herrn Vater versäumet, diesen Hoffnungs-vollen Prinzen wohl erziehen zu lassen. Er schickte ihn auch, als er ein wenig erwachsen, an den Hoff Uladislai Königs in Ungarn und Böhmen, der Frau Mutter Bruder, damit er durch den Umgang mit der großen Welt, desto mehr Fürstliche Tugenden möchte erlangen. An diesem Hoff hat der muntere und tugendhaffte Printz Georg, bald aller Gemüther also gewonnen, daß er bey denen Großen des Hoffs besondere Hochachtung, bey dem König selbst alle Liebe und Vertrauen erworben.

§. II.

Es brachte also dieser Printz die meiste Zeit seiner Jugend an diesem Hoff zu, biß A. 1504. da er wieder zuruck in Francken zu dem Herrn Vater kam. Und weil dieser eben damals sich rüstete, Maximiliano I. in dem Krieg, a) der sich zwischen Oesterreich und Bäyern erhub, mit vielem Volck

a) Von diesem Bayrischen Krieg, und was Marggraf Friederich mit seinen Printzen darbey gethan, findet man schöne Nachrichten in des Closter-Heilsbronnischen Abts Sebald Jahr-Büchern ad A. 1504. welche noch in der dasigen Bibliothec anzutreffen. Rentsch. l. c. p. 598.

Volck zu Hülff zu ziehen, so nahm er ihn nebst seinen beeden andern Herren Brüdern, Casimir und Johannes, das erste mahl mit ins Feld. In diesem Feldzug erwieß er bey verschiedenen Actionen soviel Verstand und Tapferkeit, daß er von dem Kayser selbst und allen Fürsten und Generalen sehr hoch gehalten wurde. Nach diesem gieng er wiederum mit dem Herrn Vater zu Felde, in den Krieg, welcher sich A. 1508. zwischen diesem Kayser, und der damals insolenten Republique Venedig, erhub, und commandirte selbsten mit vielem Lob einige Völcker. Wie er dann in folgenden Zeiten bey verschiedenen Expeditionen dem Hauß Oesterreich soviel considerable Dienste gethan, daß er sich hernach A. 1530. *b*) auff dem berühmten

b) Siehe Cœlestini Hist. Comit. August. T. I. p. 84. Es war dieser Herr nicht weniger um seiner Tapferkeit, als anderer Qualitäten halber damals berühmt, wie ihn dann auch deßwegen Carolus und Ferdinandus, auf diesem R. T. zu einen General wider die Türcken erwehlet, wann er anderst die Evangelische Religion hätte verlassen wollen. Es schreibt auch der damals berühmte Johannes Stigelius von ihm, wie

ten Reichs-Tag zu Augspurg, vor Carolo V. und Ferdinando, hat öffentlich darauff beruffen können.

§. III.

Er hat sich auch nicht weniger um den damaligen Ungarischen und Böhmischen König, Uladislaum dẽ IV. verdient gemacht, indem er ihm in denen Ungarischen Kriegen verschiedene nutzliche Dienste gethan; also daß ihm auch gedachter König darvor zur Belohnung einige in Ungarn gelegene Herrschafften geschencket, an deren statt er hernach, weil sie ihm so wohl um der weiten Entfernung willen von seinen Fränckischen Landen, als auch der be-

wie noch auf seinem Epitaphio in der Closter-Kirche zu Heilsbronn zu lesen:

Bella nec ulla domi, sed publica & extera gessit;
Noxia nec patriæ, justa sed arma tulit.

a) v. Rentschen. l. c. p. 56. 127. Es ist auch hier zu mercken, daß einige Scribenten unrecht berichten, als hätte der Marggraff erst von Ludovico dieses Schlesische Herzogthum bekommen, welches aber wol daher kommt, weil der König nach seines Herrn Vaters Tod den Marggraffen auf das neue damit belehnet, und ihm noch mehrere Privilegien deßwegen ertheilet. Siehe Leutingers Commentarios de rebus Brandenburgicis Edit. nov. L. X. p. 366.

mit seinem Vettern Marggraff Albrecht. §. XLIX. Ziehet A. 1541. auf den bekannten Reichs-Tag nach Regenspurg, nimmt sich wiederum der Religion eiffrig an. §. L. Wird als Kayserl. Commissarius A. 1543. mit zur Visitation des Kammer-Gerichts deputirt. §. LI. Machet sonst allerhand gute Verordnungen in seinen Landen. §. LII. Vermählt sich zum dritten mahl, und hinterläst einen einzigen Prinzen, aus der letzten Ehe, mit der Herzogin aus Sachsen Æmilia. §. LIII. Stirbt, und wird bey seinen Voreltern zu Hailsbronn begraben, wo noch sein Epitaphium zu sehen.

§. I.

Unter denen in Francken glorwürdig regierenden Marggraffen von Brandenburg Onolzbach stehet mit im ersten Rang Marggraff Georg, a) genannt der Fromme. Dieser vortreffliche Fürst hat vor zwey hundert Jahren das Regiment der

a) Es hat dieser Marggraff bey denen damaligen Scribenten, um seiner Tugenden und Eifer vor die Evangelische Religion, viele Elogia, siehe Feurelii Rotensis Oration, bey Simon

tigen Tag, das Gedächtniß dieses frommen, gnädigen und gerechten Fürsten, bey ihren Nachkommen im Seegen ist.

§. IV.

Im Jahr 1515. kam dieser Marggraff, der sich bißhero meistentheils an dem Hoff Uladislai aufgehalten, mit seiner Gemahlin, einer Gräfin von Franschipan, und einem grossen Gefolg Ungarischer Herren, nach Onolzbach zuruck, der beeden Burggraffthümer Bestes zu besorgen. Er übernahm auch bald nach seiner Ankunfft, nebst seinem ältesten Herrn Bruder Marggraff Casimir, auf Bitten der Land-Stände, und Kayser Maximiliani Consens, die Regierung von seinem Herrn Vater, Marggraff Friederich, welcher Schwachheits halber solcher nicht wohl mehr vorstehen koñte. Und weil eben damals der Herr Vater auf der Vestung Plassenburg sich aufhielt, als ihm die Käyserl. Ordre hinterbracht worden; so wurde ihm gleich das dasige Schloß

ecclesiasticis negotiis voluit. Pietatis autem, justitiæ, clementiæ, atque beneficentiæ nomine omnium animos sibi obstrictos fecit, ita ut adhuc hodie à subditis illius loci, grata memoria sit desideratus.

kommenden Printzen ein illustre Exempel giebet, und man hierinnen von ihm sagen kan, was dorten bey Cassiodoro b) stehet: Imitando vixit exemplo. Er wurde im Jahr 1484. den 4. Mertz zu Onolzbach gebohren, aus der gesegneten c) Ehe Marggraffs Friederich des IV., und Sophiä Königs Casimir in Polen Princeßin Tochter. In der d) Jugend zeigte sich bey ihm viele Fähigkeit des Verstandes, und Lust zu guten Künsten und Wissenschafften. Es wurde dahero keine Zeit noch

b) Variorum L. I. Ep. IV.

c) Joh. Wolff. Rentschens Cedern-Hayn p. 622. Georg Chr. Renschels Stam-Baum des Chur- und Fürstl. Hauses Brandenburg p. 50. M. Laurns kurtzer Genealogischer Entwurff der regirenden Marggraffen zu Brandenburg in Francken.

d) Es wird dieser Herr wegen seiner Lust und Lieb zu guten Künsten und Wissenschafften von verschiedenen Scribenten seiner Zeiten gerühmet. Man mercket auch in seinem Leben an, daß als der Hr. Bruder Marggraf Casimir gar zeitlich vor allen andern Dingen zu denen Exercitiis, Reiten und Fechten Lust bekommen, dieser die Studien allen andern Sachen vorgezogen, sonderlich die Historie studirt, und die Lateinische Sprache fertig reden lernen. Rentsch. l. c. p. 622.

Lehre zu unterrichten, und von der Wahrheit aus GOttes Wort zu überzeugen. Worinnen er auch so glücklich gewest, daß ohngeacht der Herr Vater anfänglich ein eifriger Papist war, er ihn doch völlig gewonnen, welcher darauff A. 1536. bey offentlicher Bekäñtniß der Evangelischen Religion seelig verstorben.

§. V.

Nach angetretener Regirung ließ Marggraff Georg seine gröste Sorge seyn, dem in schlechten Stand gerathenen Land und Leuten wiederum aufzuhelffen. Wie er dann währender seiner gantzen Regierung, die väterliche Vermahnungen, die Chur-Fürst *a*) Johannes seinem Chur-Printzen, und zugleich dem gantzen Brandenburgischen Hauß gegeben: Daß es einem Fürsten eine schlechte Ehre/ über arme Bettler zu herrschen; und viel ruhmwürdiger/ wann man Reichen und Vermögenden befehlen köñe/ be-

a) v. Reineri Reineccii Commentarios de Marchionum & Electorum Brandenburgicorum Familia p. 37. Rentschen l. c. p. 434.

beständig vor Augen gehabt. Er ließ auch ferner nebst dem mitregierenden Herrn Bruder Marggraff Casimir, viel nöthige, nützliche, und heilsame Verordnungen in denen beeden Fürstenthümern ergehen, und suchte alles in guten Stand zu stellen. Weil aber König *b*) Uladislaus, der diesen Marggraffen als seinen Sohn liebte, und alles Vertrauen in ihn setzte, solchen in seinem Testament zum Mit-Vormund, und Ober-Hoffmeister seines minderjährigen Sohns Ludovici constituirt; ihm auch solches allbereit notificirt hatte, mit dem Verlangen, ihn noch vor seinem Ende an seinem Hoff zu sehen: so begab er sich in dem folgenden 1516. Jahr wiederum nach Ungarn, allwo er von dem König und dem gantzen Hoff mit vielen Freuden-Bezeugungen empfangen wurde. Die Regierung der Fürstenthümer in Francken überließ er inzwischen dem mit-regierenden Herrn Bruder Marggraff Casimir, mit welchem er bey allen vorfallenden Begebenheiten sorgfältig und fleißig correspondirt. Er

war

b) Caspar von Liliens Orat. de divo Georgio M. B. p. 2. 3. Leutinger L. X. p. 375. Rentschen l. c. p. 623.

ten Reichs-Tag zu Augspurg, vor Carolo V. und Ferdinando, hat öffentlich darauff beruffen können.

§. III.

Er hat sich auch nicht weniger um den damaligen Ungarischen und Böhmischen König, Uladislaum dē IV. verdient gemacht, indem er ihm in denen Ungarischen Kriegen verschiedene nutzliche Dienste gethan; also daß ihm auch gedachter König darvor zur Belohnung einige in Ungarn gelegene Herrschafften geschencket, an deren statt er hernach, weil sie ihm so wohl um der weiten Entfernung willen von seinen Fränckischen Landen, als auch der be-

wie noch auf seinem Epitaphio in der Closter-Kirche zu Heilsbronn zu lesen:

Bella nec ulla domi, sed publica & extera gessit;
Noxia nec patriæ, justa sed arma tulit.

a) v. Rentschen. l. c. p. 56. 127. Es ist auch hier zu mercken, daß einige Scribenten unrecht berichten, als hätte der Marggraff erst von Ludovico dieses Schlesische Herzogthum bekommen, welches aber wol daher kommt, weil der König nach seines Herrn Vaters Tod den Marggraffen auf das neue damit belehnet, und ihm noch mehrere Privilegien deßwegen ertheilet. Siehe Leutingers Commentarios de rebus Brandenburgicis Edit. nov. L. X. p. 366.

beständig zu fürchtenden Türckischen Invasionen halben, nicht allzu anständig, das Herzogthum Jägerndorff in Schlesien A. 1513. bekommen, welches der b) Marggraff hernach durch seine Sorgfalt sehr cultivirt und in Ansehen gebracht. Wie er dann daselbst ein ansehnliches und kostbares Schloß erbauet; eine neue und bessere Regiments-Form eingeführet; eine Müntz-Stätt aufgerichtet; der Reformation auffgeholffen; uud sonst allerhand gute und nützliche Verordnungen gemachet: wordurch er die Gemüther der dasigen Inwohner sich also verbunden gemachet, daß noch biß auf den heutigen

b) Es erzehlet solches Leutinger l. c. L. X. p. 376. folgender maßen: Georgius Brandenb. molem arcis Jägerndorffensis magnificè extruxit, sedem & curiam aulæ cum præside gubernationis constituit, locumque ibi cudendæ monetæ designavit. Excultus inde multis modis, plurimumque auctus hic Ducatus, in primis religione sincera, explosis pontificiis larvis, abrogatis etiam consuetudinibus, receptis pro more, sicubi cum legibus imperatoriis non quadrarent. In caussis dubiis pronunciari secundum normam judiciorum per Franconiam, in forensibus, & eccle-

tigen Tag, das Gedächtniß dieses frommen, gnädigen und gerechten Fürsten, bey ihren Nachkommen im Seegen ist.

§. IV.

Im Jahr 1515. kam dieser Marggraff, der sich bißhero meistentheils an dem Hoff Uladislai aufgehalten, mit seiner Gemahlin, einer Gräfin von Franschipan, und einem grossen Gefolg Ungarischer Herren, nach Onoltzbach zuruck, der beeden Burggraffthümer Bestes zu besorgen. Er übernahm auch bald nach seiner Ankunfft, nebst seinem ältesten Herrn Bruder Marggraff Casimir, auf Bitten der Land-Stände, und Kayser Maximiliani Consens, die Regierung von seinem Herrn Vater, Marggraff Friederich, welcher Schwachheits halber solcher nicht wohl mehr vorstehen konte. Und weil eben damals der Herr Vater auf der Vestung Plassenburg sich auf hielt, als ihm die Käyserl. Ordre hinterbracht worden; so wurde ihm gleich das dasige Schloß

ecclesiasticis negotiis voluit. Pietatis autem, justitiæ, clementiæ, atque beneficentiæ nomine omnium animos sibi obstrictos fecit, ita ut adhuc hodie à subditis illius loci, grata memoria sit desideratus.

Schloß zu seinem beständigen Aufenthalt angewiesen, und aller Fürstliche und Standes-mäßige Unterhalt gegeben. Und obschon folgender Zeit nach dessen Verlangen, die beeden Herren Söhne auff eine Veränderung des Orts bedacht gewesen, auch würcklich das Closter Heils-bronn zu seinem Hof-Lager ausersehen; so hat doch der dasige Abt, als ihm solches hinterbracht worden, soviel Einwendens darwider gemachet, daß es unterblieben, und er seine übrige Lebens-Zeit zu gedachtem Plassenburg gar hinbringen müssen: allwo ihn die Herren Söhne, und sonderlich die beeden regirenden Herren, öfters besuchet, und alle kindliche Lieb und Treue erwiesen. a) Wie dann besonders von dem Marggraff b) Georg zu rühmen, daß er sich selbsten bemühet, den Herrn Vater in der Evangelischen Leh-

a) Von diesem allen können merckwürdige Umstände gelesen werden in des oben gedachten Abt Sebalds Annal. ad A. 1515. Rentsch. in C. H. p. 599. 612.

b) In dem Plassenburger Archiv liegen noch die schönen Evangel. Brieffe, welche Marggraff Georg an den Hn. Vater der Religion halber geschrieben. Siehe Casp. von Liliens Orat. p. 13. Rentsch. p. 611. 626.

Lehre zu unterrichten, und von der Wahrheit aus GOttes Wort zu überzeugen. Worinnen er auch so glücklich gewest, daß ohngeacht der Herr Vater anfänglich ein eifriger Papist war, er ihn doch völlig gewonnen, welcher darauff A. 1536. bey offentlicher Bekäñtniß der Evangelischen Religion seelig verstorben.

§. V.

Nach angetretener Regirung ließ Marggraff Georg seine gröste Sorge seyn, dem in schlechten Stand gerathenen Land und Leuten wiederum aufzuhelffen. Wie er dann währender seiner gantzen Regierung, die väterliche Vermahnungen, die Chur-Fürst a) Johannes seinem Chur-Printzen, und zugleich dem gantzen Brandenburgischen Hauß gegeben: Daß es einem Fürsten eine schlechte Ehre/ über arme Bettler zu herrschen; und viel ruhmwürdiger/ wann man Reichen und Vermögenden befehlen köñe/ be-

a) v. Reineri Reineccii Commentarios de Marchionum & Electorum Brandenburgicorum Familia p. 37. Rentschen l. c. p. 434.

beständig vor Augen gehabt. Er ließ auch ferner nebst dem mitregierenden Herrn Bruder Marggraff Casimir, viel nöthige, nützliche, und heilsame Verordnungen in denen beeden Fürstenthümern ergehen, und suchte alles in guten Stand zu stellen. Weil aber König b) Uladislaus, der diesen Marggraffen als seinen Sohn liebte, und alles Vertrauen in ihn setzte, solchen in seinem Testament zum Mit-Vormund, und Ober-Hoffmeister seines minderjährigen Sohns Ludovici constituirt; ihm auch solches allbereit notificirt hatte, mit dem Verlangen, ihn noch vor seinem Ende an seinem Hoff zu sehen: so begab er sich in dem folgenden 1516. Jahr wiederum nach Ungarn, allwo er von dem König und dem gantzen Hoff mit vielen Freuden-Bezeugungen empfangen wurde. Die Regierung der Fürstenthümer in Francken überließ er inzwischen dem mit-regierenden Herrn Bruder Marggraff Casimir, mit welchem er bey allen vorfallenden Begebenheiten sorgfältig und fleißig correspondirt. Er war

b) Caspar von Liliens Orat. de divo Georgio M. B. p. 2. 3. Leutinger L. X. p. 375. Rentschen l. c. p. 623.

war aber nicht lang an diesem Hoff, so starb Uladislaus zu grosser Betrübniß des Marggraffen, welcher an ihm nicht nur einen nahen Bluts-Freund, sondern einen Vater beklagte. Er übernahm darauf nach des Königs letzten Willen mit denen Großen des Hofs, die vormundschafftliche Regierung, und machte mit ihnen die nöthige Veranstaltung zur Crönung des jungen Königes; deme er auch bey dieser Solennität zu Prag das Schwert vorgetragē.

§. VI.

Was nun die Erziehung a) dieses jungen Königs anbetraff, so ließ sich der Marggraff solche äusserst angelegen seyn, um einen würdigen Regenten aus ihm zu formiren: Allein die schwächliche Leibs-Constitution; das schlechte Talent dieses Printzens; der verworrene Zustand des Königlichen Hoffs; und andere Ursachen mehr stunden dem Marggraffen im Weg, daß er mit diesem Herrn nicht reussiren kunte, wie er gern gewolt, und gewünschet. Inzwischen that er was ihm möglich war, und wieß ihn zu allen Königlichen Tugenden an, wie er sich dann auch

a) Leutinger l. c. L. X. p. 376.

anfänglich noch ziemlich soll geartet haben; allein als er etwas erwachsen, und in die Hände einiger rohen, unartigen Ungarischen Herren gerathen, so verfiel er auf die Wollüste, *b*) Müßiggang, und andere unanständige Sitten, woraus freylich eine unglückselige Regierung, und ein fatales Ende erfolget. Unterdessen muste der gute Marggraff bey aller seiner guten Intention, und möglichst angewandten Mühe, allerhand widrige Urtheile über sich ergehen lassen, als wann er die Education nicht so geführet, wie es hätte seyn sollen. Ja es haben ihn gar einige *c*) Scribenten in öffentlichen Schriff-

b) Balbinus Miscellan. Hist. regni Bohemici Dec. I. L. VII. Sect. V. Cap. 2. Chr. Cur. p. m. 1071.

c) Unter diesen ist sonderlich Jo. Dubravius in Hist. Bohem. siehe Freheri Scriptores rerum Bohem. p. 167. dem aber schon Leutinger L. V. p. 189. also antwortet: Georgius M. B. Constantis & Pii nomen obtinuerat: cujus gloriæ etsi Joannes Dubravius Bohemus in historia gentis suæ invideat, ejusque res gestas odiosius attingat; attamen quam inique agat, satis constat, creditque posteritas magis innumeris bonorum præconiis, quam uni Dubravio in gratiam

Schrifften deßwegen verunglimpffet: und der d) König soll selbsten nach ihrem Bericht, als er erwachsen, nicht zufrieden gewest seyn, daß ihn der Marggraff so zärtlich erzogen, und nicht gewöhnet, allerley Speisen zu vertragen, damit er eine härtere und dauerhafftere Natur bekommen hätte; gerad, als wenn es bey dem Hoffmeister gestanden, diesem von Geburt an schwachen Herrn, eine andere Constitution zu geben.

§. VII.

Während dieser Zeit, da der Marggraff sich an dem Hof der Ungarischen und Böhmischen Könige aufgehalten, kam er in die Bekanntschafft derer beeden Schlesischen Herzoge, Hanß a) von Opeln, und Valentin

tiam Pontificiorum omnia fingenti. Unter denen Ungarischen Scribenten hat auch Nicolaus Istvanfi eben dieses, was Dubravius dem Marggraffen zur Ungebühr nachgeschrieben L. XXXIV. Rerum Hungar. siehe Czvvitingers Hungar. liter. p. 188.

d) Leutinger L. II. p. 71.

a) Siehe Nic. Leutingeri Comment. Hist. Brand. L. I. p. 143. Sculteti Annales Reform. Edit. Hardt. p. 109. Dresseri Isag. Hist. p. 199 Hrn. Müllers Hist. der Evangel. Stände Protest. u. Appellat. p. 939. Rentschen C. H. p. 127.

lentin von Natibor, welche Herren er durch seinen liebreichen Umgang und Fürstliche Qualitäten also gewonnen, daß sie ihn vor ihren würdigsten Successorem, wo sie noch ohne männliche Leibes-Erben solten absterben, haben gehalten, und ihn auch würcklich A. 1520. darvor offentlich erkläret, und um die Confirmation bey dem König Ludovico angehalten: welcher gantz willig diesen Erb-Vergleich confirmiret, und das Diploma darüber Montag nach Galli A. 1524. zu Ofen ausfertigen lassen; weil er ohne hin dem Marggraffen, wegen seiner ihm geleisteten treuen Dienste Obligation hatte, und ihm auch sonsten sehr hold und günstig war. Allein als dieser König in folgenden Jahren in dem unglückl. Treffen bey Mohaz umkomen, und Ferdinandus in denen Königreichen ihm succedirte, fand der Marggraff wegen der Succession grosse Schwürigkeiten.

§. VIII.

Obschon der Marggraff Georg bishero sich vieles auserhalb der Fränckischen Fürstenthümer aufgehalten, so ließ er solche deßwegen deñoch nicht aus der Acht; sondern war beydes vor deren Aufnahm

und

und Regalien eiffrigst besorget: Wie er dann A. 1517. Mittwochs noch Catharinen mit seinem Herrn Bruder Marggraff Casimir, die zwischen der Obern-Pfalz und dem Burggraffthum Nürnberg getroffene Erb-Vereinigung, mit Pfalzgraff Ludwig, dann Pfalzgraff Friderich in ihrer, und ihrer Pupillen Pfalzgraff Heinrich und Philippen Nahmen, vollzogen: Dann A. 1520. die von dem Herrn Vater in dem Bäyerischen Krieg eroberte Orte, Freystatt, die Clöster Seeligen Pforten und Marienberg, auf inständiges Anhalten, an Chur Fürst Ludwig von der Pfalz, gegen Cedirung etlicher an denen Egerischen Grentzen gelegenen Flecken und Dörffer, abgetretten. Und als in eben diesem Jahr die benachbarten Stände in Francken die Jurisdiction des Kayserl. Land-Gerichts a) und andere Privile-

a) Siehe mit mehrern hievon des Bayreuthischen Professoris Joachim Heinrich Hagens disp. de Judicio Cæsareo Provinciali Norico, welche A. 1677. edirt. Die beeden Diplomata, welche Kayser Fridericus V. denen Burggraffen gegeben, stehen mit unter denen Documenten, die Bœcler dem Leben dieses Kaysers, welches Æneas Sylvius ge-

gien deß Burggrafftums Nürnberg anzufechten sich unterstanden, hat er sich mit dem Herrn Bruder, solchen unbilligen Attentatis hefftig wiedersetzet, und deßwegen bey dem Kayser Carolo V. nachdrückliche Vorstellungen thun lassen: Worauf A. 1521. ein favorables Käyserliches Mandat vor die Burggraffen erfolget, darinnen alle von denen vorigen Kaysern diesen Herren verliehene Privilegien, Dignitäten und

geschrieben, hinzugefüget p. 128. 258. Sonsten sind die in dem vom Kayser Carolo V. denen beeden Marggraffen gegebenen Diplomate folgende Worte merckwürdig: Wir meinen und wollen und setzen von unserer Kayserlichen Macht, daß alle und jeglich Anleit, Acht und Aberacht, Hülff und Execution, und ander Gebot, Proceß und Verbot, so in Krafft und nach laut dieser unser Kayserlichen Gnad und Freyheit ausgehen und bestehen werden, kräfftig seyn und bleiben sollen, zu gleicher weise, als die an unsern Hoff und Cammer-Gericht ergangen, gesprochen und geschehen wären. Es sagt dahero der Herr geheime Rath Ludwig in Germ. Principe L. II. C. IV. p. 609. Judicium Provinciale, quod Onoldi etiamnum celebratur, magnæ auctoritatis & amplissimæ jurisdictionis est.

und Immunitäten auf das solenneste confirmirt, auch die alte Gewalt dieses Land-Gerichts auff das neue bestättiget worden; welches hernach auf dem bekandten Reichs-Tag zu Worms A. 1521. den 14. April von Carolo V., der denen beeden Marggraffen, Casimir und Georg, sehr gewogen war, durch ein abermalig ergangenes Mandat wiederholet und bekräfftiget worden.

§. IX.

Das allerwichtigste aber, welches Marggraff Georg in diesen Jahren zum Wachsthum und Aufnahm des Brandenburgischen Hauses ausrichtete, war, daß er einen Stillstand der Waffen zwischen dem König von Polen, und seinem Herrn Bruder Marggraff (a) Albrechten, dem Hoch-Meister in Preussen, zuwegen gebracht. Dann als dieser letztere eine geraume Zeit her, auf Anstifften des Ordens, deme die Polnische Herrschafft unerträglich war, mit König Sigis-

a) Sleidani Comment. de Statu Rel. p. 142. Rentsch l. c. p. 840. 844. Caspar. Schüzi Hist. Rer. Borussiac. cum continuatione David. Chytræi p. 116.

gismundo und der Republique, zu seinem grösten Schaden, in einen schweren und Land-verderblichen Krieg verfiel, und darbey von seinem Vorhaben, weder durch des Churfürsten Joachims I. von Brandenb. schrifftliche, noch des Herrn Bruders Marggraff Casimirs mündliche Vorstellungen sich wolte abwendig machen lassen, so begab sich der Marggraff Georg selbsten nach Preußen zu dem Hoch-Meister, ihn auf andere Gedancken zu bringen. Er war auch in seinem Vorhaben so glücklich, daß dieser von denen Teutschen Ordens-Rittern völlig eingenommene und erbitterte Herr, auff seine gethane kluge Vorstellungen anders Sinnes wurde, und sich zu friedlichen Handlungen resolvirte. Worauff er sich selbsten nach dem Polnischen Hoff begeben, und mit Zuziehung des Kayserl. Gesandten und des Herzogs von Lignitz es dahin gebracht, daß ad interim ein Stillstand der Waffen auff vier Jahr eingegangen wurde. Er bemühete sich ferner den Herrn Bruder bey dem Könige (b) wiederum auszusöhnen, welcher ohne

b) Von des Königs in Polen Gewogenheit gegen

ne dem, um der nahen Bluts-Freundschafft willen, denen sämtlichen Marggraffen in Francken gewogen war, und nichts mehr gewünschet, als daß sich Marggraff Albrecht in der Güte möchte accommodiren. Inzwischen hat Marggraff Georg damals durch seine Klugheit schon den ersten Grund gelegt, Preussen mit der Zeit gar erblich an das Brandenburgische Hauß zu bringen.

§. X.

Als A. 1522. die Stände des Schwäbischen Bundes, dieses damals berühmte Bündniß a) wieder erneuerten, fand Marggraff Georg, nebst seinem Herrn

gen den Hoch-Meister, und die sämtliche Marggraffen in Francken, zeugen noch einige Schreiben, aus deren einem folgende Worte hier verdienen gelesen zu werden: Marggraff Albrecht würde durch sein biß-" heriges Verfahren nur sein eigen Unglück" befördern. Er zwar liebe ihn als seiner Fr." Schwester leiblichen Sohn hertzlich, doch" müsse er seine Königliche Hoheit nicht ver-" nichten lassen. Er würde gezwungen seine" Ehre der natürlichen Liebe vorzuziehen, und" müsse nach vielen gütlichen Mitteln anderst" und ernstlicher procediren.

a) Von diesem Bündniß, welches damals unter

Bruder Marggraff Casimir vor rath-sam, um ihrer Lande und Leute Sicher-heit willen, auf das neue in solches zu tre-ten. Und haben sie bey allen Handlun-gen und Expeditionen dieses Bundes, am allerersten sich eingefunden; wie dann auch Marggraff Casimir im folgenden Jahr 600. Reuter solchem zu Hülff ge-führet, die Unruhen in Francken zu stil-len, und die Raubschlösser auff dem Ge-bürge, als Wofffstein, Guttenberg, Scharneck, Stacken-Rothe und andere mehr einzunehmen, und zu zerstören.

§. XI.

ter denen Ständen erneuert worden, be-richtet Sleidanus Comment. de Statu Relig. L.IV.p.116. folgendes: Suevicum illud fœdus anno salutis humanæ supra millesimum quingentesimum vigesimo secundo renovatum fuit in annos undecim, paullo ante quam Cæsar in Hispaniam rediret. Hujus fœderis autem erant, Cæsar ut Austriæ Princeps, post etiam Ferdinandus frater, item Moguntinus, Palatinus, Bambergensis, Wirceburgensis, Eichstettensis, Augustanus Episcopi, Bavariæ Principes, *Georgius* Brandenb. & *Albertus* è fratre nepos &c. Allein hierin hat der sonst accurate Historicus gefehlet, daß er an statt Marggr. Casimirs, der damals noch gelebet, seinen hinterlassenen Printzen Albrecht gesetzet.

§. XI.

Unter diesen weltlichen Geschäfften hat der Marggraff Georg nicht vergessen, das damalige Religions-Wesen in Betrachtung zu ziehen: dann als die von D. Luthern Anno 1517. angefangene Reformation gantz Europa und sonderlich Teutschland auffmercksam machte, auch allbereit in Francken *a*) viele vom Adel, die Stadt Nürnberg, und in der Marggraffen *b*) Landen, Hoff, Wonsiedel, Crailsheim, Dietenhoffen, und andere Ør-

a) Von diesen gelehrten Männern, welche damals an verschiedenen Orten Francken-Landes, die Reformation angefangen, siehe Myconium in seiner Reform. Hist. die Herr Kirchen-Rath Cyprian aus dem MS. edirt p. 46. Abr. Sculteti Annales Reform. p. 45. sqq. Veit Ludwig von Seckendorffs Hist. Luther. §. CXXXIX. add. I. p. 240. Und unter den Catholischen Scribenten selbiger Zeiten Joh. Naß Centur. Secunda fol. 68.

b) Es soll schon A. 1517. Martin Helffer zu Hoff im Voigtland das Evangelium angefangen haben zu predigen; und in folgenden Jahren Caspar Löhner und andere mehr. Im Unterland haben sich schon im Jahr 1520. hier und dar solche Lehrer gefunden, welche wider das Pabstthum geeiffert. Herr Joh. Georg

Oerter mehr anfiengen, solcher Gehör zu geben; dann unter denen Herren Marggra-

Georg Buchta Pastor und Inspector zu Dietenhoffen hat erst jüngst die bey dasigen Pfarr-Actis liegende bekandte Nachricht folgender massen in einem Programmate erzehlet: Caspar Prechtelius Pastor Ecclesiæ Dietenhofianæ, & ipsius Diaconus Laurentius Hillerus circa A. 1520. omnium primi in his regionibus Lutheri doctrinam amplexi sunt, & Diaconus in minori Haslach illam publicè docuit, ad quem ex omnibus circumjacentibus pagis magna multitudo confluxit. Tandem jussu Illustrissimi Principis Georgii M.B. est captivus in carcerem ductus, propter confessionem diu detentus, ut multi de ejus vita desperarint, sed Dei benignitate dimissus. Paullo post idem Princeps hoc genus doctrinæ amplexus est. Es kan diese Nachricht auch in denen Actis Erudit. Franc. T. XIII. p. 46. gelesen werden. Es hat deßgleichen Adam Weiß schon A. 1521. zu Crailsheim, einer Stadt im Onolzbachischen Fürstenthum, das Evangelium mit grossem Applausu geprediget, v. Scultetum l. c. p. 50. wo auch eine Epistel von diesem ersten Reformatore kan gelesen werden, aus welcher der damalige Religions-Zustand dieser Stadt zu ersehen ist. Rentsch. in Jubilæo Burggr. Norico p. 8. 13. C. H. p. 174. Caspar von Lilien im Brandenb. Religions-Eiffer p. 16.

graffen selbsten Marggraff Friedrich c) Dom-Probst zu Würtzburg derselben erst-

c) Dieser Marggraff Friederich war des regierenden Marggraffen dieses Namens 5ter Sohn. Er begab sich in geistlichen Stand, und wurde endlich Dom-Probst zu Würtzburg: und ist zu vermuthen, daß da er zur Zeit des Bischoffs Laurentii zu Würtzburg schon allda in solchem Amt gestanden, er von diesem dem Luthero gewogenen Herrn wol mag die ersten guten Gedancken vor die Reformation bekommen haben. v. Tenzels Hist. Reform. p. 323. Er soll nach Herrn Rentschens Bericht in C. H. p. 606. der erste unter denen Marggraffen gewesen seyn, der die Evangelische Lehre in die Burggraffthum gebracht. Als er sich aber aus Verdruß, weil er nach dem Todt dieses Bischoffs in der Wahl übergangen worden, sich an den Hof Caroli V. begeben, uñ unter dessen Trouppen Kriegs-Dienste angenomẽn, so mag er wol seinen guten Sinn geänderthaben. Der Kayser brauchte ihn A. 1530. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg selbsten Marggraff Georgen von der Protestantischen Parthey abwendig zu machen. v. Sleidanus L. VII. p. 190. Er muß auch letzlichen der Reformation und deren Anhängern sehr zuwider worden seyn, weil der alte Canzler, Georg Vogler, in dem Schreiben, welches Herr Beyschlag Syllog. T. I. Fasc. IV. p. 789. hat hervorgebracht, groß

erstlich nicht abhold war: So war unser Marggraff *d*) Georg, ob er schon damals noch ein eiffriger Papist war, nicht der letzte, die Warheit und den Grund dieser Sach zu untersuchen. Er laß zu solchem Ende D. Luthers und seiner Freunde und Feinde Schrifften; Er prüfte dieselbe nach der Vorschrifft des göttlichen Wortes; Er hörte hierüber selbsten die in seinen Landen hin und her aufgestandene Evangelische Lehrer; wordurch er als ein Herr von grosser Penetration bald zur Erkänntniß der Evangeli-

grosse Klage über ihn führet. Wie übel Marggraff Georg mit ihm zufrieden gewest, siehe unten §. XLIV. Er starb A. 1536. zu Geneve, als er eben einige Kayserl. Völcker wider Franckreich anführen wolte.

d) Frid. Myconius l. c. p. 46. setzet unsern Marggraffen mit zu erst unter diejenige Fürsten, welche GOtt damals zur Förderung des Evangelii erwecket; zumal da er anfänglich ein eiffriger Papist war, wie er selbsten gegen die Churfürsten von Brandenburg und Mayntz damals zu Augspurg bekennet; um zu zeigen, daß er nicht aus Leichtsinnigkeit, sondern aus reiffer Uberlegung und Uberzeugung von der Evangelischen Wahrheit die Protestantische Parthey ergriffen. v. Casp. von Lilien l. c. p. 48.

lischen Wahrheit kam, und also kräfftig aus GOttes Wort überzeuget worden, daß er von Anno 1520. an sich der Reformation gantz gewogen erzeiget, auch bald darnach sich öffentlich vor dieselbe erkläret, und denenjenigen, welche dieses heilsame und längst verlangte Werck angegriffen, nicht nur in seinen Ländern in Francken, sondern auch in e) Schlesien, Preußen, Böhmen und Ungarn allen Vorschub und hülffliche Hand geboten.

Und

e) Scultetus berichtet hier aus Curæo und Cranzhemio folgendes: Vratislaviensibus, ut & aliis purioris doctrinæ cultoribus, in ipsa Regis Ludovici aula, *suscitavit Deus Patronum, Illustrissimum Principem Georgium March. Brandenb.* magnum aulæ Magistrum, qui cum jam tunc veritatis evangelicæ gustum haberet, in benigniorem partem interpretatus est, quæ ad regem Ludovicum deferebantur, querelas. Deßgleichen Herr von Seckendorff l. c. L. I. §. CXXXIX. (b) In Bohemia & Silesia etsi Ludovicus rex Luthero infensus erat, Georgii tamen Marchionis Brandenburgici, qui regiæ aulæ Magister erat, & favere Luthero cœperat, opera florere incipiebat evangelica doctrina Vratislaviæ maximè, & sub ducibus Lignicensibus & Munsterbergensibus.

Und weil er damals an dem Hoff des Königs in Ungarn und Böhmen Ludovici viel vermogte, so hat er auch durch sein grosses Ansehen der päbstlichen Clerisey Vorhaben wider die Reformation in diesen Landen öffters verhindert, und ihr Anbringen wider die Evangelischen Lehrer, durch seine Vorstellungen beym König zu nichte gemachet.

§. XII.

Weil aber der um das Reformations-Werck nunmehro besorgte Marggraff Georg wohl sahe, daß es mit demselben in denen Fränckischen Landen bey seiner vielfältigen Abwesenheit und gemeinschafftl. Regierung schwer würde fortzukommen seyn, wann er nicht zuvor seinen mit-regierenden Herrn Bruder, Marggraff Casimir, auff gleiche Gedancken solte gebracht haben; so bemühete er sich, solchen mündlich und schrifftlich gute Concepte von der Nothwendigkeit der Reformation beyzubringen. Er war auch hierinnen so glücklich, daß der Hr. Bruder, welcher den Verfall der Römischen Kirche bald eingesehen, und mit ihm gleiche Consilia, wegen Verbesserung der Re-

ligion, und Abschaffung der in Lehr und Cerimonien eingerissenen aberglaubischen Irrthümer, gefasset, gegen die Reformation sich gantz geneigt erwiesen; auch auf dessen Einrathen A. 1524. Dienstag nach Bartholomäi deßwegen ein Ausschreiben an alle Aebte, Prälaten und Geistliche der beeden Fürstenthümer, unter- und oberhalb Gebürges, ergehen lassen, darinnen er sie zu einem Religions-Convent Montags nach Matthey nach Onolzbach beruffen, mit seinen geistlichen und weltlichen Räthen, der neuen oder strittigen Lehre und Bücher halben (wie die Worte des Marggraffen lauten) einen Auszug zu machen, und davon zu rathschlagen; und damit auf bestimmten Tag desto fürderlicher zur Sache gegriffen und gerathschlagt werden möge, so habe er die fürnembsten Puncte und Artickel, den heiligen Christlichen Glauben betreffend, so jetzt strittig gemacht werden, ausziehen lassen, die er ihnen hiemit zuschicke, mittlerzeit darauff gedächtig zu seyn, und also, daß sie in dem Rathschlag bayderley Maynung Grund und Ursach anzaigen, und doch entlich ihren Rathschlag allein auff das heilig, lauter, clar und unwidersprechlich Wort GOttes gründen solten. Es stunde zwar dieses Vorhaben denen päbstlich-gesinneten Prälaten, die es vor

einen Eingriff in die Bischöfliche und Päbstliche Würde hielten, gar nicht an; dahero einige sich entschuldigten mit ihrer Unwissenheit in Religions-Controversien, und wie sie verhofften mit ihrem einfältigen Glauben und genauer Beobachtung ihrer auffgesetzten Ordens-Reguln, darinnen alle ihre Vorfahrer christlich verschieden, vor GOtt und dem Kayser bestehen zu können; Andere aber haben ihre Antwort auf die von dem Marggrafen ihnen zugeschickte XXIII. Articuln schrifftlich übersendet, persönlich aber auff diesem Religions-Convent zu erscheinen damit entschuldiget, daß Kayserliche Majestät verbotten, in vorgenommener Lutherischen Lehr zu disputiren: dessen allen ohngeacht kam doch gedachtes Convent würcklich zum Stand, und erschienen viele Aebte, Prälaten und andere vornehme Geistliche derer beeden Burggraffthümer auff den bestimmten Tag zu Onolzbach. Es wurden darauff die überschickte Articul in Gegenwart des Marggraffen würcklich vor die Hand genommen, und darüber pro und contra viel disputirt und raisonirt. Weil aber gedachte geistliche Herren theils papistisch, theils

Ev-

Evangelisch gesinnet, und also unter einander ziemlich mißhellig waren, so kunte man in keinem Stück zu einem Schluß kommen: worauff endlich die gantze Handlung dieses Convents sich fruchtloß zerschlagen. Inzwischen aber hat doch der vor die Evangelische Lehr damals gut gesinnte Marggraff Casimir in dem Sambstags nach Michaelis gegebenen Abschied befohlen: Daß weil die Urtheile über gedachte XXIII. Articul ziemlich widerwärtig auf diesem Religions-Convent ausgefallen, alle Prediger und Pfarrer biß auff ein allgemein Concilium, allein das recht Wort GOttes lauter und rein predigen sollen, und nichts das darwider ist, damit allein GOttes Ehr und Lob, und des Christlichen Volcks Seelen Seeligkeit gesucht, und gefordert werde. Dann sollen alle Unterthanen und Verwandten geistlich und weltlichen Stands in der Kirchen, auf der Gassen, in denen Wirths-Häusern und bey allen Zusammenkünfften sich enthalten, von dem Wort GOttes zänckisch, ärgerlich oder aufrührisch, zu reden, zu handeln, oder einander zu schmähen. *a*) Und was dergleichen heilsamer Verordnungen mehr waren. Er hat darauf auch ferner denen Evangelischen Lehrern hin und her in Fürstenthümern erlaubt, öffentlich aufzutretten, und wider die ein-

gerissene papistische Irrthümer bescheiden und christlich zu predigen. Wie er dann in diesem Jahr einen solchen Lehrer *b*) der Stadt Schwobach zugewiesen. Deßgleichen hat er auch gegen den Land-Graffen Philipp von Hessen sich einmüthig

a) Siehe Joh. Georg Pertschens Orig. Wonsidel. P. II. C. XXVI. p. 178. Dann sind von diesem Convent schöne Nachrichten zu lesen in des Abt Sebalds Annal. ad A. M. DXXIV. p. 92. 152. welche in der Closter Hailsbronnischen Bibliorhec zu finden sind. Die XXIII. Articul, welche Marggraff Casimir auf Einrathen und Beystimmung des mit-regierenden Herrn Bruders, Marggraff Georg, in die Clerisey, ihr Urtheil darüber zu geben, übersendet, werde dem geneigten Leser zu einer andern Zeit vor Augen legen, wann anderst der gelehrte und fleißige Herr M. Joh. Ludwig Hocker in seiner versprochenen Closter-Historie diese nicht solte public machen. Herr M. Kapp hat sie in seinen Reform Urkunden T. II. p. 631. aus Spalatini Idiographo summariter zwar schon hervor gebracht, und darbey gedacht, daß sie auch bey Hortledern können gelesen werden. Ich hab sie aber in dem Exemplar, so mir zu Händen kommen, nicht finden können. Scultetus gedencket auch dieser Articuln ad A. M.D.XXVI. f. m. 110.

b) Siehe unten §. XX. not. d.

thig c) mit dem Herrn Bruder Marg-graff Georg zu Salfeld dahin erkläret: Sie wollen sich in allem, das die Ehre GOttes betrifft, als Christliche Fürsten erzeigen, und soviel GOtt Gnade verleihet, darzu fordern helffen, was dem göttlichen Wort und dem heiligen Evangelio gemäß, dardurch uns die wahre Rechtfertigung GOttes aus dem Glauben durch die Verheissung in Christum unsern Erlöser und Seeligmacher ausserhalb unserer Werck und Cerimonien, GOtt sey ewig Danck und Lob! nun wiederum offenbar worden. Es war also Marggraff Casimir in denen ersten Jahren sehr gut vor die Reformation gesinnet.

§. XIII.

Inzwischen ist Marggraff Georg billich als der Urheber alles dessen anzusehen, was damals Marggraff Casimir zum Besten der Reformation in denen beeden Fürstenthümern gethan, welcher in diesem 1524. Jahr eben dieses nöthige Reformations-Werck in Preußen gesuchet zu befördern, und zugleich solches Land erblich an das Brandenburgische Hauß zu bringen: dann als in diesem Jahr der Hoch-Meister Marggraff Albrecht nach Francken kam, auf dem da-

c) Seckendorff Luther. L. II. §. XV. addit. I.

maligen Reichs-Tag zu Nürnberg Hülff und Beystand wider Polen bey dem Reich und dem Kayser zu suchen, in seinem Gesuch aber wenig Gehör fand: so ergrieff Marggraff Georg die Gelegenheit dem ohnehin deßwegen mißvergnügten Herrn Bruder zu rathen, sich mit der Republique Polen völlig zu vergleichen; Preußen zu einem weltlichen Fürstenthum zu machen; die Ordens-Regul zu verlassen; und die Evangelische Religion anzunehmen. Als aber dieser erstlich einen Anstand nahm, sich zu diesem Rath sogleich zu resolviren: so stellte ihm Marggr. Georg darauff ferners die Gefahr vor, wann er auff das neue sich solte in einen Krieg mit der ihm viel zu mächtigen Republique Polen einlassen; Er führte ihm darbey zu Gemüthe, wie er weder von dem Kayser, noch dem Reich sich einige Hülff zu versprechen; Wie er seine eigene Glückseligkeit aus den Augen lasse; Wie wenig Zuflucht er bey dem gantzen Brandenburgischen Hauß (als welches den grösten Mißfallen an seinem Vorhaben hätte) werde finden; Was Unheyl und ohnnöthiges Blutvergiessen er wieder würde anrichten, und was dergleichen mehr.

mehr. Dargegen gab er ihm zu bedencken, wie hoch er sich um das gantze Hauß Brandenburg und sonderlich Land und Leute würde verdient machen, wann er die vom König Sigismundo angebotene vortheilhaffte Conditiones wolte annehmen; Wie sehr er seinem Gewissen würde rathen, wann er die in GOttes Wort hell und klar gegründete Evangelische Religion mit Absagung und Abschaffung aller papistischen Menschen-Lehren, würde öffentlich annehmen und bekennen. Marggraff Albrecht, der als ein vernünfftiger Herr des Herrn Bruders Vorstellungen endlich gantz raisonable fand, gab denenselben gäntzlich Beyfall, und kehrete in diesem Vorhaben, mit Polen sich gantz und gar zu vergleichen und den Orden zu verlassen, nach Preußen zuruck. Er besprach sich auch deßwegen in der Heimreise zu Wittenberg, auf Einrathen Marggraff Georgs, mit D. Luthern, welcher ihn noch mehr in seinem Vorhaben gestärcket, und noch darzu gerathen in den Ehestand zu tretten. Dieses wichtige Vorhaben nun dem Hoch-Meister gar ausführen zu helffen, begab sich Marg-

graff Georg a) zu Anfang des folgenden Jahrs selbsten nach Preußen, und von dar

a) Siehe Sleidanum l. c. L. IV. p. m. 103. 142. Sculteti Annales p. 52. Seckendorff. l. c. L. I. §. CLXIV. CLXXI. seqq. Christoph Hartknoch im alten und neuen Preußen p. 123. Theophilus Siegfried Beyers erläutertes Preußen XI. XVII. XXVII. Stück. Sonsten dienet von dieser gantzen Sache hier gelesen zu werden der Bericht, welchen der König Sigismundus zu seiner Entschuldigung an seinen Gesandten nach Rom Anno 1525. gegeben: Cum Induciæ cum Magistro Borussiæ exspirarent, ageretque cum summus Pontifex, tum Cæsarea Majestas, Serenissimusque Dominus Rex Hungariæ nepos noster apud nos de induciis prorogandis, ad quas subditi nostri nequaquam consentire voluerunt, judicantes eas bello fore nocibiliores, proindeque nos ad persequendam rem nostram armis institueremus; venit ad nos id sentiens ipse Magister cum Illustribus Marchione & Friderico Duce Lignicensi, transegitque nobiscum coram de tota controversia, præstito nobis debito suo, & datis illi per nos in feudum terris. De religione vero nihil inter nos est actum: tum quia interesse nostrum non videbatur: tum quod etiam ordinis institutores non fuerimus: tum vero quod fere in tota ditione ordinis prorsus de tota religione catholica sit

dar an den Polnischen Hoff. König Sigismundus empfieng ihn mit grossen Ehren-Bezeugungen und ließ sich dessen Anbringen wegen der Preußischen Affairen sehr wohl gefallen. Und als Marggraff Albrecht mit dem Herzog von Lignitz selbsten nach kam, wurde sogleich zu denen Tractaten beederseits geschritten, welche sonderlich durch die kluge Vorsichtigkeit Maggraff Georgens den 8. April 1525. also glücklich zum Ende gebracht wurden, daß der bißherige Hoch-Meister Marggraff Albrecht öffentlich von dem König und der Republique vor einen Herzog *b*) der Preußen erklärt, und dar-

C 5 auff

sit actum & deploratum &c. Aus diesem hätte Monſ. Heiß in seiner Histoire de l'Empire p. 48. eine wahrhafftere Erzehlung von dieser Sach lernen können.

b) Diese Transaction kan umständlich gelesen werden bey Leutingern l. c. L. II. p. 65. Rentschens Cedern-Hayn p. 850. Lunigs Reichs-Archiv P. Spec. Cap. IV. Die Verdienste Marggraff Georgens bey diesen Handlungen rühmen hin und her die damaligen Scribenten, wie dann dessen auch gedacht ist auff dem Epitaphio, welches diesem Marggraffen in der Closter-Kirchen zu Hailsbronn bey seinem Begräb-

nüß

auff den 22. Novembr. mit grossen Solennien zu Cracau bestättiget worden. Marggraff Georg machte sich darbey unsterblich um das gantze Brandenburgische Hauß verdienet, dem er den Weg nun gebahnet zu der darauff erfolgten Souverainité und Königl. Würde; Das Reformations Werck aber, welches Georg von Polenz und Johann Brismann allbereit angefangen hatten, recommendirte er auff das neue nachdrücklich dem nunmehrigen Herzog, und schickte ihm zu solchem Vorhaben einige gelehrte Männer aus c) Francken. Worauf Marggraff Al-

niß auffgerichtet worden, siehe unten §. LIV. Ein altes MSCt. Svvob. selbiger Zeiten sagt: Marggraff Georg hat durch seine Vorsichtigkeit Preußen zur Ruhe und erblich an das Hauß Brandenburg gebracht.

c) Diese waren die in der Historie berühmte und bekannte Männer, Andreas Osiander, Johann Funck, mit welchen Marggraff Albrecht schon zu Nürnberg auf dem Reichs-Tag bekandt worden, dann Sebastian Artomedes von Langenzenn, der bey der Reformation im Anspachischen Fürstenthum schon viele nutzliche Dienste gethan hatte.

Albrecht sich bald vor die Reformation Lutheri öffentlich erkläret, und solche mit Macht befördert. Es hat also Preussen Marggraff Georg biß auf den heutigen Tag grosse Obligation, wegen der noch allda blühenden Evangelischen wahren Religion.

§. XIV.

Allhier ist auch zu mercken, daß Marggraff Georg auf dieser Reise nach Polen, mit etlichen Dienern in aller Stille nach a) Wittenberg zu D. Luthern kommen, sich seines guten Raths, so wol wegen der Preußischen Affairen, als der Reformation halben zu bedienen. Wie er dann nach diesem auch seinen Secretarium aus Polen deßwegen an ihn gesendet, seine Meinung über ein und andere Begebenheiten zu erfahren. Inzwischen, als unser Marggraf am Polnischen Hof beschäfftiget war, die Preußischen Affairen zum besten des Herrn Bruders, und des gantzen Brandenburgischen Haußes beyzulegen, bekame er von dem Herrn Bruder

Marg:

a) S. Matthias Dresseri Isag. Hist. Millen. VI. P. II. p. 498. Lutheri Epistel an Spalatin. L. II. p. 88.

Marggraff Casimir aus Francken, die verdrüßliche Nachricht, wie die Bauern b) Unruhen sich nun würcklich auch in denen beeden Fränckischen Fürstenthümern anfiengen auszubreiten, und an der Altmühl zu Gunzenhausen, am Hahnen-Camm zu Ostheim, zu Neustad an der Aisch, zu Kizingen am Mayn; im Oberland zu Bareuth, Culmbach, Pegnitz, Creussen und Wonsiedel, die Bauern und Unterthanen in etlich tausend starck sich zusammen rottirt, und viel Unheil hier und dar schon ausgeübet hätten. Diese üble Zeitung machte den Marggraff Georg sehr sorgsam. Er schrieb deßwegen öffters an Marggraff Casimir, seine Meinung und Gutachten; wie dann sonderlich merckwürdig, was er damals am Sonntag Jubilate 1525. an ihn geschrieben:

E.

b) Von dieser Bauren-Unruhe in Francken giebt umständlichen Bericht Rentsch. im Cedern-Hayn p. 615. seqq. Sleidanus l. c. L. IV. p. 107. Simon Schardius T. II. Scriptorum Rerum Germ. p. 1031. Freheri Scriptores Hist. Germ. T. III. p. 194. 239. Sehr wohl und vernünfftig urtheilet von dieser gantzen Sache Herr D. Sal. E. Cyprian in denen edirten Urkunden zur Reformations-Historie p. 332.

Es will hoch vonnöthen seyn, daß du mit samt andern Fürsten des Reichs und Bunds davor seyd, damit diese Unruhen gewend werden. Sollen die Bauern alle erstochen werden, als wol vonnöthen sein will, wie sie nit anderst wollen, wo nehmen wir andere Bauern, die uns nehren? Derhalb ist wol vonnöthen, weißlich mit der Sach umzugehen, hoff doch zu GOtt, er werde es alles zum besten wenden. Als aber diese Aufrührer von Casimir hin und her sind geschlagen, zerstreuet, gefangen, auch viele hingerichtet worden; hat Georg ein besonder Exempel eines sanfftmüthigen, und gnädigen Fürsten erwiesen, indem er die Gefangene mit dem Herrn Bruder getheilet, und Gnade vor Recht ergehen lassen, dann er denen seinen allen das Leben geschencket; worauf bald in denen Burggrafftümern wieder alles zur Ruhe kommen.

§. XV.

Bey diesen und andern rühmlichen Unternehmungen des Marggraff Georgens, ist noch dieses zu erinnern, daß im folgenden 1526. Jahr, als König Ludwig von dem Türckischen Kayser Solymann, mit grosser Macht überfallen worden, er nach

nach seiner Zuruckkunfft aus Polen, sich in Schlesien, Böhmen und Mähren verfüget, das Commando über die in diesem Land angeworbene Königliche Trouppen zu übernehmen. Welche er so dann mit seinen eigenen Völckern conjungirt, und sie nach Ungarn dem König zu Hülff geführet. Weil aber der gute Marggraff von des Königs Widerwärtigen aller Orten gehindert wurde, so kunte er nicht so bald und eilig als er wol gewünschet, bey seines Königs Armée eintreffen. Da inzwischen der von aller auswärtigen Hülff verlassene a) König mit denen Türcken

a) Diesen fatalen Ungarischen Krieg hat Stephanus Brodericus, welcher Cantzler bey dem König Ludovico II. gewest, umständlich beschrieben, welches Scriptum Anno 1588. in 8. zu Straßburg gedruckt worden. Es kan auch unter Schardii Scriptoribus Rer. Germ. T. II. f. 218. gefunden werden. Siehe was von diesem Broderico anmercket David Czvvitinger Hungar. Lit. p. 91. Siehe ferner Rentsch C. H. p. 624. Sleidanum l. c. L. VI. p. 148. 150. 163. 164. allwo des bekandten Johannes von Zepusia Klagen über Ferdinandum zu lesen, darinnen er ihn bey dem Teutschen Reich beschuldiget, daß er den Untergang des Königs

cken, wie bekandt, bey Mohaz in ein Treffen gerathen, von denenselben geschlagen, und in einem Morast umkommen. Welche unglückliche Begebenheit dem Marggraffen, der diesen König erzogen, und so hertzlich geliebt, besonders zu Hertzen gegangen. Inzwischen hat er doch mit seinen unterhabenden Völckern, der ferner einbrechenden Macht der Türcken, so viel möglich gewest, sich widersetzet, und die haltbarn Vestungen besetzet, biß er endlich zu Ende der Campagne das Commando bey dem damaligen verworrenen Ungarischen Zustand niedergelegt, und sich zuruck in sein Erbland begeben.

§. XVI.

Was unterdessen das Reformations-Werck in denen beeden Fürstenthümern in Francken betrifft, so bekam solches durch die Abwesenheit des Marggraff Georgens einen ziemlichen Anstand: weil Marggraff Casimir seine bißherige gute Meinung der Gegen-Parthey und Ferdinando

zu

nigs Ludovici nicht ungern gesehen, und dardurch, daß er den König gantz hülfflos gelassen, mit Fleiß dessen Untergang befördern helffen.

zu gefallen ziemlich geändert hatte. Er zeigte solches deutlich auf dem A. 1526. zu Speyer a) gehaltenen Reichts-Tag, dem er als Kayserl. Gesandter und Commissarius beywohnete, wie auch bey andern vorfallenden Religions-Begebenheiten, indem er von Carolo V. b) in seiner Abwesenheit die Reichs-Affairen mit Ferdinando zu besorgen bestellet war, und dahero mit der Catho-

a) v. Sleidanum L. VI. p. 147. Spalatini Autographum bey Herr Kappen l. c. T. II. p. 679. wo die Nahmen derer Fürsten und Bischöffe, die auf diesem Reichs-Tag zu Speyer gewesen sind, können gelesen werden, unter welchen sonderlich Marggraff Casimir, nebst dem Herrn Bruder Marggraff Friderich Dom-Probsten zu Würtzburg mitstehet. Seckendorff. in Lutheranismo L. II. §. XVII.

b) Dieser Marggraff war bey diesem Kayser in grossem Ansehen und Vertrauen, er wurde dahero von ihm als ein Gesandter auff den Wahltag nach Franckfurt Anno 1529. abgesendet; er wurde auch gebraucht die Vota der Chur-Fürsten vor ihn zu sollicitiren; wie dann in dem Weymarischen Archiv die Brieffe noch liegen, welche er an den damaligen Herzog Johannem, des Chur-Fürsten Friederichs von Sachsen Bruder, geschrieben, und darinnen sich alle Mühe gegeben, den

tholischen Parthey nothwendig es halten muste. Er ließ deßwegen auch geschehen, daß hin und her in denen Burggraffthümern päbstlich gesinnete Lehrer, sonderlich zu Onolzbach der Stiffts-Prediger D. Weinhard aufftrate, welcher mit Zuziehung einiger in Nürnberg aus-

den Herzog zu bewegen, daß er den Chur-Fürsten dahin disponiren möchte, Carolo von Oesterreich zur Erlangung der Kayserl. Würde behülfflich zu seyn. Er war auch hierinnen so glücklich, daß die Kayser-Wahl nach dem Wunsch und Verlangen Caroli ausgefallen. Worauff ihm noch darzu von dem gantzen Reich die Sorg auffgetragen worden, biß zur Ankunfft des neuen Kaysers alles im ruhigen Stand im gantzen Römischen Reich zu erhalten. Sleidanus L. I. p. 26. habita communi deliberatione, de republica interim administranda, dum Carolus in Germaniam veniat, Casimiro Principi negotium datur, ut conductis copiis, ac suo loco dispositis provideat, ne quid accidat incommodi. Nach diesem wurde er sowohl von Carolo V. als König Ferdinand zu denen geheimsten und wichtigsten Affairen gebrauchet, davon mit mehrern kan gelesen werden Herr Müller in der Historie der Evangel. Stände Protest. p. 688. seqq. Dresserus sagt in seiner Isag. Hist. P. V. p. 499. Carolo V. fidelem operam navavit.

gewichenen Prediger-Mönchen von St. Claren und St. Catharina, mit harten Anzüglichkeiten, öffentlich und heimlich die Evangelische Lehrer verunglimpfften und verfolgeten. Da aber dieses Marggraff Georg erfuhr, schrieb er sehr beweglich so wohl an die damalige Onolzbachische c) Räthe, als den Herrn Bruder d) selbst

c) Der Brieff, welchen Marggraff Georg der Reformation halber an die Herren Räthe geschrieben, verdienet hier gelesen zu werden.

Georg Marggraff: in der Schlesien Herzog &c.

„Unsern günstlichen Gruß zuvor, Edle und liebe Getreue. Wir schreiben hierneben unserm lieben Bruder Marggraff Casimir aus brüderlicher und christlicher Liebe, auch mercklichen und beweglichen christlichen Ursachen, wie ihr aus inliegender Abschrifft vernehmen werdet. Und dieweil dann unser entlich Gemüth und Meinung ist, daß solchem unsern ziemlichen christlichen Gesiñen Volg geschehe; so befehlen wir euch ernstlichen, und bey den Pflichten, damit ihr uns verwandt seydt: Ob jemand were, der genanten unsern Bruder zu ychtig anders bewegen wolt, daß ihr getreulich darvor seyn, und gemehlden unsern lieben Bruder dahin weisen wolt, sich angezeigter unser christlichen Weiß und Außschreiben

ben gemäß zu halten. Daran thut ihr uns" gut Gefallen, als wir uns auch zu euch günst-" lich verlassen wollen, wiederum zur Billigkeit" genädiglich zu erkennen. Dat. Jägerndorff" Sambstag nach Bonifaci A. Domini 1526.

Die Uberschrifft des Briefes heist: An Herrn Hanßen von Schwarzenberg, und andere Marggräffl. Brandenb. Räthe zu Onolzbach samptlichen und sunderlichen.

d) Das Schreiben, welches Marggraff Georg an den Herrn Bruder geschrieben, lautet also: Freundlicher lieber Bruder:" Wiewol eure Liebe und wir, als die mitein-" ander regirende Fursten, die keine Gewalt" und Macht anders haben, denn allein aus" Gottl. Verleihung, vergangener Zeit, da" wir drausen bey E. L. in unser beeder Fur-" stentumb, und Landen gewest seyn, gantz" christlicher und billiger weiß befohlen haben," daß allenthalben in unser beeder Land, das" heylig Evangelion und Wort GOttes lau-" ter und rein geprediget werden soll, und" nichts das darwider ist, damit alle mensch-" liche Satzungen, die Seel und Gewissen" belangend ausgeschlossen seynd, mit dem" weitern christlichen und auch billigen Er-" bieten, daß wir beede miteinander regiren-" de Fürsten, ob den reinen Predigern des" göttlichen Worts getreilich hanthaben," und wider nichts seyn noch thun wollen," das das heylig Evangelion und Wort Got-"

„tes nach rechten Verstand mit sich bringt,
„oder zuleßt; das ist, die gottlosen Miß-
„brauch in der Kirchen abzustellen, recht bes-
„serlich Gottes-Dienst auffzurichten; für
„der Priester bübisch Leben, wo sie sich nicht
„enthalten können, nach der Lehr des heyligen
„Apostels den Ehlichen Stand anzunehmen,
„und dergleichen mehr zu thun, das das H.
„Evangelion und Wort GOttes mit sich
„bringt nnd zuleßt ꝛc. So werden wir doch
„auff unser fleißig Nachfrag, und Erkundigen
„lautter berichtet, daß nicht allein das Wort
„GOttes in unserm Fürstentumb an allen
„Orten, sondern auch zu Onolzbach in der
„Stadt nit lauter gepredigt, und dem Pre-
„diger im Stifft sein ärgerlich gottloses Pre-
„digen, Menschen-Tand und Fabeln gestadt,
„sondern daß auch Herr Hanß Rurer in der
„Stadt und ander recht christlich und Evan-
„gelisch Prediger verhast und verfolgt wer-
„den, über und wider das wir doch selbst
„öffentlich ausgeschrieben, mit stattlichen Rä-
„then beschlossen, auch erstlich unser beeder
„Unterthanen in den Städten, auff dem Ge-
„pirg, auch folgend gemeine Ritterschafft zu
„Onolzbach mehr denn einmal in unser bee-
„der Gegenwartigkeit gelesen, Abgeschrifft
„davon geben, und am letzten offentlich in
„Druck haben ausgehen lassen; daß wir
„dann nit allein in unser, sondern auch in an-
„dern Landen bey allen Christlichen Herren
„Ehr, Ruhm und Lob davon haben. Dar-

umb

umb und dieweil solch unser offentlich Aus-"
schreiben an ihm selbst christlich und billig"
ist; auch fern von uns allen Christen seyn"
soll zu befehlen, das Wort GOttes allein"
zum Schein, lauter und rein zu predigen und"
doch zu verhindern demselben mit der That"
zu folgen, dann nit die so GOttes Wort"
hören, sondern dasselbige thun, werden see-"
lig, also daß die Seeligkeit in der That, o-"
der Vollziehung des göttlichen Worts, und"
nit allein in Worten stehet: So ersuchen wir"
demnach E. L. wolle alle gottlose Prediger"
in unser Stadt zu Onolzbach abstellen,"
Herr Hanß Rurer, und ander christlich Pre-"
diger von unser beeder wegen handhaben,"
und in gnädigen Befehl halten: Auch dar-"
ob seyn, daß sie ihr ehrlich *Competenz* ha-"
ben, und nit allein nit verhindern, sondern"
auch darob seyn, und mit Fleiß darzu helf-"
fen, daß alle gottlose Mißbrauch abgestellt,"
und männiglich zugelassen werde, sich dem"
göttlichen Wort gemäß zu halten, unange-"
sehen einer Menschen Forcht, Mißgunst, o-"
der ichts anders, damit wir als recht Gotts-"
fürchtige Fürsten erfunden werden, und uns"
nit aufgelegt werden möcht, daß wir wider"
unser öffentlich Ausschreiben und Erbieten"
unchristlicher Weiß handeln, oder dasselbi-"
ge allein zu einem Schein, und nit aus rech-"
ten Christl. Gemüth und Glauben gethan"
haben, dann dabey gedencken wir mit der"
Hülff GOttes, ihm in allweg mehr denn"
allen

selbst, diesen hin und her wanckenden Herrn bey guten Gedancken zu erhalten, welches zwar so viel gefruchtet, daß Casimir darauf Mitwochs nach Francisci, einen Land-Tag der Religion halber gehalten, und in dem Abschied desselben befohlen, daß biß auf ein allgemein Concilium oder National-Versammlung, alle Pfarrer und Prediger das H. Evangelium und Wort GOttes Altes und Neuen Testaments (wie die nemlichen Worte lauten) lauter und rein sollen predigen, und gar nichts das darwider ist. Ferner sich alles Schmähens, Nachredens, und Schimpffierens, Papistischen, Lutherischen oder ketzerischen Scheltens enthalten. Es soll auch niemand als ordentlich „beruffenen Predigern erlaubt seyn zu „lehren und zu predigen. Das heilige „Abendmal in einerley oder zweyerley „Gestalt zu gebrauchen, soll eines jeden „Gewissen und Verantwortung überlassen seyn. Die Tauff soll nach Verlangen

„allen Menschen und Creaturen gehorsam zu „seyn, deß Versehens E. L. sollen sich auch zu „keinem andern bewegen lassen. Das wollen wir wiederumb in brüderlicher Lieb und „Treu verdienen. Jägerndorff Sambstag „nach Bonifaci A. 1526.

Georg M. z. B.

„gen der Eltern teutsch oder lateinisch ge-
halten werden. Es soll auch erlaubt seyn“
beym Gottes-Dienst teutsche christliche“
Gesänge und Psalmen zu singen, und“
was dergleichen mehr. Jedoch, damit“
er es auch nicht gar mit der Gegen-Par-
they verderben möchte, so solle die Meß“
füran wieder lateinisch gehalten; die“
Ohren-Beicht aber ohne ungeschick-“
tes, ärgerliches, gefährliches, und arg-“
wöhnisches Fragen, beybehalten; und“
die päbstliche Fest- und Fasttäge beobach-“
tet werden: und was dergleichen papi-
stisches Zeuch mehr war. Er selbst aber
begab sich bald nach diesem Land-Tag
wiederum an den Hoff Ferdinandi, und
übernahm das Commando *e*) über die
Völcker, welche der König künfftig Frü-
he-Jahr wider den in Ungarn zum König
sich auffgeworffenen Johannem von Zepu-
sia wolte zu Felde schicken, bey welcher Ge-

e) Siehe Hortledern von Ursachen des teut-
schen Kriegs L. I. C. III. p. 36. wo der Ab-
schied dieses Land-Tages, welcher in Casi-
mirs und Georgens Namen damals er-
gangen, von Wort zu Wort kan gelesen
werden. Scultetus l. c. ad A. MDXXVI.
Seckendorf. L. II. §. XVII. (2).

legenheit er der Evangelischen Lehr völlig soll abgesagt haben. *f*)

§. XVIII.

Allein weder Marggraff Georg noch die Land-Stände waren mit diesem halb päbstischen und halb Evangelischen *a*) Abschied des Marggraff Casimirs zufrieden; derohalben hat sich unser Marggraff, als er solches in Erfahrung gebracht, unverzüglich aus seinem Herzogthum Jägerndorff nach denen Fränckischen Landen begeben. Er war kaum allda angekommen, so lieffen schon die häuffigen Klagen ein über Marggraff Casimirs gehaltenen letzten Land-Tag und dessen Abschied. Es ersuchten auch die gröstentheils Evangelisch-gesinnte Land-Stände Marggraff Georgen, einen neuen Land-Tag, so wohl der Religion als anderer Angelegenheiten halben auszuschrei-

f) Frider. Myconius Hist. Reform. Cap. XIII. p. 75.

a) Was Lutherus von des Marggraff Casimirs Verordnungen gehalten, siehe T. III. Alt. fol. 517. Scultetus schreibt ad An. MDXXVI. gantz recht hievon: Casimirum mixtum quid ex Papismo & Evangelismo proposuisse.

schreiben: in deren Gesuch er auch sogleich gewilliget, und solche insgesamt darauff convocirt. Als sie nun auf den bestimmten Tag zu Onolzbach vor dem Marggraffen erschienen, liessen sie ihre Desideria wegen der Reformation und Abschaffung der in Lehr und Cerimonien eingerissenen aberglaubischen Mißbräuche vortragen, durch den Priorn des berühmten Cistercienser Closters zu Hailsbronn, Johann *b*) Schoppern von Abenberg, einen klugen

b) Dieser Johannes Schopper gehöret mit unter die Reformatores Ecclesiarum Burggraviatus, weil er der Reformation mit am ersten den Weg hat helffen bahnen; wiewohl aus seiner darbey geführten Conduite auch so viel zu ersehen, daß er die Hierarchiam Ecclesiæ Romanæ, wie viele andere, nicht gar hat wollen abgeschaffet wissen; noch viel weniger gewolt, daß seinem Closter und dessen Privilegiis darbey zu nahe getretten werde, wie er dann, als ihm einstens, da er an des Abt Wenckens Stelle kommen, von der Regierung zu Onolzbach zugemuthet worden, von seines Closters Intraden Rechnung zu thun, er dahin geschrieben: Er wolle lieber sterben, als solches thun. Dessen allen aber ohngeachtet hielt ihn Marggraff Georg sehr hoch und werth, welches er A. 1536. öffentlich an den Tag geleget, da er ihn zum Tauff-

und gelehrten Mann; dieser nun stellte dem Marggraffen in Anwesenheit aller Stände öffentlich auf dem Land-Hauß zu Onolzbach vor den Beruff, welchen er von GOtt zur Reformation und Verbesserung der Religion aus GOttes Wort, als ein regierender Marggraff des Hauses Brandenburg bekommen, und als ein Christlicher Fürst auf sich habe. Er bestättigte seinen Vortrag weitläufftig mit denen Exempeln einiger Jüdischer und Christlicher Könige und Kayser. Er erwieß

Tauff-Pathen bey seiner neugebohrnen Princeß Barbara erbetten. Sonsten hat dieser Johann Schopper selbsten gute Evangelische Predigten in seinem Closter gehalten, und als er Alters und Geschäfften halber nicht mehr fortkommen kunte, Michael Gersdorffern an seine Statt zum Evangelischen Prediger im Closter bestellet, und eine lateinische Schule allda auff Einrathen Osianders und Brenzens angerichtet, in welche ihm selbst Melanchthon Discipul recommendirt. Epist. L. III. 46. 47. Wie dann dieses alles mit vielen Umständen in denen Annalibus Monasterii Hailsbronnensis kan gelesen werden. Die schöne Oration, die Schopper auff gedachtem Land-Tag gehalten, siehe bey Casp. von Lilien l. c. p. 10.

wieß ferner mit vielen Gründen und Testimoniis gelehrter und redlich gesinneter Männer den Verfall der Kirchen, und die Nothwendigkeit der Reformation, zu welchen er noch selbsten des Pabsts Adriani VI. Bekänntnis hinzu fügete. Worauff er endlich nach seiner Beredsamkeit diesen Vortrag also geschlossen: weil das so nöthige Werck der Reformation, die Päbste, Cardinäle, Bischöffe, und Prälaten bißhero nicht nur unterlassen; sondern noch darzu grösten Theils gehindert, und dargegen Menschen-Lehren, Aberglauben, und Irrthum, nach allen Vermögen befördert: so wären die sämtliche Land-Stände schuldig ihren Gewissen selbst zu rathen; darbey aber den Marggraffen unterthänig bitten liessen, seines Orts auch gnädigst zu erlauben, daß die alte / wahre Catholische Religion / wie sie Christus und seine Aposteln gelehret / wiederum möchte hergestellet, und geprediget werden. Marggraff Georg hörte diesen Vortrag mit grossem Vergnügen an; Er ließ auch den Abschied dieses Land-Tages nach dem Verlangen der Stände dahin abfassen;

sen, daß aller Orten der beeden Fürstenthümer, das heilige Evangelium rein und lauter, nach der Vorschrifft des göttlichen Worts, solte geprediget, und die H. Sacramenta nach Christi Einsetzung ausgetheilet werden. Dann hat er absonderlich befohlen ernstlich darauf zusehen, daß aller Orten treue und fromme Evangelische Lehrer und Prediger möchten bestellet, und die Päbstlich-gesinnte abgewiesen werden. Und weil damals die Zwinglischen Meinungen sich anfiengen ziemlich auszubreiten; so wurde in diesem Abschied auch befohlen: daß alle die jenigen, welche die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes JEsu Christi im heiligen Abendmahl läugnen, solten Krafft dieses auff ewig aus denen beeden Burggraffthümern verwiesen seyn. Wie dann dieses alles durch öffentlichen Druck jedermänniglich bekandt gemachet worden.

§. XIIX.

Nach diesem begab sich Marggraff *a*) Georg A. 1527. wieder nach Schlesien, von dem König Ferdinand die Lehen wegen

a) Von diesem siehe Leutingern l. c. L. X. p. 376.

gen des Herzogthums Jägerndorff zu empfangen, welche Belehnung darauff den 24. Febr. mit vielen Solennien zu Breßlau geschahe. Während dieser Zeit aber, da er sich noch in Schlesien auffhielt, starb Marggraff *b*) Casimir zu Ofen in der Cam-

b) Friderich Myconius l. c. Cap. XIII. p. 75. erzehlet hier von Marggraff Casimir folgende merckwürdige Umstände: Als König Ludwig erschlagen ward, practicirte Ferdinandus, daß er zu Ungarn, wie zu Böhem auch König erwehlet wurd: und bracht es durch, daß er zu Offen erwehlet, und zu Stulweissenburg gecrönet ward. Aber das ander Theil der Ungarischen Herren wehleten Graff Hanßen Waiwoda, einen streitbaren Mann, dem fiel ein groß Theil der Ungarn zu, die ihn huldeten, und ihn kröneten. Do erhub sich ein Zanck, und wolt jeder Theil Ungarn haben. Ferdinandus nahm zum Hauptmann an, Marggraffen Casimirum zu Brandenburg, gab ihm ein Fürstenthum in Ungarn ein: und derselbe nahm die Hauptmannschafft wider den Waiwoda, den die Teutschen den Weida nenneten, an. Doch muste er zuvor das Evangelion, dem er anhängig war, verschwören: Do war auch weder Glück noch Heil

Campagne. Worauff er sich sogleich wieder zuruck nach Francken begeben, das Wohlseyn dasiger Burggraffthümer zu besorgen. Auff dieser seiner Reiß besprach er sich mit dem Churfürsten Johannes von Sachsen zu c) Coburg wegen

Heil do. Er gewan den Waiwoda etlich Städt und Schlösser an: Aber starb hernach kürtzlich, gebraucht des Fürstenthums, das ihm der König geschenckt, eben so lang, als Judas der 30. Pfennig, darum er Christum verkaufft. Es war immer Schad für diesen feinen Fürsten, daß er so jämmerlich um die rechten reinen Lehr, Leib und Gut solt gebracht werden, und daurt viel Leut. Als man ihn begraben wolt, und auffschneid, zu besehen, ob ihm mit Gifft vergeben wäre, do fand man, daß sein Hertz also eingeschrumpfft, und klein wurden war, daß es nicht viel grösser war, dann ein Tauben-Ay. Sein Bruder Marggraff Jörg nahm Ursach darob, und bekennet sich hertzlich zum Evangelio.

b) Die Acten dieses Coburgischen Convents liegen noch in dem Weimarischen Archiv Reg. H. fol. 5. d. wie Herr von Seckendorff berichtet l. c. L. II. Sect. XIII. §. XLII. addit. II.
(c) p. 122. Funckens Reform. Hist. Cap. V. p. 216.

gen der Reformation, mit welchem er auff das sorgfältigste überlegt, was etwann ferner in diesen Sachen zu bedencken und zu beobachten. Und weil diesen beeden Herren wol bekandt war, was vor widrige Relationes ihre Widerwärtige von ihrem Vorhaben bey Kayser Carln damals anbrachten; so nahmen sie mit einander Abrede, was deßwegen durch Brieffe oder Gesandschafften an den Kayser zu berichten möchte nöthig seyn, ihre geführte Conduite zu rechtfertigen und ihrer Feinde Anschläge zu zernichten. Darbey haben sie resolvirt, eine allgemeine Kirchen-Visitation *d*) in ihrem Lande anzustellen, damit das göttliche Wort rein und lauter möchte geprediget, und die H. Sacramenta nach Christi Einsetzung ausgetheilet werden; und hierinnen weder durch Menschen-Furcht oder andere zeitliche Absichten sich hindern zu lassen. Was ferner ihren Glauben und Reformations-Unternehmungen beträffe, erklärten sie sich gegen

d) Von dieser Kirchen-Visitation siehe Herr Kappen l. c. P. I. p. 2. seqq. und 185. Scultetus l. c. ad A. M. D XXVII. Rentschen in Jubilæo B. N. p. 12.

gen einander: daß sie durchaus hierinnen nicht wolten durch menschliche Autorité, Meinung und Aussprüche beurtheilet werden, sondern einzig und allein durch das untrügliche göttliche Wort, worauff ihr Glaube sich gründe, und nicht auff dieses oder jenes Urtheil und Meinung. Wie sie dann auch D. Luthers Lehr und Reformation nicht weiter billigten, als solche mit denen Aussprüchen der H. Schrifft übereinkäme. Endlich hat der Churfürst auff Begehren des Marggraffens noch versprochen, gewisse Articuln ihrer Glaubens-Lehre von seinen Theologis entwerffen zu lassen, welche (wie ihre Abrede lautet) nach GOttes Wort christlich und gottseliger Weise verstanden, und unwidersprechlicher Weise bewähret wären. Schließlichen faßten sie noch den Schluß, dieses alles, was unter ihnen verabredet worden, mit dem Landgraffen von Hessen, und übrigen Evangelisch-gesinnten Ständen zu communiciren, und wegen Anstellung eines unpartheyischen Concilii Raths zu pflegen.

§. XIX.

Nach dieser mit dem Churfürsten genom-

nommener Abrede, kam der Marggraff zu grossen Freuden seiner Land und Leute glücklich zu Onolzbach an, und ließ sich so wol die Regierungs-Sorge, als das Reformations-Wesen eifrigst angelegen seyn, zumal da er durch den Tod Marggraff Casimirs nun freye Hand bekommen, nach seinem Gutachten einzig und allein zu handeln. Zu diesem Ende hat er auch in folgendem Jahr 1528. Dienstag nach Invocavit wiederum einen allgemeinen a) Land-Tag gehalten, die Desideria

a) Siehe Rentschen in C. H. p. 629. welcher folgende Erzehlung hievon machet: Bald nach Herrn Marggraff Casimirs Ableiben seyn auff dem zu Onolzbach gehaltenen Land-Tag dem Wort GOttes alle Thor geöffnet worden, der Land-Tags-Recess selbsten redet davon also: Als von dem" Gesandten der Stätte und gemeinen" Landschafft gebetten worden, daß mein gnädiger Herr Marggraff Georg, als ein" sonderlicher hochberühmter Christseeliger" Gottliebender Fürst, und unser aller gnädiger Herr mit Ernst daran und darob" seyn woll, daß gemeldter Seiner Fürstlichen Gnaden, und derselben mit-regierenden Bruders seeliger Gedächtniß, voraus-" gangener christlicher und löblicher Befelch"

„gestracks gehandhabt, auch demselben
„nach das heilige Evangelion und Wort
„GOttes alts und neuen Testaments und
„nichts, das darwider ist, allenthalben in
„seiner Fürstl. Gnaden Fürstenthum, Lan-
„den und Gebieten lauter und rein gepre-
„diget, und alle andere widerwärtige Leh-
„ren und Predigen abgestellt, damit das
„arm christlich Volck, seiner Gnaden Un-
„terthanen, durch Gnad und Hülff GOt-
„tes Einhelligkeit des wahren christlichen
„Glaubens geführt, und darinnen seelig
„erhalten werde rc. Hat mein gnädiger
„Herr Marggraff Georg solch Seiner
„Fürstl. Gnaden Landschafft unterthä-
„nigst Anzeigen, und Bitten, gnädigst an-
„genommen, und darauff Antwort und
„Bescheid geben, daß Seine Fürstliche
„Gnaden, ob dem, Seine Fürstliche Gnad
„und derselben mit-regierenden Bruders,
„meines gnädigen Herrn Marggraff Ca-
„simir seel. Gedächtniß, Ausschreiben und
„Befehl GOttes Wort, wie obstehet,
„lauter und rein zu predigen nicht gefolgt,
„mercklich Mißfallen tragen, und will dem-
„nach hiermit abermals allen Pfarrern
„und Predigern ernstlich befehlen, daß sie
„das heilige Evangelion und Wort GOt-
„tes Altes und Neuen Testaments lauter
„und rein predigen, und nichts, das darwi-
„der ist. Daß auch Sr. Fürstl. Gna-
„den Amt-Leute und Unterthanen auf sol-

ches

ria seiner Land-Stände in verschiedenen Dingen, sonderlich wegen der Religion anzuhören. Wie denn der Marggraff wegen des letztern abermals ernstlich befohlen, aller Orten des Fürstenthums das H. Evangelium lauter und rein zu predigen, und den noch hin und her verborgenen päbstlichen Sauerteig auszufegen. Weil aber damals noch hin und wider Päbstlich-gesinnte Lehrer und Meß-Priester sassen, die dem alten abergläubischen Gottes-Dienst nach väterlicher Weise anhiengen; so befahl er diese Leute entweder zur Erkantnis der Evangelischen Lehre, oder zur Niederlegung ihres Amts anzuhalten, un̄ an ihrer statt fromme und gelehrte Prediger zu bestellen. Er

 mach-

ches ein fleißig Auffmercken haben, und" kein widerwärtig Predigen gestatten, son-" dern wo dieselben hören, oder verneh-" men, solches jedesmal mit gründlicher" warhaffter Unterricht an Sr. Fürstl. Gna-" den Stadt-halter und Räthe gelangen" lassen soll, als lieb ihnen allen, und einem" jeden insonderheit Sr. Fürstl. Gnaden" Ungnad und Straff zu vermeiden, damit" sich Sr. Fürstl. Gnaden mit Abstellung" der widerwärtigen Pfarrer und Prediger" (die Seine Gnaden keines wegs zu lei-" den gedencken) darnach wissen zu richten.

machte selbsten den Anfang hierzu, indem er aus Nürnberg den Diacon bey St. Lorenzen *b*) Andreas Altheimern, nach Onolzbach zum Stadt-Pfarrer beruffen; und zum Stiffts-Prediger, an statt des obengedachten D. Weinhards, Johannes

b) Von diesem ersten Evangelischen Stadt-Pfarrer zu Onolzbach siehe Herrn Johann Wilhelm von der Lith Orat. p. 27. allwo er Altheimer genennet wird; Myconius aber, wann er diejenigen Lehrer erzehlet, welche unter Marggraff Georg die Reformation befördert, heist ihn Althamer. Er wird auch so geschrieben in dem Brieff, welchen der Canzler Vogler an die damalige Anspachische Superintendenten geschrieben, den Herr Beyschlag Syllog. T. I. Fascic. IV. p. 789. publicirt, und not. a. viele Nachricht von diesem gelehrten und berühmten Theologo gegeben hat. In seinem Amt hatte er einen schweren Anfang, weil viele Einwohner zu Onolzbach, nachdem das papistische Idolum die Meß abgeschafft worden, gar nicht mehr den Gottesdienst wolten besuchen, und die Stadt-Kirche leer stehen liesse, daß auch einige deßwegen gar die Wiederherstellung der Meß haben anrathen wollen, welches aber D. Luther und Melanchthon sehr widerrathen. v. Cœlestin. in Hist. Comit. Aug. T. II. p. 281.

nes *c*) Rurern, welcher schon seit einiger Zeit her die Evangelische Lehre daselbst, obwohl mit grossem Widerstand der päbstischen Lehrer gesuchet auszubreiten. Es widersetzten sich zwar diesem Vorhaben die Römisch-gesinnete hefftig, sonderlich soll *d*) Weinhard die Anspachische Bur-

ger-

c) Dieser Johann Rurer wird als ein vortrefflicher Prediger und Theologus hin und wieder gerühmet. Rentsch nennet ihn Germaniæ Chrysostomum in Jubilæo Burggraviatus Nor. p. 12. Bey dem Marggraffen war er in grossem Ansehen, weßwegen er ihn zu dem Schwobacher Religions-Convent A. 1528. mit deputirt, und A. 1530. mit sich nach Augspurg auf den Reichs-Tag genommen. v. Spalatini Annales Reform. p. 221. Seckendorf. l. c. L. II. p. 172.

d) Von diesem D. Weinhard berichtet der gewesene Bayreuthische Geheimde Rath und General Superintendent Casp. von Lilien in Orat. de divo Georgio M. B. p. 9. folgendes: Piis conatibus Georgii omni modo se opponere satagebat D. Weinhardus, & scandalosis atque turbulentis pariter concionibus Onolzbachi habitis superstitionem cum abusibus tueri, & doctrinæ emendationem quacumque ratione impedire summa ope nitebatur, adsumtis in societatem audacissimis aliquot Monachis Noribergensibus, qui acer-

gerschafft gantz irre, und aufrührisch gemachet haben. Dergleichen auch die dasigen *e*) Canonici des Stiffts St. Gumbert sollen gethan haben; welche dennoch der Marggraff um verschiedener Ursachen willen noch bey ihrem Wesen damals gelassen; sie musten sich aber gantz stille halten, Weinhard bekam mit seines gleichen Brieffe in ein ander Closter.

§. XX.

Hierauff gieng die Reformation mit Macht in des Marggraff Georgs Landen fort, und die Evangelischen freueten sich auf das neue, einen so grossen Patron an diesem Herrn gefunden zu haben: hingegen die Bischöffe in Francken, mit dem Schwäbischen Bund, machten nunmehro grosse Augen, weil sie sahen, daß nun alle Hoffnung und Mühe vergebens, den *a*) Marggraffen auf ihrer Seiten zu behalten. Der Pabst selbsten wurde hierüber

auf=

acerbissimis & ad seditionem spectantibus clamoribus è suggestu populum reddere perturbatum, atque adversus pium Principem subditos armare allaborabant.

e) v. Herrn von der Lith l. c. p. 27.

a) v. Spalatini Annal. Reform. p. 112. 117.

aufmercksam, und suchte durch ein Breve den Marggraffen von seinen Unternehmungen abzumahnen; welches aber Georg nicht einmahl gewürdiget zu eröffnen, sondern solches, wie es ihm zu Händen kommen, nach Rom zuruck gesendet, und zugleich dem Heil. Vater allen Gehorsam aufgesaget. Jedermañ verwunderte sich über dieses Verfahren, weil viele geglaubet, der Marggraff würde sich und seine Länder um der Reformation willen nicht so schlechter Dings in *b*) Gefahr setzen; zumal da die Gegen-Parthey denen Evangelischen allbereit allerhand Fallstrick geleget hatte, welche selbsten Marggraff Casimir, der von allen diesen Dingen genaue Nachricht hatte, noch auf seinem Todt-Bette unserm Marggrafen eröffnet. Allein ohngeacht er dieses alles wuste, und selbsten an Chur-Sachsen von dem, was der Herr Bruder vor seinem Ende noch ausgeredet, benachrichtigte; so fuhr er doch im Vertrauen auff göttliche Hülff und Beystand, getrost in seinem Vorhaben fort; gieng deßwegen

b) v. Dresserum l. c. p. m. 498. Seckendorf. l. c. L. II. §. XXXV. p. 97. Herr von der Lith l. c. p. 27.

ferner mit denen übrigen Evangelischen Ständen, sonderlich der benachbarten Stadt Nürnberg zu Rath, mit welcher er einen Religions-Convent c) Mittwochen nach Fronleichnams-Tag A. 1528. zu Schwobach d) hielt, eine Gleichförmigkeit

c) Von diesem ersten Schwobachischen Religions-Convent siehe Rentschen in Jub. B. N. p. 15. im Cedern-Hayn p. 631. Casp. von Lilien l. c. p. 14. Seckendorf. L. II. §. XLII. p. 121. Chr. Schlegelii Observat. in vit. Jo. Langeri p. 83. und was Herr Beyschlag aus diesen Scribenten l. c. T. I. F. IV. p. 825. zusammen getragen.

d) Bey dieser im Marggraffthum Onolzbach gelegenen schönen Stadt, ist noch dieses zu derselben Kirchen- und Reformations-Historie anzumercken aus einem alten MS., welches aus denen dasigen Nachrichten mir zu Handen kommen, und die Sache folgender massen erzehlet: Nachdem das H. Evangelion als ein helles Licht beginnet hervor zu „leuchten und die päbstliche Finsterniß zu ver„treiben, hat der Edle und Veste Wolff „Christoph von Wisenthau der Zeit Pfleger, „auch Burgermeister und Rath allhier zu „Schwobach, auf Ermahnen des H. Evan„gelii und brüderlichen Liebe einen gemeinen „Casten den armen dürfftigen Leuten zu gut „fürgenommen, und der Zeit an den Pfar„rer Hanns Lincken begehret, solch gut Fürneh-

keit in Lehr und Cerimonien zwischen ihm
und gedachter Stadt zu erhalten: auff
E 5 die=

nehmen seiner Cappeln verkünden zu lassen,"
aber das an ihm nit gehaben mögen. Dem="
nach haben sie einen Augustiner von Nürn="
berg Hannß Dorschen hieher gebracht."
Der hat an Sonntag Invocavit A. 1524."
obgedachten Casten verkündiget, und dar="
neben erste Zeit gute christliche Predigt"
gethan, und als er die Fasten über gepre="
digt, hat ihn obgedachter Pfarrer Hannß"
Linck bey Marggraff Casimir dermassen"
versaget, daß ihn Se. Fürstl. Gnaden"
zur Stund unverantwort abgeschafft; in="
gleichen er Linck auch andere Evangelische"
Prediger vertrieben: Jedoch haben Herr"
Pfleger mit Burgermeister und Rath so"
viel bey Ihr Fürstl. Gnaden erlanget, daß"
ihnen erlaubet worden, einen andern christ="
lichen Prediger von dem Priorn der Augusti-"
ner in Nürnberg Wolffgang Volbrecht zu"
verlangen; der auch Hannß Hoffmann"
anhero verordnet, der bis auff den Sonn="
tag Vocem Jucunditatis gut Evangelisch"
Predig gethan. Nach diesem ist kommen"
Hannß Feylmeyer, der hievor von Bischoff"
zu Costnitz um des Evangelii willen gefangen"
worden, dem offternannter Linck die Pfarr"
übergeben müssen, daß also Schwobach 5."
Jahr vor Ubergebung der A. C. mit Bewilli="
gung und Zulassung Marggraff Casimirs ei="
nen gut Evangelischen Pfarrer bekommen."

diesem sind auch von denen abgeordneten e) Anspachischen uñ Nürnbergischen Theologis

e) Die von Marggraff Georg zu diesem Religions-Convent Abgeordnete waren der Canzler Georg Vogler, ein Mann, der sich um die Reformation in Francken unsterblich verdient gemachet. Er war erstlich oberster Secretarius bey denen beeden gemeinschafftl. regierenden Marggraffen Casimir und Georg, worauff er aber um seiner Treue, Gelehrsamkeit und Capacité, welche er in denen wichtigsten Affairen seinen Herren erwiesen, bald bis zur Canzlers-Würde erhaben worden. Es zeiget noch von seiner Geschicklichkeit das Bedencken, welches er wegen Arretirung der Protestantischen Gesandten verfasset, und bey Hortledern L. I. Cap. VI. zu lesen ist. Vor die Reformation hatte er einen grossen Eiffer, von welchem viel merckwürdiges Herr Beyschlag l. c. p. 787. berichtet. Marggraff Georg brauchte ihn auch am meisten zu Vollführung dieses wichtigen Wercks. Inzwischen muste er bey allen seinem Fleiß, Eiffer, und Sorge vor die Reformation, nach dem Brauch der Welt, so wohl von Feinden, als auch Freunden verschiedene Urtheile über sich ergehen lassen, wie §. XXXI. not. a. eine Probe zu lesen. Er wurde aber endlich auch der Affairen und des Hoffs müde, und resignirte A. 1534.

logis gewisse f) Articuln zu der von ihren Herren beliebten Kirchen-Visitation abgefasset worden, welche inskünfftige als eine

A. 1534. mit Vorbehalt seiner Raths-Stelle und Besoldung. Der andere war Wolff Christoph von Wisenthau, Marggräflicher Rath und Pfleger zu gedachtem Schwobach, welcher ebenfalls bey der Reformation viele und nützliche Dienste gethan. v. Rentschen in Jub. B. N. p. 14. Seckend. L. II. §. XLII. Addit. II. p. 121. Die Theologi sind gewesen die beeden berühmten Männer, Johannes Rurer und Adam Weiß. Die Nürnbergische Deputirte hiessen Martin Tucher aus dem Rath, und Lazarus Spengler, Raths-Schreiber, von welchen mehrerer Bericht zu finden in Wagenseils Comment. Norib. p. 189. Camerarius in Vita Melancht. p. m. 104. Adami Vit. JCtorum Germ. p. 60. Die Theologi waren Dominicus Sleupner und Andreas Osiander. vid. Freheri Theat. Vir. Clar. p. 460. Adami Vit. Theol. p. 226.

f) Es ist viel Fragens bißher unter denen Scribenten gewesen, was dieses vor Articuln gewest? Welche unter denen heut zu Tag bekannten die rechten Schwobachischen? Wer dieselben verfasset? Und ob Melanchthon bey Verfassung der Augspurgischen Confession solche zum Fundament geleget? Man

Man kan aber dieses alles und was die bißherige Scriptores, als Cœlestinus, Chytræus, König, Rentsch, Seckendorff, Frick, Muller auff diese Fragen geantwortet, lesen in M. Joh. Jacob Layritzens A. 1719. zu Wittenberg edirten zweyen Dissertationen de Articulis Svobacensibus. Aller dieser Fragen aber machet auff einmal ein Ende der gelehrte und um das Closter Hailsbronnische Gymnasium lang und höchst-verdiente Rector, Herr Sylvester Heinrich Schmid, wann er in dem Programmate, welches er zu Ehren dem seel. Hn. Prediger Krebsen geschrieben, folgendes berichtet: Difficultas omnis remisit, ex quo MS. in tabulario publico Onoldino repertum XIX. Articulos exhibet, qui circa emendandas Ecclesiæ & sacrarum rerum rationes D. Georgii M. B. & Noribergensium mutuo consensu consignati prodierunt Svobaci A. 1528. à festo corporis Christi, fundamentumque suppeditarunt A. C. concinnandæ, ita ut Philippo nihil debeatur, nisi quod ipsis formulis, vel plane non, vel leviter saltem mutatis, plura capita addiderit, XIX. illis Svobacensibus Articulis annexa. Id quod ordo docet, & sensus Articulorum, si qua conferantur cum A. C. capitibus. Diversi sunt hi XIX. Art. ab illis XVII. Lutheri, & quos Ulmense tabularium custodit. Es kommt nun darauff an, daß gedachter Herr Rector, da ihm die MScta deß seeligen Herrn Krebsens

eine beständige Regul und Richtschnur so wohl in Lehr als Cerimonien von allen Pfarrern und Predigern beederseits Gebiets und Obrigkeit solten beobachtet werden.

§. XXI.

Nach diesem Schwobachischen Religions-Convent machte der Marggraff alle Veranstaltung in seinen Landen zu der bevorstehenden Kirchen-Visitation *a*): Er über-

sens, als seines Hn. Schwieger-Vaters, in die Hände kommen, das Publicum mit diesen Articulis bald erfreue, und solche, wann sie würcklich vorhanden, der gelehrten Welt vor Augen lege.

a) Von dieser Kirchen-Visitation sagt Scultetus ad A. M D XXIIX. Noricarum, & quæ Marchionum Brandenb. sunt in Franconia Ecclesiarum solennis visitatio hoc anno instituta est, eaque peracta *leges ecclesiasticæ* præscriptæ sunt, quibus utræque deinceps gubernarentur. Lutherus ad Wenceslaum Linckium T. II. Epp. p. 382. gaudeo apud vos & Marchionem Visitationem institui, Christus suo adspiret spiritu. Siehe Seckendorffs Luther. L. II. §. XLII. Addit. II. Rentsch in Jub. B. N. p. 12. welcher auch berichtet, wie der Marggraff den Closter Hailsbronnischen Abt Wencken mit zu dieser Visitation deputirt, der sich aber ent-

übergab die Besorgung davon dem Canzler Georg Vogler, und denen beeden Theologis, Johann Rurer, und Adam Weißen, mit der Instruction; daß sie sich solten des Zustandes aller Kirchen-Gemeinden auf das genaueste erkundigen: auff der Pfarrer Lehr und Leben ins besondere Nachfrage halten; mit solchen sich selbsten zu besprechen Gelegenheit suchen, um ihre Tüchtigkeit zu exploriren. Dann solten sie ihnen die zu Schwobach verfaßte Articuln als eine Kirchen-Ordnung zur genauen Nachachtung in Lehr und Cerimonien übergeben. Es wurde auch dieses von gedachten Visitatoribus in allen Pfarren, so wohl in Städten, als auf dem Land mit grossen Eiffer besorget, der Aberglauben und päbstische Gottes-Dienst abgeschafft, die demselben noch anhängende Priester und ärgerlich lebende Pfarrer ihrer Dienste entlassen; an deren Stelle wurden treue und fromme Evangelische Prediger bestellet, und das gantze Kirchen-Wesen nach Evangelischer Art eingerichtet. Hierauf nun

entschuldiget, wie er sich auf die Regierung der Pfarrer nicht verstehe, auch nie damit umgangen sey.

nun gieng der Lärmen bey der päbstlichen b) Clerisey recht an; und die Bischöffe suchten alle Mittel und Wege hervor, den Marggraffen aller Orten verhaßt zu machen und in seinem guten Vorhaben zuhindern, unter welchen sonderlich der von c) Bamberg, Wigand von Redwiz, weil ihm

b) Es haben einige der vornehmsten Geistlichen sich dieser Visitation hefftig widersetzet, unter welchen sich sonderlich der Probst zu Langenzenn berühmt gemachet, welcher den Marggraffen gar in öffentlichen Schrifften angegriffen, dem aber der Pfarrer zu Cadolzburg Hiob Gast auf Befehl seines Herrn widerleget in einer A. 1528. bald nach dieser Visitation unter folgendem Titul edirten Schrifft: Gründliche Antwort und krefftige, mit heyliger gottlicher Geschrifft Ableynung, auff etlich Geschrifft drey Artickel christlich Leer und Wesen betreffend des Probsts zu Langenzenn. Es gedencket auch Herr Rector Schmid im oben angeführten Programmate, daß von diesem in des seel. Hn. Prediger Krebsens in MS. hinterlassenen Hist. Reform. Franconiæ viele Nachricht zu finden. Es würde also gedachter Herr Rector das Publicum sehr obligiren, wann er es mit Edirung dieses Wercks bald zu erfreuen sich die Mühe geben wolte.

c) Der Bischoff zu Würtzburg, Conrad von Thün-

ihm am meisten durch die Reformation in denen beeden Burggrafthümern entgangen, dem Marggraffen den meisten Verdruß gemachet; indem er ihn hefftig bey den Schwäbischen Bundes-Ständen verklaget, auch bey König Ferdinanden in die gröste Ungnade gebracht; welcher in einem ernstlichen Schreiben Marggraff Georgen von seinem Vorhaben abgemahnet, und ihm seinen Unwillen nicht undeutlich zu verstehen gegeben. Allein dieser beständige, und von der göttlichen Wahrheit vest überzeugte Herr ließ sich durch dieses alles nicht abschrecken; sondern verantwortete sich so wohl bey dem *d)* Schwäbischen Bund, als König *e)* Fer-

Thüngen und Wigand von Bamberg sollen in denen ersten Jahren der Reformation nicht abhold gewest seyn; als aber solche so weit gieng, daß ihre Bischöfliche Würde und Interesse solte Noth leiden, tratten sie zurück. Seckendorf. L. I. §. CXXXII. p. 224. L. III. §. XXI. Schlegels observat. in vit. Langeri p. 24. seqq. Herr Kapp. l. c. p. 633. und Hn. Kirchen-Rath Cypriani zu Gotha nutzliche Reform. Urkunden T. II. p. 301.

d) Von diesem giebt hier ein Lesens-würdiges Zeugniß ein Brieff, welcher zu Plassenburg A. 1528. Montag nach Vincula Petri datirt, und

Ferdinanden recht nachdrücklich dahin, wie die Bischöffe bißhero ihrem Amt" kein Genügen gethan, groß Aergernis in" Lehr und Leben bey der Clerisey in seinen"

F Lan-

und im Namen Marggraff Georgens an Caspar von Kaltenthal, gemeinen Bundes-Richtern, ergangen, worinnen er sich beschwehret: Daß der Bunds-Richter auf" Requisition des Bischoffs von Bamberg" ohne weitere Untersuchung an ihm begehret, von seinem Vorhaben, der Pfaffen" Concubinen abzuschaffen, abzulassen, " gleich als ob die Bestraffung der Hurerey" wider den Land-Frieden, und Bundes-" Einigung lieffe, da zu wünschen wäre, daß fein die Bischöffe hätten solche Laster gestrafft, und nicht, wie an Theils Orten ge-" schehen, noch darzu darum Geld genom-" men. Es sey also der Bunds-Richter" nicht befugt dem Bambergischen Begeh-" ren nach, in Krafft der Bundes-Einigung" ihm hierinnen bey Pönen zu gebieten. Sleid." L.IIX. p.216." Es kan auch hiervon gelesen werden des berühmten Altdorffischen Herrn Prof. Feuerleins Programma, welches er diesem Fürsten A. 1720. zu Ehren geschrieben.

e) Von der Gewogenheit Ferdinandi gegen Marggraff Georgen siehe Sleidanum l. c. L.XXI. p.650. Nach diesem aber hat er sein Gemüth der Religion halber gantz vom Marggraffen abgewendet.

Landen durch ihre Negligence einreissen"
lassen: und dann auch kein allgemein"
Concilium zur Verbesserung der Religion"
und Geistlichkeit bißhero von Rom aus-"
zu erhalten gewest; also habe er als ein"
Christlicher Fürst, deme nicht nur oblie-"
ge vor seiner Unterthanen zeitliche, son-"
dern auch ewige Wohlfahrt zu sorgen,"
seinem Amt und Gewissen nothwendig"
ein Genügen thun müssen; hoffte darmit"
vor GOtt, und Kayserlicher Majestät"
bestehen zu können. Uber das habe er"
nichts anders gethan, als seines Herrn"
Bruders Marggraff Casimirs A. 1526."
schon ergangene Kirchen-Ordnung er-"
läutert. Anbey beklagte er noch dieses,"
daß seine Feinde dem König fälschlich"
hinterbracht, als brächte er aus seinen"
Landen in des Königs, die so genannte"
neue und falsche Lehre; da er sich doch kei-"
ner solchen bewust noch vielweniger bey-"
pflichte; dahingegen alles was bey ihm"
gelehret und geprediget wurde, augen-"
scheinlich mit dem klaren Wort GOttes"
überein käme." Endlich schloß er dieses
Schreiben mit folgenden bedencklichen
Worten: hat Christus unser Heyland"
und Seeligmacher nicht übrig seyn mö-"
gen,

gen, oder wollen, um seines Evangeli-"
schen Predigens willen ein Verführer, "
und in andere weg gelästert zu werden; "
warum solte es uns und andern, die sei-"
ner reinen und unbefleckten Lehre und "
Predigt anhangen, anders gehen, soll "
doch der Jünger nicht über den Meister, "
und der Knecht nicht über seinen Herrn "
seyn.

§. XXII.

König Ferdinand, welcher inzwischen mit der Ungarischen Crone, und völliger Behauptung dieses Königreiches a) beschäfftiget war, hatte nicht Zeit ferner an des Marggraffens Reformation zu gedencken, noch viel weniger solche zu hindern. Und dem Kayser machten ebenfalls in diesen Jahren seine Feinde so viel zu thun, daß er darbey die Religions-Veränderungen in Francken zu hindern vergessen muste. Marggraff Georg brachte also die Reformation in denen beeden Burggraffthümern um diese Zeit grösten theils zum Stand; ausgenommen einiger Stiffter und Clöster, welche noch bey ihrem Wesen blieben, weil er solche um ih-

a) Siehe Jac. Perizonii Comment. Hist. p. 164.

rer Religion, und anderer Ursachen willen mit Gewalt anzugreiffen Anstand machte: Dieweil aber der *b*) Marggraff in Religions-Sachen selten etwas ohne Vorwissen des Chur-Fürsten von Sachsen vorgenom̃en; so berathschlagte er sich mit ihm so wohl durch Brieffe, als Gesandten. Wie dann der Chur-Fürst damals einen Gesandten Eberhardt von der *c*) Tann, nach Onolzbach geschicket, mit welchem der Marggraff durch seine Ministros, Johannem Baron von *d*) Schwarzenberg, Johann von Seckendorff, Veit von Lentersheim, Georg Vogler, die Deliberationes wegen der Religions-Angelegenheiten, eiffrigst hat fortsetzen lassen: Wie nemblich man sich ferner wegen glücklichen Fortgangs der Reformation zu verhalten, was etwann auff dem bevorstehenden Reichs-Tag,

b) S. Seckendorf. l. c. L. II. §. XLII. addit. II. (c)

c) Von diesem Eberhard von der Tann verdient gelesen zu werden, was jüngst in denen Actis Erudit. Franconiæ T. XV. Art. IV. p. 214. angemercket worden.

d) Dieser Baron von Schwarzenberg hat sich damals sehr um das Reformations-Werck verdient gemachet, von welchem Hr. Beyschlag viel Lesens würdiges zusammen getragen in Sylloge T. I. F. IV. p. 841.

Tag, zu welchen damals schon der Kayser Hoffnung gemachet, Evangelischer seits möchte zu thun oder zu lassen seyn? Und was inzwischen an den Kayser wegen ihres Vornehmens zu berichten? Und weil die Wiedertäuffer zum Nachtheil der Reformation damals anfiengē ihre Schwärmereyen auszubreiten; so wurde zu Onolzbach ebenfalls Abrede genommen, wie diesem Ubel so wohl in des Marggraffens als Chur-Fürsten Ländern möchte vorgebeuget werdē? Es kamen auch noch in diesem Jahr von beeden Herren wider diese Leute *e*). Man dt azum Vorschein, darinnen ihnen alle Conventicula, und heimlich

e) Siehe Herrn Kappen l. c. T. I. p. 176. der Marggraff, welcher sehr vorsichtig in Religions-Sachen zu gehen gewohnt war, forderte dieser Leute halben ein Bedencken von seinen Theologis, welches dahin gieng: Dieselben mit Liebe aus GOttes Wort suchen von ihrem Irrthume zu überzeugen; wo sie aber von solchem nicht solten abzubringen seyn, und freventlich und halßstarrig bey solchem verharren, könnte man sie in den Bann thun, und ihnen alles Lehren bey einer Geld-Straffe verbieten, wo sie sich aber daran nicht solten kehren, sie des Landes zu verweisen. v. Herrn von der Lith Orat. p. 28.

und öffentliches Lehren, bey Landes-Verweisung, und anderen Straffen ernstlich verbotten wurde.

§. XXIII.

Als A. 1529. der bekannte a) Reichs-Tag zu Speyer gehalten wurde, kam Marggraff Georg selbsten dahin, und nahm sich der Reformation mit grossem Ernst und Eiffer an, wie er dann in allen Stücken mit denen übrigen Evangelischen Ständen de concert agirt. Und als auff diesem R. Tag viel nachtheiliges vor sie geschlossen wurde, that er dargegen viele Vorstellungen; da aber dieses alles in keine Achtung bey der Gegen-Parthey gezogen wurde, so hat der Marggraf mit seinen Confessions-Verwandten eine Beschwehrungs-

a) S. Sleidanum L. VI. p. 131. 173. Hortledern T. I. L. I. Cap. 48. Herr Joh. Joachim Müllers Historie von der Evangelischen Stände Appellation und Protestation, allwo p. 36. und 123. dieses Reichs-Tags Acta zu lesen. Pallavicini nennet bey Erzehlung dieser Geschichten in seiner Hist. C. T. Marggr. Georgen einen Chur-Fürsten von Brandenburg, dem es hernach auch Amelot in seinen Noten ad P. Sarpii H. C. T. L. I. p. 45. hat gleicher massen falsch nachgeschrieben.

rungs-Schrifft wider das allda wider die Evangelische ergangene Reichstags Conclusum verfassen und Montags nach Misericordias Domini im Reichs-Rath öffentlich verlesen, und ad Acta bringen lassen. Weil aber die dem Pabst anhängende Stände bey ihrem einmal abgefassten Schluß steiff und vest beharrten; so hat er auch die bekañte Protestations-Schrifft mit unterschrieben, von welcher er mit denen übrigen Evangelischen Ständen den Nahmen der Protestanten bekommen. Uber das hat er auch noch vor seiner Abreise seine zwey Secretarien, Alexium Frauentraut uñ Pancraz Salzmañ mit zur Verfassung des Appellations-Instruments an ein frey Concilium oder National-Versammlung beordert. Und weil unnöthig geachtet wurde, diese Appellation dem Kayser durch eine besondere *b*) Gesandschafft

b) Von dieser Gesandschafft und was der Marggraff an Geld darzu contribuirt, siehe Hn. Müllern l. c. p. 174. Sleidanum L. VII. p. 177. Herr von Seckendorff critisirt die Wahl der Gesandten L. II. §. 45. und glaubt daß Frauentraut, welcher sonst ein habiler Mann gewest, seiner Person wegen schon sey verhaßt gewest, weil er eine Closter-Jungfrau zur Ehe genommen.

insinuiren zu lassen; so hat er abermahls diesen Alexium Frauentraut, welcher geheimer Secretarius bey ihm war, mit abgeordnet.

§. XXIV.

Nachdem es nun so widrig vor die Protestanten zu Speyer aussahe, so war der Marggraff nebst ihnen nicht ohne Ursach wegen glücklichen Successes ihrer Gesandschafft am Kayserl. Hoff besorget. Er berathschlagte sich daher mit ihnen durch Brieffe und Gesandten, und beschickte den zu einem a) Religions-Convent nach Rotach bestimmten Tag durch seinen Ober-Hoffmarschall und geheimē Rath Caspar von Seckendorff, welcher mit denen andern Protestantischen Gesandten muste Abrede nehmen, wie man sich etwañ zu verhalten, wann einer oder der andere Evangelische Reichs-Stand des Glaubens halber solte mit Krieg überzogen werden? Es wurde deßwegen auf diesem Convent ein Project eines Bündnisses und Confœderations-Werck, von dem Marggräffl. Gesandten mit verfasset, und zu völliger Schlies-

a) Die Acten von diesen Handlungen sind zu lesen bey Hn. Müller l. c. p. 230. 236. 253. seqq. Seckendorf. l. c. L. II. p. 136. seqq.

Schliessung des Bundes ein anderwärtiger Tag nach Schwobach verabredet. Weil aber der Chur-Fürst auf Einrathen seiner Theologen, nicht Lust hatte, mit denen Zwinglisch-gesinneten sich in eine Alliance einzulassen; so verlangte er den Marggraffen noch vor dem Schwobachischen Convent zu Salfeld mündlich zu sprechen; welche Unterredung aber Marggraff Georg mit Entschuldigung der vielen Regierungs-Geschäfften decliniret, weil er damals wohl einerley Meinung mit dem Land-Graffen mag gewesen seyn: doch versprach er einen Gesandten nach Salfeld zu senden. Welches auch würcklich geschehen, und ist obgedachter Caspar von Seckendorff von ihm dahin gesandt worden. Allein diese Zusammenkunfft der Gesandten war ohne Frucht, welche endlich selbst erkannten, daß in dieser Sache zu einem verlangten Ende zu kommen, die persönliche Zusammenkunfft ihrer hohen Principalen werde nöthig seyn; sie nahmen auch würcklich mit einander Abrede, es zu Hauß darauff anzutragen, daß diese Unterredung zu Naumburg noch vor dem Schwobachischen Convent möchte geschehen. Es

 kam

kam aber dieses Vorhaben wieder nicht zum Stande, weil der Land-Graff *b*) von Hessen die Zwinglisch-gesinneten durchaus von dieser Alliance nicht wolte ausgeschlossen wissen, und deßwegen diese Zusammenkunfft vor gantz unnöthig hielt. Der Marggraff Georg *c*) hingegen kam end-

b) Hiervon verdienet gelesen zu werden die Anmerckung, welche Sarpius Hist. C. T. p. m. 44. 46. von dieser Sache machet, welcher selbsten als ein Catholique die Prudence des Land-Graffen hierinnen rühmet. Siehe auch Perizonium l. c. p. 168.

c) Siehe Herrn Müller l. c. p. 280. allwo von dieser Unterredung des Marggraffens mit dem Chur-Fürsten mehrere Nachricht zu finden. Aus der vor die Gesandten verfaßten Instruction verdienen folgende Worte hier angeführt zu werden: Damit man sich nun mit niemand in solche Veraynung einlasse, der mit uns und andern Aynungs-Verwandten nicht eines rechten christlichen Glaubens, auch mit uns jetzt und hinführo einerley Tauff und Sacrament hältet: So wolle vonnöthen seyn, die Articuln darauff berürter Einigkeit unsers Glaubens und Christenthumbs ruhet, erstlich gegen einander zu bekennen, auch diese Bekäntniß in die Verschreibung der Einigung von Articuln zu Articuln zu setzen, und

endlich doch zu dem Chur-Fürsten nach Schlaitz, und weil er inzwischen D. Luthers Meinung, mit denen Zwinglianern sich in kein Bündnus einzulassen, auch Beyfall gab; so ließ er mit dem Chur-Fürsten eine Instruction vor beederseits Gesandten, zu dem Schwobacher Convent verfertigen; in welcher vornehmlich enthalten war, daß sie mit niemand, der

und welcher Stand mit uns nicht einhellig seyn würde, mit dem soll man sich in kein Verständniß einlassen. = = = Wenn gedachte unsere Räthe nach Schwobach kommen, sollen sie vor allen Dingen davon zu reden fürnehmen, daß wir den Grund dieses Verständniß d. i. unsern H. Glauben, auch was wir von den H. Sacramenten der Tauff, und des Leibes und Blutes Christi halten, gegen einander bekennen, und also bald die Articuln unserer Bekäntnis, wie ihnen dieselben zugestellet sind, anzeigen, auch von unsert wegen sagen, welche solches unseres Glaubens und Haltens der heiligen Sacramenten und andern christlichen Ordnungen mit uns nicht einhellig sind und bleiben, sondern itzt oder künfftiglich ein anders halten oder fürnehmen würden, daß wir uns mit dem oder denselben in kein hülfflich Verständniß einlassen oder begeben können, noch wollen.

der in der Lehre von der Tauff und H. Abendmahl mit ihnen nicht einig, sich in eine Alliance einzulassen gedächten; sonsten aber bey dem Evangelio alles aufsetzen wolten. Zu diesem Ende liessen sie auch die Haupt-Stücke ihrer Lehr, in kurtze Articuln bringen, und dem Bündnis einverleiben. Wie dann aus denen Actis zu ersehen, daß würcklich XVII. d) Articuln, noch vor diesem Schwobachischen Convent sind verfasset worden, welche hernach von dem Ort, wo sie produciret worden, den Nahmen der Schwobachischen Articuln bekommen.

§. XXV.

d) Daß solcher Articuln XVII. gewest, erhellet aus denen Actis des Schwobachischen Convents, welche umständlich bey Herr Müllern zu lesen; dann aus einem Schreiben der Stadt Hailbronn; welche endlich der berühmte Herr Frick zu Ulm aus dem dasigen Archiv, wie sie zu Schwobach producirt worden, hat hervor gebracht, und der teutschen Edition der Hist. Lutheranismi des seel. Hn. von Seckendorff einverleiben lassen p. 968. Es sind aber diese Articuln diejenige, welche Jahrs hernach unter dem Nahmen der Torgischen bekandt worden, und T. V. Alt. p. 14. seqq. stehen; nur daß in weni-

§. XXV.

Nach diesen Handlungen kam endlich dieser Schwobachische a) Convent im Mo-

nath

wenigen Orten eine kleine Veränderung vorgegangen. Ist also wohl nicht zu zweiffeln, daß deren Auctor Lutherus selbsten gewesen. Sonsten sind solche von denen XIX. Articuln, deren §. XX. gedacht worden, wohl zu unterscheiden, als worinnen die meisten Scribenten bißhero gefehlet haben; weil jene Anno 1528 zu Schwobach zwischen den Marggraffen und denen Nürnbergern zu einer allgemeinen Confession und Kirchen-Ordnung verfasset worden. Diese hingegen zwischen dem Chur-Fürsten, und Marggraffen, vor alle Protestanten zu einer Bundes-Formul und Kennzeichen derer Bundes-Genossen. Sonsten bin auch der Meinung daß diese letztere Articul diejenige seyn, welche hernach grösten Theils Melanchthon bey Verfassung der Augspurgischen Confession zum Grund geleget hat, welches zwar Herr Rector Schmidt von denen XIX. Articuln des ersten Schwobachischen Convents asseriret. Allein es wird wie oben gedacht zur Entscheidung dieser Meinungen darauf ankommen, daß Herr Rector bald das Publicum mit Edirung dieser Articuln erfreue.

a) Siehe Müllern l. c. p. 330. wo die Acten und

Hi-

nath October noch zum Stand. Es versammleten sich auf solchem aller Protestantischen Stände Gesandten, worauf so gleich zu denen Unterredungen wegen eines Bündnisses geschritten wurde; da dañ gleich anfangs des Chur-Fürsten und Marggraff Georgs Räthe nach der ihnen gegebenen Instruction, denen übrigen Gesandten vorgetragen: weilen der Zweck des in Vorschlag gebrachten Bündnißes, die Vertheidigung der wahren Lehre sey; so

Historie dieses Schwobachischen Convents können gelesen werden. Sleidanus l. c. L. VI. p. 176. sagt: Cumque mense Octobri Svobachum legati principum & civitatum venissent, Saxonis & Georgii Brandenburgici nomine propositum fuit: quoniam religionis & veræ doctrinæ defensio sit hujus fœderis fundamentum & causa, primum oportere consentientes omnium in eo esse voluntates. Itaque recitata fuit *doctrinæ summa* aliquot capitibus comprehensa, quam approbarent omnes: Argentinenses autem ac Ulmenses legati, neque superiori conventu Rotachensi factam ejus rei mentionem esse, neque se quidquam in mandatis habere dicebant. Es gedencket auch dieses Convents obwohl mit bittern Worten, der damalige Scribent Joh. Nas Cent. Sec. p. 69.

so solten diejenige, welche in dasselbige tretten wolten, sich erklären, ob sie mit dem kurtzen Begriff ihrer Confession, welche zu diesem Ende in XVII. Articul sey gebracht worden, einstimmig oder nicht? dieweilen aber nach Verlesung derselben, der Hessische Gesandte mit Stillschweigen geantwortet, und die von Straßburg, und Ulm, sich entschuldiget, daß hiervon bey dem Rotachischen Convent nichts gedacht worden; sie auch darüber keine Instruction bekommen und folglich sich nicht also fort erklären köñten; so hat sich diese Handlung zu Schwobach fruchtloß zerschlagen, und ist auf den 13. December, eine anderweitige Zusammenkunfft nach Schmalkalden bestimmet worden. Inzwischen lieff Nachricht ein von Arretirung der Gesandten zu Placentia, worüber der Marggraff, *b*) nicht weniger als

b) Sleidanus l. c. L. VII. p. 179. Muller. p. 317. Hortleder l. c. C. VII. p. 47. wo das Bedencken, welches der Marggräfl. Canzler Georg Vogler wegen Arretirung der Gesandten verfertiget, Lesens-würdig. Es hat auch der Marggraff von seinen Theologen, und sonderlich Brentio, den er gar offt zu Rath gezogen, Bedencken über gegenwärtige

als die übrigen Protestanten, sehr aufmercksam wurde; daß er sowohl mit seinen Ministern als Theologen sorgfältig über die Umstände gegenwärtiger Zeiten deliberirt; zumahl über die Frage, wessen er sich zu verhalten, wenn der Kayser in Sachen zeitliche und ewige Wolfahrt betreffend, etwas unbilliges solte vornehmen? Er sandte auch deßwegen den von Wisenthau und Georg Vogler, auf den nach Schmalcalden c) bestimmten Religions-Convent, welcher schon den 29. November angieng. Wiewohl auf solchem, wie auf dem vorhergehenden Schwobacher, um der discrepanten Meinungen willen unter denen Protestanten wiederum nicht viel fruchtbares ist ausgerichtet worden. Und haben endlich die Churfürstl. und Marggräffliche Gesandten gar, auf Ordre ihrer hohen Principalen, diese Proposition gethan: daß diejenige, welche sich wolten noch bequemen die XVII. Schwobachischen Articuln anzunehmen, bey einem anderweitigen

tige Umstände verfassen lassen. Rentsch in C. H. p. 633.

c) Sleidanus l. c. L. VII. p. 180. Muller. p. 331. Seckendorf. L. II. p. 140.

tigen Convent den 6. Jenner folgenden Jahrs zu Nürnberg sich solten wiederum einfinden, die andern aber möchten nur zu Hauß bleiben.

§. XXVI.

Als die Zeit des Nürnberger Convents herbey kam, beschickte der a) Marggraff solchen durch seine Legaten, Christoph von Seckendorff, und Georg Voglern, denen er sonderlich in der ihnen gegebenen Instruction befohlen; vor allen Dingen auf die Erhaltung des Consens aller Bundes-Verwandten zu denen Schwobachischen Articuln zu sehen; dann in seinem Nahmen denen sämtlichen Evangelischen Ständen vorzutragen, wie er vor nützlich halte, eine neue, aber ansehnlichere Gesandschafft an Kayserl. Majestät zu senden, zu gleicher Zeit aber eben dergleichen an König Ferdinanden abgehen zu lassen, um dardurch etwann diesen Herrn zu guten Gedancken gegen ihre Parthey zu bewegen. Darbey solten sie noch dieses erinnern, wie er nicht vor rathsam halte,

G dem

a) Sleidanus l. c. L. VII. p. 181. Muller. p. 350. 392. der aus dem Weimarischen Archiv dieses alles umständlich berichtet.

dem Kayser *b*) mit gewaffneter Hand sich zu widersetzen: zum wenigsten seye er vor seine Person nicht gesonnen solches zu thun; sondern wolte viel lieber das äusserste erdulten und leiden. Es haben dahero die Onolzbachischen Gesandten auff diesem Convent gleich Anfangs wiederum mit denen Sächsischen die Frage an die übrigen Gesandten gethan, ob sich ihre Principalen alle einmüthig zu denen Schwobachischen Articuln bekenneten? Und als sämtliche mit ja geantwortet, trugen sie ferner des Marggraffen Meinung wegen der Gesandschafft an den Kayser und König Ferdinand vor, welche von denen Chur-Sächsischen und Heßischen approbirt worden, also daß man würcklich an einer Instruction vor die Gesandten hat angefangen zu arbeiten, worbey die Marggräfl. Gesandten auff Befehl ihres Herrn noch gerathen, solche

b) Dieses war auch D. Luthers und seiner Freunde beständige Meinung T. V. Alt. p. 13. Seckendorf. L. II. §. XLIIX. p. 141. Wie dann auch der bekandte Johannes Brentius in seinem Bedencken, welches er den 28. November 1528. auff des Marggraffen Verlangen an ihm gestellet, gleicher Meinung war.

che nicht so rau, (wie ihre Worte lauten) sondern in gelinden Terminis abzufassen. Als aber die Herren Nürnberger wegen dieser Legation hernach andere Vorstellungen gethan, so ist solches Vorhaben wieder geändert worden. Worauf aber der Marggraff Georg hat ferner vortragen lassen: Wie er inzwischen, wann ja die Gesandschafft solt unterbleiben, dennoch vor rathsam hielt, ein submisses Schreiben c) an den Kayser auf die von ihm auf die letzte Gesandschafft ertheilte Resolution abzuschicken; und wenn auch solches Schreiben keinen grossen Nutzen hätte, so könnte dennoch dardurch der Verdacht und das widrige Anbringen ihrer Feinde abgewendet werden. Sonderlich wann die Protestanten in solchem Schreiben sich erklärten, über die strittigen Religions-Puncten gründlichen Bericht zu thun, auch Verhör zu leiden. Dann könnte es sich

c) Dieses Schreiben kan bey Müllern gelesen werden p. 388. Weil inzwischen die Ankunfft des Kaysers im teutschen Reich bekandt worden, so ist es nicht abgesendet worden. Seckendorff L. II. p. 140. sagt: in ea, causa Religionis egregie defendebatur.

leicht schicken, wenn die Protestanten auf einem Concilio oder Reichs-Tag von Kayserl. Majestät gehöret würden, daß solcher als ein hochverständiger Herr, der göttlichen Wahrheit wohl selbsten in seinem Herzen möchte Platz geben. Diesen Vorschlag des Marggraffen liessen sich die übrigen seiner Parthey wohl gefallen, und wurde ihm auch würcklich die Besorgung eines solchen Schreibens überlassen; welches er sogleich projectiren ließ, und darauf an den Chur-Fürsten übersenden, mit dem Anfügen: Wann es der Chur-Fürst solte vor gut befinden, solches auch dem Land-Graffen zur Unterschrifft und Besieglung zuzuschicken. Als ferner auf diesem Nürnberger Convent über die Frage pro und contra gesprochen wurde, ob man dem Kayser, wann er wider einen Evangelischen Stand Gewalt brauchen solte, könnte mit gutem Gewissen Widerstand thun? haben die Marggräfl. Gesandten nach ihrer Instruction solches besonders widersprochen und im Nahmen ihres Fürsten erkläret: daß solcher sich nicht wider den Kayser gedencke zu wehren; worüber aber Vogler

ler mit dem Heßischen in hefftige Disputen gerathen.

§. XXVII.

Unter diesen Nürnbergischen Handlungen lieffen die Kayserl. *a*) Ausschreiben zu einem Reichs-Tag von dem 23. Januarii dieses Jahrs ein, welche in sehr gnädigen Worten vor die Protestanten verfasset waren. Der Marggraff wurde gleich denen andern nicht wenig erfreuet, und schickte sich sogleich an, diesen Reichs-Tag selbsten in Person zu besuchen: Er ließ auch noch vor seiner Abreise von seinen sämtlichen *b*) Theologen über folgende Fragen Bedencken auffsetzen: Was recht wahrhafftiger Gottes-Dienst wäre? Welches die Mißbräuche? und wo diese durch GOtt und seine H. Propheten und Aposteln, wie auch der

a) Sleidanus L. VII. p. 181. Muller l. c. p. 418. 430.

b) Siehe Casp. von Lilien l. c. p. 15. und Herrn von der Lith Orat. welcher letztere berichtet, daß unter diesen Consiliis auch eines mit von dem ersten Evangelischen Hoff-Prediger Simon Schneeweiß seye, dessen Spalatinus p. 442. auch gedencket.

alten Kirchen-Väter Aussprüche verworffen wären? Nebst diesem hat er ein allgemein Gebet vor alle Kirchen verfassen lassen, GOtt um einen glücklichen Ausschlag dieses grossen Reichs-Tages anzuruffen. Er verordnete ferner, wie es in seiner Abwesenheit mit denen Regierungs- und Kirchen-Sachen solte gehalten werden. Als dieses alles geschehen, und die bestimmte Zeit dieses Augspurgischen Tages herannahete, auch allbereit Nachricht einlieff, daß der Kayser sich auff die Reise dahin begeben; so tratt er die Reise dahin mit einem ansehnlichen e) Gefolg an, und hatte von Standes

e) Siehe Cœlestinum in Hist. Comit. Aug. T. III. p. 58. und IV. p. 130. Von D. Hellern findet man hin und her bey Spalatino in Annal. Reform. Müllern l. c. p. 800. und andern Scribenten Nachricht, und wird er des Marggraffen Canzler von ein und andern genennet; weil aber Georg Vogler erstlich auch mit dem Marggraffen gewesen, während dieses Reichs-Tags aber von ihm wieder nach Hauß gesendet worden, so kan wohlseyn, daß diese beede Ministers hier confundiret werden. Ich vermuthe auch daß dieser D. Heller hernach als Vogler A. 1534. resigniret und sich nach Windsheim

des-Personen, Räthen und Edlen bey sich: Georg Herzog von Münsterberg, Georg Landgraff von Leuchtenberg, Berthold Graff von Henneberg, Friedrich Graff von Schwartzenberg, Adam Herr von Wolffstein, Johann von Seckendorff, Ritter, Veit von Lentersheim, Ritter, Caspar Schenck von Schenckenstein, Ritter, Ludwig von Hutten, Ritter, Caspar von Seckendorff, Marschalck: Wilhelm von Wisenthau, Balthasar von Wolffstein, Eberhard Geyer, Wolff Christoph von Wisenthau, Andreas von Haußen, Wolffgang von Creilsheim, Wolff von Reichberg, Wolff von Heßberg, Philipp Truchses von Pommersfelden, Wilhelm von Crailsheim, Philips von Biber, Hanß Christoph von Absberg, Hanß von Knöringen, Balthas von Rechberg, Friedrich von Lentersheim, Johann von Wolffstein, Casimir von Seckendorff, Hanß Christoph von Eib, Paul von Seckendorff, Christoph von Haldermansteten, sonst Steiner genannt, Johann Brandtner, Eustachius Groß, Sigmund von Bischoff-

wer-

heim begeben, seine Tage in Ruhe hinzubringen, ihme succediret.

werden, Otto Flans, Hanß Machoffzki, Gregorius von Reichenbach, Christoph von Stern, Georg von Strachawitz, Clement Trauner, Johann Eitel von Hirschberg, Carolus Braun, Joachim Schweinige, Christoph von Wolffstein, sonst Mila genannt, Hanß Walter von Heimhoffen, Crato von Vestenberg, Wolff Dietrich von Wisenthau, Balthasar von Schlieben, Ulrich von Rechberg, Georg von Rusenbach, Jobst von Ecloffstein: und von Gelehrten, den Canzler Georg Vogler und Doctor Sebastian Heiler, welche dem Marggraffen die meisten und nützlichsten Dienste auf diesem Reichs-Tag gethan. Von Theologis hatte er bey sich Johann Rurern, Stiffts-Predigern in Anspach, Adam Waisen, Stadt-Pfarrern von Creilsheim, Johann Brenzen, Predigern zu Hall in Schwaben, und Martin Möglin, Pfarrern zu Kitzingen. Mit diesem Comitat kam er den 10. May zu Augspurg glücklich an, und berathschlagte sich darauff öfters mit Sachsen und Hessen wegen der Religions- und anderer Reichs-Angelegenheiten, biß zur Ankunfft des Kaysers, sehr sorgfältig. Er ließ

auch

auch in seinem Quartier und denen Augspurgischen Kirchen öffentlich seine Theologen predigen. Und weil ein jeglicher Evangelischer Stand seine Confession, wie es seit deme in Lehr und Cerimonien in ihren Landen gehalten worden, mit sich gebracht, deßwegen Rechenschafft geben zu können; so nahm der Marggraff ebenfalls mit sich die obengedachte XIX. Schwobachischen Articul, weil solche bißher die Richtschnur gewesen, wie es so wohl in Glaubens-Sachen als Cerimonien in seinen Landen gehalten worden. Die hernach gleich anderer Stände Confessiones Melanchthoni, der im Begriff war eine allgemeine Confession zu verfertigen, sind übergeben worden.

§. XXIIX.

Auf diesem Reichs-Tag erwieß Marggraff *a*) Georg grossen Eiffer, Treu und Beständigkeit bey allen vorkommenden Religions-Handlungen. Und dieses zeigte er gleich bey der Ankunfft des

a) Sleidanus L. VII. p. 183. Müller l. c. p. 524. der aus dem Weimarischen Archiv hier die völlige Acten communicirt. Spalatin. Annal. Reform. p. 132. Cœlestinus T. I. f. 71. seqq.

Kaysers; dann als er mit andern in Augspurg anwesenden Fürsten solchem entgegen reißte, ihn ohn weit dieser Stadt zu bewillkommen, und der Päbstliche Legat bey dieser Gelegenheit seine Päbstliche Hoheit zu weisen, den Seegen über diese hohe Versammlung aussprach, blieb der Marggraff, als der Kayser mit allen Catholischen Fürsten darbey auf die Knie fielen, aufrecht stehen, gleich anfangs zu zeigen, wie wenig er den Pabst samt seinen Creaturen und geistlichen Schätzen achte. Weil aber dieser Einzug mit Fleiß am Abend vor dem Fronleichnams-Fest geschahe, so wurde denen Protestanten so gleich in des Kaysers Quartier auf dessen Befehl von *b*) Ferdinando zugemuthet, folgenden Tages diesem Fest persönlich beyzuwohnen; dann ihren Theologis das bißherige Predigen nieder zu legen. Welchen Anmuthungē aber sich die Protestanten hefftig widersetzet; sonderlich hat Marggraf Georg, als ein beredter Herr, in aller Nahmen solchem Anmuthen gründlich widersprochen, und darbey dem Kayser und dem König Fer:

b) Siehe Cœlestinum l. c. fol. 80. seqq. Chytræum in Hist. A. C. p. 88.

Ferdinand vorgestellet: wie er mit seinen Confessions-Verwandten ohne Verletzung ihres Gewissens und göttlicher Ehre, in dieses Begehren ohnmöglich könne willigen; wann sie aber in andern Dingen Ihro Majestät etwas angenehmes könnten erweisen und zu willen seyn, so wolten sie willig und bereit alle Folge und Gehorsam leisten. Worauf der Kayser durch Ferdinandum zum andernmahl solches Verlangen und Befehl denen Protestanten anmuthen lassen; die aber wiederum durch den Marggraffen geantwortet; wie sie ohnmöglich in diese Kayserliche Befehle in einer Gewissens-Sache könnten willigen: zudem so sey, was ihre Prediger anbelange, bekannt, daß sie bißhero nichts anders, als das pure lautere Wort GOttes, mit Beyseitsetzung aller Controversien, hätten geprediget, welches ja eine Sache, die um so viel desto weniger ihnen könne verboten werden, weil sie GOttes Ehre anbetreffe. Als aber König Ferdinand sich noch nicht zu frieden gab, sondern noch einmahl mit etwas hefftigen Worten dem Marggraffen geantwortet, und sonderlich darbey gemeldet: wie alle diese Vorstel-

stellungen vergeblich wären, und in keine Consideration kämen, weil Kayserl. Majestät einmal wie allemal bey ihrem Befehl blieben, daß die sämtlichen Protestanten bey dem Fronleichnams-Fest morgen erscheinen, und ohnverzüglich ihren Theologen das Predigen inhibiren solten. So ist der Marggraff dardurch so in Eiffer gesetzt worden, daß er in diese großmüthige Worte ausgebrochen: c) **Er wolle lieber sofort niederknien / und sich durch Henckers-Hand den Kopff abschlagen lassen / ehe er GOtt und sein Wort verläugnen / un̄ einer irrigen Lehre beypflichten wolte.** Auff welche der

c) S. T. V. Jenens. Lutheri p. 27. Nic. Leutinger erzehlet hier dieses folgender massen p. 143. L. III. Quam Cæsar multum miratus constantiam, blandis verbis amice permulsum, secure ut quiesceret, non enim de capitis periculo agi, benigne hortatus est, & postea remissius urgens, non sine commotione dogma illud, quod tanti principes in tanto periculo confiterentur, plus in residuo, quam quisquam intelligeret, habere dictavit.

der Kayser nebst Ferdinanden gantz nachdencklich worden, und soll erster gesagt haben: Nicht Kopff ab! nicht Kopff ab! Man vergonnete auch denen Evangelischen Bedenck-Zeit biß auf folgendē Morgen; an demselben erschien der Marggraff wiederum vor dem Kayser, mit dem Sächsischen Chur-Prinzen Johann Friederich, und stellete noch ferner die Ursachen vor, warum sie der Procession mit unverletzten Gewissen nicht könnten beywohnen: weil man solches von ihnen fordere, als einen Gottes-Dienst, den sie mit ihrer Gegenwart solten helffen bestättigen, und mithin das, was bißhero die Evangelische darwider gelehret hätten, widerruffen; da doch diese Procession von GOtt nicht befohlen; die darbey vorgehende Zerstümmlung des Sacraments dem göttlichen Wort zu wider; und daher solche Cerimonie schon einige Jahr bey ihnen sey unterlassen worden: deßwegen habe auch der Gegentheil also in Ihre Majestät gedrungen, daß sie ob schon mit ihrer Beschwehrniß, noch vor dem Fronleichnams Fest ankommen, und durch dero Gegenwart solche Procession wieder aufrichten möchten. Nicht weniger

niger führte er die Ursachen an: warum sie das Predigen nicht einstellen könnten, weil nemlich ihre Lehre dem göttlichen Wort gemäß, und weder ketzerisch noch aufrührisch sey, auch auf andern Reichs-Tagen sey geprediget worden. Nachdem er nun dieses alles mit grossem Eiffer vorgestellet hatte; so fügte er endlich noch vor seine Person folgende Worte hinzu: Unüberwindlichster Kayser, gnädigster Herr! Nachdem ich im Nahmen des Chur-Fürsten zu Sachsen, und der andern Evangelischen Fürsten bißhero geredt, kan ich aus dringender Noth nicht unterlassen, E. Kayserl. Majestät auch vor mich mein Gemüth zu eröffnen. Es wird E. Kayserl. Majestät nicht unwissend seyn, wie hoch ich, ohne Ruhm zu melden, umb das Hauß Oesterreich mich verdient gemacht, was beständige Treu ich in allerley Wegen demselben erwiesen, was Gefahr ich ohne Scheu deßwegen auff mich genommen: Ja wie ich deßwegen mein Leben und Gut gewaget: inmassen mir dessen männiglich Zeügniß geben muß: geschweige jetzt meiner Vorfahren. Christmilder Gedächtniß, hochansehnlicher Diensten und Treu, so sie gleichfalls E. Kayserl. Majestät Vorfahren in den Oesterreichischen und Ungarischen Kriegen erwiesen: Und begehre ich noch heu-

tiges

tiges Tages in die Fußstapffen derselben zu tretten, und verspreche E. Kayserl. Majestät, daß hinführo dem Hauß Oesterreich und E. Kayserl. Majestät ich nach äusserstem Vermögen zu Dienst stehen, und dieselbe im Werck erzeigen will: wo anders in Religions-Sachen nichts von mir begehrt wird, das wider GOtt und sein Wort lauffen möchte. Bitte demnach unterthänigst, E. Kayserl. Majestät wolle dieses alles allergnädigst erwägen, und den Lästerungen und Verleümdungen der Widerwärtigen nicht so weit Glauben geben, daß sie sich wider mich verhetzen lassen wolte. Dann in dieser Sach, die GOtt betrifft, werde ich durch unwidertreiblichen göttlichen Befehl dazu bewögen, den Kayserlichen Decreten, Befehl, und Begehren mich zuwidersezen, es gehe auch wie es wolle: dieweil geschrieben stehet: Man muß GOtt mehr gehorchen, dann den Menschen: Darum wegen deß Bekantnuß dieser Lehr, welche ich für die Stimm des Sohns GOttes und die ewige nnd unfehlbare Warheit mit gewissen Grund erkenne: trag ich nit Scheu, auch die Lebens-Gefahr, *d*) welche

d) Frider. Myconius in Hist. Reform. p. 93. Etliche Tyrannen und sonderlich die teutschen Cardinäl und Bischöffe arbeiten hart drauff, man solt die Fürsten der Confession heimlich auff des Kaysers Saal fordern, greiffen nnd köpffen. Man must aber besor-

welche (wie ich höre) uns Evangelischen gedrohet worden, auß zustehen, und meinen Kopff dar zulegen. Dieses alles aber hörte der Kayser gantz gnädig an, und ließ denen Evangelischen antworten: Eben deßwegen, weil die Proceßion ein Gottesdienst, so wolte er sich versehen, sie würden in diesem Stuck sich gehorsamlich halten: wegen des Predigens aber solten sie ihre Beschwehrung schrifftlich übergeben. Allein der Marggraff kam so wenig als die andere Evangelische Stände zu dieser Proceßion.

§. XXIX.

Inzwischen sind sie wegen der Predigten bey der vesten Resolution geblieben, solche durch ihre Theologos fortsetzen zu lassen, und in einem a) Schreiben dem Kayser nochmals die Ursachen vor Augen zu legen, warum sie von diesem Vorhaben nicht abstehen könnten. Es wurde auch noch selbiges Tags dieses Schreiben

ver-

sorgen, es wurde ein Auffruhr und den" Mördern übel gelohnet.

a) Dieses Schreiben kan in forma gelesen werden bey Müllern in der Historie der Evangel. Stände Protest. und Appellat. p. 537. 545. v. Cœlestinus T. I. p. 86. Chytræus l. c. p. 41.

verfertiget, und folgenden Tags, als den 17. Junij an Kayserl. Majestät übergeben, und weil eben an diesem Tag des b) Marggraffen seinen Prediger, Johann Rurern die Ordnung des Predigens getroffen, so tratt derselbe öffentlich in der Catharina Kirchen auff, und predigte unter grossem Zulauff des Volcks; welches aber dem Marggraffen von der Gegen-Parthey sehr ungleich ist ausgerechnet worden, die den Kayser beredet, es sey solches offenbarlich zur Verachtung seiner Befehle geschehen; Allein Marggraff Georg, der so furchtsam nicht war, ließ sich solches wenig anfechten; doch entschuldigte er sich wegen dieser Auflage bey dem der Predigen halben angestellten Ausschuß dahin: wie solche Predigt von seinem Theologo aus keiner Widersetzlichkeit noch Ungehorsam gegen Kayserl. Majestät geschehen, sondern weil er darvor gehalten, es würde dieses nur eine indifferente Sache seyn, weil Kayserl. Majestät die von denen Protestanten deßwegen übergebene Schrifft angenommen, und weiter keinen Unwillen noch Ungnad spühren lassen. Son-

b) Von diesem siehe ferner Müllern l. c. p. 537.

sten hat er c) wiederum bey dieser Kayserl. Deputation im Nahmen aller Evangelischen vorgestellet: wie er nebst denen übrigen Protestanten verhoffe, es würden Kays. Majestät ihren Predigern, da sie wegen ihrer Lehre noch nicht gehört, nicht so schlechter Dings das völlige Stillschweigen auflegen, widrigen Falls müsten sie daraus schliessen, daß sie auff Anstifften ihrer Widerwärtigen allbereit beschlossen, ihre Lehre und Predigten, ohnverhörter Sachen, zu verdammen. Was aber die Prediger anbetreffe, welche Kayserl. Majestät bestellen wolten, so könnten sie leicht vermuthen, daß es solche Männer würden seyn, aus deren Vortrag wenig Erbauung zu hoffen. Nach diesem nahmen die öffentlichen Reichs-Handlungen ihren Anfang, und weil der Kayser durch eine solenne d) Meß hierzu den An-

c) Die gantze Rede, welche bey diesem Kayserl. Ausschuß der Marggraff gehalten, stehet bey Cœlestino T. I. f. 90. und verdienet gelesen zu werden. Man siehet auch aus diesem und andern Exempeln, wie geschickt die Fürsten damals gewesen, die Angelegenheiten ihrer Staaten und Religion selbst zu defendiren.

Anfang wolte machen lassen; so wurde der Chur-Fürst Johannes von Sachsen Amtes halber darzu erfordert, worbey er auch nach vorherig eingehohlten Bedencken seiner Theologen, von Marggraff Georg begleitet, erschienen. Und hat der Marggraff in dem Chor der Kirchen Platz genommen; darbey aber protestirt, daß er der Meß nicht als einem Gottesdienst beywohne.

§. XXX.

Nach diesem wurde von dem Kayser und Reichs-Ständen beliebet, die Religions-Affairen am allerersten vorzunehmen. Es wurde deßwegen denen Protestanten durch den Chur-Fürsten von Brandenburg Joachim I. auff Kayserlichen Befehl angekündiget, nächstkommenden Freytag, als den 24. Junii ihre Confession zu übergeben; worauff der

H 2 Marg-

d) Cœlest. l. c. T. I. f. 103. Müller p. 566. welcher aus dem Auctore Apologiæ MS. die Ursachen angeführet, warum die Protestanten geglaubet, daß sie mit gutem Gewissen diesem päbstlichen Gottesdienst beywohnen können; worüber aber Sarpius und mit ihm Amelot. in notis, ohne gründlich angebrachte Ursachen, critisiren. v. Hist. C. T. p. m. 49.

Marggraff a) sich sogleich zu dem Chur-Fürsten von Sachsen begeben, allda mit denen übrigen Protestanten Abrede zu nehmen, wie man sich etwann bey dieser

a) Von diesem allen können mit mehreren gelesen werden die damalige Scribenten Sleidanus l. c. L. VII. p. 186. Spalatini Annales p. 134. Dann was Müller l. c. aus dem Weimarischen Archiv hier anbringet p. 581. Frid. Myconius l. c. p. 92. sagt: Es erschracken auch viel Fürsten, Herren und Städte, die zuvor sehr gut Evangelisch wolten seyn: tratten zuruck mit Petro und schwiegen still. Aber es tratten für den Kayser die hochlöblichen und christlichen Fürsten und Confessores Johannes, Chur-Fürst zu Sachsen, Herzog Johann Friderich, sein Sohn; Marggraff Georg zu Brandenburg; Landgraff Philipps zu Hessen; Ernst Herzog zu Lüneburg; die Stadt Nürnberg und Reutlingen. Theten erstlich ihr mündlich Bekäntniß für dem Kayser, und do man sie davon bereden wolte, zeigten sie öffentlich an: Daß sie sich viel lieber alle enthaupten und tödten lassen wolten, dann die öffentlich erkannte Wahrheit verläugnen, also daß sich auch der Kayser und das ganze Reich darob verwundert. v. Cœlestin. T. I. f. 133.

ser Sache zu verhalten. Und weil erstlich ein jeder Evangelischer b) Stand sein Glaubens-Bekäntniß absonderlich zu übergeben willens war, auff Einrathen aber des Marggraffens, Melanchthoni die Commission gegeben wurde, eine allgemeine Confession sämtlicher Evangelischen Stände zu verfertigen; so wurde solche, als sie vorhero von anwesenden Theologis übersehen und approbiret worden, öffentlich bey dieser Zusammenkunfft vorgelesen, gebilliget und einmüthig unterschrieben; Wormit sie dann getrost vor dem Kayser und gantzen Röm. Reich erschienen. Und hat bey deren Ablesung und Ubergebung sonderlich unser Marggraff, nach dem Zeugniß aller Scribenten,

 sei-

b) Es ist bekandt, daß alle Evangel. Stände vorher insbesondere, ehe sie auff den Reichs-Tag gezogen, ihre Confessiones durch ihre Theologos entweder neu verfertigen, oder wie der Marggraff Georg soll gethan haben, die schon allbereit verfertigte auffs neue revidiren lassen, und solche zur Exhibition mit sich genommen, welches Vorhaben aber auf Einrathen des Marggraffens, wie Saubertus aus einem MS. berichtet, ist geändert worden. v. Mirac. A. C. p. 186. Hn. Funckens Reform. Hist. p. 273.

seinen Helden-Muth und Glaubens-Freudigkeit durch viele Proben erwiesen.

§. XXXI.

Es hat ferner der Marggraff auf diesem Reichs-Tag in denen vorgenommenen Religions-Handlungen allezeit gleichen Eiffer und Beständigkeit erwiesen, welches unter andern auch daraus erhellet: Als die beeden Chur-Fürsten von Mayntz und Brandenburg sich ernstlich angelegen seyn liessen, beede der Religion halber strittige a) Partheyen zu ver-

a) S. Sleidanum L. VII. p. 190. Muller. l. c. p. 709. 800. Cœlestin. T. III. fol. 32. Spalatin. p. 150. 153. 189. welcher sagt: Marggraff Jörg hat sich sonderlich im Außschuß christlich, beständig und wol verhalten. Dieses bezeugen auch noch des Nürnbergischen Gesandten Hieronymi Baumgärtners zwey bedenckliche Brieffe, die er auff dem Reichs-Tag dieser Religions-Handlungen halber nach Nürnberg an Lazarum Spenglern geschrieben, und welche D. Joh. Frid. Meyer in der Disp. de Lenitate Philippi Melanchthonis aus dem MS. hervorgebracht p. 18. wo er von diesem Ausschuß folgendes sagt: Philipp ist kindischer denn ein Kind wor-

vergleichen, auch würcklich ihren Vorschlag deßwegen gethan; hat Marggraff Georg ihnen dargegen vorgetragen, wie er mit seinen Confeßions-Verwandten vor nützlich und förderlich hielte, wenn von beeden Theilen einige der Sachen verständige Personen deputirt würden, von denen strittigen Religions-Puncten in Liebe und Sanfftmuth miteinander zu handlen. Welchen Vorschlag auch die Gegen-Parthey sich würcklich gefallen lassen, und wurde der

worden. Brentius ist nit allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh. Heller ist voller Forchten, und haben diese drey den frommen Marggraffen gantz irre und kleinmüthig gemachet, bereden ihn was sie wollen, wie wohl ich mercke, daß er gern recht thäte. Der frome Vogler muß in seinem Abwesen viel von ihm reden lassen, als, wo er noch hier wäre, hätt man so viel guts und friedlichs nicht ausgericht. - - Es verdienten wohl diese und andere in diesen zwey Episteln vorkommende Stellen eine reiffe Beurtheilung; allein solches ist diesesmal wider unser Vorhaben, inzwischen kan hier conferirt werden, was Hr. Funck in seiner Reform. Hist. p. 310. hievon urtheilet. Seckendorff. L. II. §. LXXIII. p. 190.

Marggraff selbsten nebst seinem Ministre D. Hellern zu dem bekandten Ausschuß in welchem wegen Vergleichung der obwaltenden Religions-Strittigkeiten solte gehandelt werden, mit deputirt: Bey welchen Handlungen er mehr Beständigkeit, als die Theologi Melanchthon und Brentius und selbsten D. Heller soll erwiesen haben. Allein alle diese Bemühungen waren vergebens, weil die Papisten nicht wolten, und die Protestanten ohne Verlust der göttlichen Wahrheit nicht kunten in denen strittigen Articuln nachgeben. Inzwischen ruheten die Römischgesinneten doch noch nicht, sondern kamen wieder mit neuen Vorschlägen an den Marggraffen, welcher sich aber, weil er wohl gemercket, daß man gegenseits nur mit Hinterlist umgehe, sich nicht weiter eingelassen.

§. XXXII.

Es hat sich sonsten auch Marggraff a) Georg auf diesem Reichs-Tag bey verschiedenen Gelegenheiten, sonderlich aber der solennen Lehen-Empfängniß der Herzoge

a) Dieses kan umständlich gelesen werden bey Cœlestino Tom. II. fol. 249.

8 I 8 8 8 I 8

zoge von Pommern, und der dabey geführten Protestation Churfürst Joachims von Brandenburg hervorgethan, und der Fürsten Partie wegen der gesuchten Belehnungen, auf gewisse Maß genommen. Er wurde auch um seiner Qualitäten willen vom Kayser nebst andern Fürsten mit zu dem grossen *b*) Ausschuß ernennet, in welchem die wichtigsten Angelegenheiten des gantzen teutschen Reichs in Deliberation kamen: Welches genugsam zeiget, in was vor Ansehen der Marggraff bey Carolo und dem gantzen Röm. Reich gewest. Man hat sich also gar nicht zu verwundern, warum die Gegen-Parthey auff diesem Reichs-Tag es sich so sehr hat angelegen seyn lassen, diesen Fürsten, wo nicht gantz und gar von seiner Confession, doch zum wenigsten von der Protestanten Parthey und Alliance abzuziehen. Der Kayser selbst hat seine nächsten Verwandten *c*) die beede Chur-

 Für-

b) S. Saubertum in Mirac. A. C. p. 165.

c) S. Sleidanum L. VII. p. 190. Saubertum l. c. p. 118. Muller. l. c. p. 841. Leutinger L. III. p. 102. In hac animarum, religionis. & sententiarum distractione, cum violentis deliberationibus parum proficerent Pontificii, Geor-

Fürsten von Mayntz und Brandenburg, dann Marggraff Friedrichen, Thum-Probsten, und Marggraff Johann Albrechten, seine Herren Brüder angesprochen, es zu versuchen, ob sie sämtlichen „Marggraff Georg nicht abwendig machen könnten, von der übergebenen Confession abzustehen; in welchem Fall sie „ihm alle Kayserl. Gnade versprechen „solten; auch ihm zugleich sagen, daß er „allbereit zu einem General des Zugs „wider die Türcken wäre vorgeschlagen „worden.“ Als sie aber dieses den 16. Julii bey dem Marggraffen anbrachten, und ihm zugleich den Kayserl. Befehl, den sie hierzu bekommen, anzeigten, hat er ihnen folgende Antwort gegeben: *d*) Es seye

Georgium Brandenb. à sociis divellendi commoditatem quærebant, submissis Moguntino & Brandenburgico Electoribus, quorum propter affinitatem magnifacere auctoritatem censebant, qui ingentia promittebant, siquidem conversatione saltem, si non religione ipsorum omnino abstineret.

d) S. Dresserum l. c. ad A. MDXXXIX. Casp. von Lilien p. 50. wo diese schöne, gelehrte und vortreffliche Rede des Marggraffen kan gelesen werden.

seye nemlich sämtlichen hohen Anverwandten nicht verborgen, daß er von Jugend auff dem Römischen Stuhl sey ergeben gewest; Allein da er nun erkannt das grosse Verderben in der Römischen Kirche, so habe er nothwendig seinen Sinn ändern müssen. Sie selbsten solten nur gedencken an die Gravamina, welche das gantze Röm. Reich wider den Pabst und die gantze päbstische Clerisey auff dem Reichs-Tag zu Nürnberg erst kürtzlich dem päbstl. Legaten übergeben; Was vor Geldschneidereyen solche bißhero getrieben; Was die teutschen Fürsten und sonderlich ihr Herr Groß-Vater, Chur-Fürst Albrecht, von dem Römischen Clero habe leiden müssen; davon noch seine Brieffe zeugen, die er deßwegen geschrieben, und noch könnten aufgezeiget werden, weil sie sein Hr. Vater Marggraff Albrecht in Händen habe. Es seye ferner bekandt, was vor böse, hochmüthige und lasterhaffte Päbste bißhero regieret: Es liege ihm auch stets im Sinn, was Cranzius von dem Hochmuth Bonifacii IIX. erzehlet. Was dann ferner die Lehre der Römischen Kirche an-

be-

betreffe, so sey solcher mit gründlichen und unumstößlichen Argumenten bißhero gewiesen worden, daß sie neue irrige Meinungen angenommen, und von der alten und lautern Apostolischen Lehre abgefallen; allein diese sey incorrigibel, und verfolge die Bekenner der Wahrheit des Evangelii mit Feuer und Schwert. Was ihren Gottesdienst anbelange, so sey solcher voll Aberglauben und abgöttisches Wesen; zumal in denen Puncten von Verehrung der Bilder, Anruffung der Mutter Christi, und anderer Heiligen. Endlich sagte er: Vor meine Person werde ich ohnveränderlich Christi, und seiner Apostel Lehren, durch des H. Geistes Beystand folgen, und habe dargegen längstens alle zeitliche, irrdische und vergängliche Güter dieser Welt, welche viele Menschen mit Verlust ihrer Seeligkeit so hoch achten, lernen verachten. Die Ewigkeit aber, und daß mir ewig wohl seyn möge, ist die eintzige Absicht meines Lebens und aller meiner Handlungen. Es hat auch sonsten Marggraff Georg e) auff diesem Reichs-

Tag

e) v. Tom. V. Jen. Lutheri p. 39. über welche Worte Heinrich Ammersbach einen eigenen Tractat geschrieben, unter dem Titul: Fürsten-Geist. Hamburg 1663.

Tag diese Wort öffters von sich hören lassen: GOttes Wort wär nicht schwehr, wann nur der Eigennutz nicht wär; wormit er sonderlich auff diejenigen Fürsten und Bischöffe gezielet, welche zwar die Evangelische Wahrheit erkannt, aber solche aus zeitlichen interessirten Absichten, nicht getrauet zu bekennen.

§. XXXIII.

Es kamen auch auff diesem Reichs-Tag die beeden Bischöffe *a*) von Bamberg und Würtzburg hefftig an den Marggraffen, und verklagten ihn auff das bitterste bey dem Kayser: Wie er nemlich ihre Einkünffte in seinen Landen einziehe, und sie in ihrer Bischöflichen Jurisdiction in alle Weiß und Weg kräncke. Weil sie nun mit diesen ihren Klagen nachdrücklich von der Catholischen Parthey bey dem Kayser unterstützet wurden; so ließ dieser dem Marggraffen befehlen, solche auff das ehiste klaglos zu stellen; und ohnverzüglich alles wieder in den alten Stand zu setzen. Allein Marggraf

a) S. Leutinger. l. c. L. III. p. 103.

graf Georg, welcher bißhero mit so grossen Muth und Beständigkeit, wider alle päbstliche Attentata sich vertheidiget, that dargegen wiederum gründliche Remonstration, und behauptete mit vielen Gründen, das ihm, als hoher Landes-Obrigkeit, zukommende Kirchen-Recht in seinen Landen. Er zeigte auch darbey, wie diese Bischöffe nichts weniger, als das Amt geistlicher Hirten geführet; und wie sie gantz unbilliger massen, so grosse Revenuen aus denen beeden Burggraffthümern gezogen. Da nun die Papisten auf keine weise etwas bey ihm ausrichten kunten, so versuchten sie ihr Heil auf eine andere Art, und kamen mit harten Bedrohungen hinter den Marggraffen, welche der Chur-Fürst von *b*) Brandenburg im Namen des Kaysers ihm hinterbringen muste, mit diesem Anfügen: daß wo er sich nicht solte bewegen lassen, von der Protestanti-„schen Parthey abzulassen, ihm auch die„ Vormundschafft über seines seeligen„ Herrn Bruders Marggraff Casimirs„ hinterlassenen Prinzen Albrecht solte ab-„

ge-

b) Sleidanus L. VII. p. 190. 196. Muller. l. c. p. 840. Leutinger L. III. p. 102.

genommen werden, weil er von ihm" nur zur Lutherischen Lehre verführet" würde. Allein Georg wurde durch dieses so wenig, als durch die vorherige Verheissungen bewogen, von der einmal erkannten göttlichen Warheit abzuweichen, sondern wiederhohlte gegen den Chur-Fürsten von Brandenburg, seine schon öffters gethane Erklärungen.

§. XXXIV.

Dessen allen ohngeacht ruheten die Papisten noch nicht, sondern kamen noch einmal an diesen Herrn, und liessen ihm durch den Badnischen Canzler Vehum, und Georg Truchses, neue Vorschläge zu einem Vergleich thun. Es war aber ihre Mühe abermals vergeblich. Inzwischen als der, denen Evangelischen so beschwerliche Abschied dieses Reichs-Tags abgefasset wurde, und sich wegen dessen Annehmung so viele Schwürigkeiten fanden, kamen sie den 27. September bey spaten Abend noch einmahl an den Marggraffen a) und suchten ihn zu bereden, daß er zum wenigsten

a) Siehe Cœlestinum l. c. T. III. p. 137. Chytræus p. 462. Muller. p. 895.

sten durch seine bey denen Protestanten viel vermögende Vorstellungen sie dahin bringen möchte, ohne fernere Verweigerung diesen Abschied anzunehmen. Allein der Marggraff, welcher selbsten mit diesem nachtheiligen Abschied übel zufrieden war, remonstrirte Veho und Truchses umständiglich, warum seine Parthey in diesen Abschied nicht könne willigen; doch versprach er, die gantze Sach reifflich mit denen Evangelischen Ständen zu überlegen, und sich mit ihnen zu demjenigen zu entschliessen, was sie sämtlichen Gewissens halber würden thun können. Er schickte dahero noch selbigen Abend seinen Secretarium an Chur-Sachsen, und die übrige Evangelische Stände, und ließ ihnen solches Zumuthen hinterbringen. Worauf folgenden Morgen in des Marggraffen Quartier, durch ihre abgeordnete Räthe über diese Sache gerathschlaget worden; davon aber der Schluß dahin ausgefallen, daß denen Abgeordneten des Kaysers noch einmahl klar und deutlich die Ursachen solten vor Augen geleget werden, warum die Evangelische diesen so höchst præjudicirlichen Abschied ohnmöglich könnten, auch

auch nimmermehr würden annehmen. Welche Resolution auch der Marggraff gedachten Abgeordneten wieder hinterbringen lassen.

XXXV.

Endlich ist der a) Marggraff nach geendigten Reichs-Tag mit dem Churfürsten von Sachsen von Augspurg wieder abgereist. Weil aber noch vor nöthig befunden worden, einige ihrer Räthe, zu Besorgung der Religions- und anderer

a) Siehe Müllern in der Historie der Evangel. Stände Appellation und Protestation p. 929. welcher auch allda gedencket, daß wegen Ratibor und Oppeln in dem Weimarischen Archiv besondere Acten Reg. c. fol. 21. 22. n. 15. (I) A. & B. noch vorhanden. v. Rentschen in C. H. p. 131. Hr. Ludovici in Germ. Principe L. II. Cap. III. §. XV. Johannes Opelensis, & Valentinus Ratiborensis Duces, cum Georgio Brandenburgico Jägerndorfensi 1520. pacta fecerunt mutuæ successionis, ab ipso Bohem. Rege Ludovico A. 1524. confirmata; sed Ferdinando has accessiones Jägerndorfensium ægre ferente; Georgius 1531. ab eodem sibi persuaderi passus est, ut regiones hasce cum 130000. fl. commutaret. Q. utrum agnati consenserint? pretium solutum.

Reichs-Affairen, zuruck zu lassen; so hat er Johann von Seckendorff, und D. Sebastian Hellern darzu beordert, mit der gegebenen Instruction, daß sie mit denen Chur-Sächsischen Gesandten in allen Stücken einmüthig solten agiren, und das Beste der Religion mit besorgen helffen. Vor seiner Abreise hat er sich noch gegen die sämtliche Reichs-Stände sehr beschwehret; daß ihm Kayserl. Majestät wider alles Recht und Billigkeit, zu verschiedenen mahlen seines seel. Herrn Bruders, Marggraff Casimirs, hinterlassenen unerzogenen Erb-Prinzen, unter dem Vorwand, wie er in andere Wege solle versorget und erzogen werden, abgefordert; auch noch darbey auf die erbliche Theilung ihrer Länder gedrungen hätte: Dergleichen, daß ihn der König Ferdinandus, ex odio religionis, zu der ruhigen Besitzung der beeden Herzogthümer, Ratibor und Oppeln, nicht wolle kommen lassen.

§. XXXVI.

Unterdessen kam der a) Marggraff zu grosser Freud seiner Land und Leute wieder-

a) v. Casp. von Liliens Orat. p. 45.

derum glücklich zu Onolzbach an, und besorgte sowohl die Regierungs- als Reformations-Geschäffte mit grossem Eifer. Er ließ auch ein Danck-Fest, wegen verliehener göttlichen Gnade auff diesem Reichs-Tag, in seinen Landen halten; und darauff eine Medaille prägen, deren eine Seite die Brust-Bilder dieses Herrn und seines Pupillen Marggraff Albrechts præsentirt, mit der Umschrifft: Si Deus pro nobis, quis contra nos; die andere aber das Brandenburgische Wappen, mit diesen Worten: Verbum Domini manet in æternum. Wie dann diese Müntz noch hin und her zu sehen.

§. XXXVII.

Als mitten unter denen Unruhen, in welche damals das Römische Reich verwickelt, Carolus V. bedacht war, die Kayserliche Würde in seinem Hause vest zu setzen; auch würcklich sich in dieser Absicht von Augspurg nach Cölln begeben hatte, die Wahl seines Bruders Ferdinandens zum Römischen König gar zum Stand zu bringen; so begab sich unser Marggraff zu Ende dieses Jahrs ebenfalls dahin, nach dem Verlangen

des Chur-Fürsten von Sachsen, der Angelegenheiten des gantzen Reichs, und sonderlich der Evangelischen Religion wahrzunehmen. Weil aber nichts desto weniger die sämtlichen Protestanten besorgt waren, es möchte durch diese Wahl zu Cölln so wohl des teutschen Reiches Freyheit, als der Religion zu nahe getretten werden; so schrieben sie unter einander einen abermahligen Convent auf den 22. December nach Schmalkalden aus, welchen der Marggraff ebener massen durch seine Gesandten beschicket. Als aber auff diesem Convent unter andern Deliberationen die wichtige Frage auf die Bahn kam: Ob und wie fern man sich dem Kayser, wann er noch solte wider die Protestanten Gewalt brauchen, sich könnte widersetzen? so wiederhohlten die Marggräflichen Gesandten ihres hohen Principals zu Nürnberg schon Anno 1520. gethane Erklärung. Und als den 31. December ein Abschied unter denen Protestanten gestellet wurde, der eine Notul eines Bundes in sich begrieff, weigerten sie sich solches zu unterschreiben, mit dem Vorwand, wie sie von ihrem Herrn hierzu keine Instruction bekommen: Wel-

Welcher Exempel auch die Herren Nürnberger nachgefolget. Es schrieben zwar deßwegen der Chur-Fürst von Sachsen mit denen andern zu Schmalkalden persönlich anwesenden Ständen an Marggraff Georg, ihn noch zum Beytritt dieses Bündnisses zu bewegen; allein er blieb bey seiner Resolution, und gab mit wenigen Worten seine Antwort dahin: „Wie er aus wichtigen Ursachen ein Bedencken trage, sich öffentlich in diese Alliance einzulassen." Welches er auch auf einem abermaligen Schmalcaldischen Convent den 29. Mertz folgenden 1531. Jahrs, durch seine Gesandten wiederhohlen, und zugleich die Ursachen mit anzeigen lassen, die ihn von diesem Bund abhielten. Damit er aber andere ungleiche Gedancken von sich möchte abwenden; so erklärte er sich darbey, daß er übrigens vor die Wahrheit der Evangelischen Lehre bereit sey Leib und Leben / Hab und Gut / Land und Leute zu lassen. Allein der Chur-Fürst Johannes und der Landgraff Philipp waren mit diesen Erklärungen gar

nicht zufrieden, welches sie nicht undeutlich bey verschiedenen Occasionen gegen den Marggraffen mercken liessen; worauff er abermals zu seiner Entschuldigung in einem besondern Schreiben „folgendes angebracht: Daß ob er schon „aus bekandten Ursachen dem Schmal„caldischen Bund nicht könne beytretten, „so wolle er doch die Erb-Einigung, die „zwischen dem Brandenburgischen, Säch„sischen und Heßischen Häusern obwal„te, steiff und vest beobachten; die ja „bey allen Vorfallenheiten sie sämtlichen „genugsam zur mutuellen Hülff und Bey„stand verbinde. a) Die wahren Ursachen aber, warum der Marggraff sich in gedachten Bund nicht hat einlassen wollen, waren: Weil er vor gefährlich hielt, sich mit dem mächtigen Hauß Oesterreich in einen Krieg einzulassen; Dann sahe er als ein höchst-kluger Herr zum voraus die üblen Folgungen, die aus diesem Bündniß, welches aus so vielen Häuptern bestunde, mit der Zeit könnten entstehen. Wie dann auch der schlechte Außgang davon solches in der That gelehret.

§. XXXIIX.

a) Von diesem siehe mit mehrern Sleidanum L. VII.

§. XXXIIX.

Um diese Zeit fiengen die Bischöffe *a*) in Francken wieder auf das neue an ihre geistliche Jurisdiction in denen Marggräflichen Landen zu suchen, und mit aller Gewalt zu behaupten; Sie nahmen zu diesem End abermals den Schwabischen Bund zu Hülff, der sich ihrer Sach auff das äusserste angenommen, und dem Marggraffen einen Tag nach Nördlingen A. 1531. den 6. Julii zu seiner Ver-

L. VII. p. 204. L. IIX. p. 210. Hortledern T. I. L. IIX. C. VII. und IIX. Leutinger raisonirt von des Marggraffen Verhalten bey dieser Sache folgendes L. III. p. 1 2. L. IV. p. 182. Solicitatus etiam Georgius Brandenburgicus, fœdus declinavit, & singulari diligentia cavit, ne ditionem suam bello implicaret, aut vi hostili invitata, subditos suos vita & pecunia spoliaret, vel ex sociorum voluntate pendendo, alienorum errorum pœnam luens, innocentes secum in exitium pertraheret. Perizonius führet in seinem Comment. Hist. p. 174. und 262. dieses an: Georgius M.B. in Franconia, licet inter primos & acerrimos Protestantium ab initio fuisset, metu tamen Austriacorum & Bavarorum, quos sibi finitimos habebat, nomen suum inter Smalcaldicos profiteri noluit.

a) Sleidanus L. IIX. p. 216.

antwortung anberaumet, seines bisherigen Verfahrens halber Red und Antwort zu geben. Bey diesen Verdrüßlichkeiten schrieb er an den Churfürst Johannes von Sachsen, und beschwehrte sich hefftig wider dieses Bundes Stände, mit dem Verlangen, ihm mit Rath und That in dieser Sach beyzustehen. Dieser zwar kunte in seinem Antworts-Schreiben sein Mißvergnügen nicht bergen; sondern gab dem Marggraffen *b*) zu verstehen, wie er nun aus der Erfahrung lernen müsse, wie unrecht er bishero gethan, daß er den Schmalcaldischen Bund ausgeschlagen, der bekanntlich auch wider den Schwäbischen, der ihm wie andern Ständen schon lang her überlästig gewesen, und viel Verdruß gemachet, sey aufgerichtet worden: Doch verspreche er dem Marggraffen, sich seiner Sach wider den Schwäbischen Bund auf das nachdrücklichste anzunehmen. Es kam daher auch würcklich auff dem nach Nördlingen angesetzten Tag ein Chur-Sächsischer Gesandter, und nahm des

b) Seckendorf. L. III. §. I. (3) p. 2. und §. V. (7) p. 15.

des Marggraff Georgens Parthey wider die Bischöffe. Diese dargegen, sonderlich der von Bamberg, brachten hefftige Klagen bey denen versammleten Schwäbischen Bundes Ständen wider Marggraff Georg vor: „Wie er nemlich, aller Kayserlichen und Päbstlichen Befehle ohngeacht, nicht auf höre, sie in ihrer Bischöflichen Jurisdiction zu kräncken; die Kirchen-Güter, Clöster und Stiffter einzuziehen, und in solche die neue Lutherische Lehre einzuführen fortfahre; ferner die Geistlichen zu der neuen Lehre zwinge, und diejenige, welche sich zu solcher nicht bequemen, verjage; die von dem Schwäbischen Bund deßwegen öffters ergangene Inhibitiones nur verlache und verachte: Anbey bäten sie die sämtliche Stände dieses Bundes, den widerspänstigen Marggraffen nebst ihnen mit Gewalt zu seiner Schuldigkeit anzuhalten, damit sie das verlohrne wieder erlangen, und künfftig hin in ihren Bischöflichen Gerechtsamen ungekräncket bleiben könnten.“ Auf diese Anklagen der Bischöffe that Marggraff Georg, in seinem und seines Vettern, Marggraff

graff Albrechten Nahmen, folgende Verantwortung: Wie die Bischöffe, und „sonderlich der von Bamberg, sich gantz „unrechtmäßiger Weiß eine geistliche Kirchen-Jurisdiction in seinen Landen an„masseten; Wie sie bishero ihr prætendir„tes Bischöffliches Amt gantz nachläßig „verwaltet; schwere Irrthümer und groß „Aergerniß unter dem Clero in Lehr und „Leben hätten überhand nehmen lassen, „also, daß er als ein Christlicher Fürst, „nothwendig selbst habe ein Einsehen ha„ben müssen. Worauf er endlich, wegen Entscheidung dieses gantzen Streits, sich auf ein allgemein unpartheyisches Christliches Concilium beruffen, mit dem „Erbieten, daß er dessen gerechten, und „nach denen Aussprüchen der H. Schrifft „abgefaßten Schlüssen, sich in alle Wege „unterwerffen wolle." Allein diese Appellation stunde denen geistlichen Herren gar nicht an, welche darwider einwendeten: Wie sie sich höchlich verwunderten, „daß der Herr Marggraff, gantz unge„wöhnlich in dieser Sache, auf ein Con„cilium appelliren möge; da doch in denen „Articuln des Schwäbischen Bundes „klar ausgemachet und bedungen, daß

bey

bey entstehendeu Irrungen unter denen" Bundes-Verwandten selbsten, beydes" der Kläger als Verklagte den richter-" lichen Aussprüchen gedachten Bundes," völlige Folge leisten solte." Denen aber der Marggraff nochmahls zur Antwort gegeben: Wie er in diesen Dingen ohn-" möglich in die Aussprüche des Schwä-" bischen Bundes willigen könne; son-" dern sich auff sein Recht gründe, und das" weitere erwarten wolle." Worauf sich endlich, da sie gesehen, daß mit dem Marggraffen in dieser Sache nichts aus-zu richten, diese gantze Handlung frucht-loß zerschlagen. Der Marggraff hin-gegen ließ sich das Drohen dieser geistli-chen Herren weiters nichts anfechten, noch in seinem Vorhaben hindern, weil er wohl wuste, daß es mit diesem schon ver-haßten Schwäbischen Bund in kurtzem würde auff die Neige gehen.

§. XXXIX.

Was übrigens die in diesem 1531. und folgenden Jahren unter denen Prote-stanten angestellte Religions-Convent zu Schweinfurt, Nürnberg und Franck-

furt

furt betrifft, so hat unser a) Marggraff solche alle fleißig beschicket, und durch seine Gesandten das allgemeine Beste des gantzen teutschen Reichs und der Evangelischen Religion mit beobachten helffen. Wie dann die beeden Marggräfl. Ministers, Wolffgang Christoph von Wisenthau und D. Sebastian Heller A. 1532. den 23. Julii den ersten Religions-Frieden zu Nürnberg, im Nahmen ihres hohen Principalen, mit unterschrieben.

§. XI.

Wie nun der Marggraff Georg bißhero nicht nur in seinen Ländern, sondern auch andern Orten vor die Reformation bemühet gewesen: so sorgte er auch vor deren Fortgang zu a) Freyberg. Dann als er in diesem 1532. Jahr allda mit der Princeß Æmilia, Herzog Heinrichs von Sachsen Tochter Beylager hielt, und sich eben daselbst die Reformation anfieng nachdrücklich zu regen, wiewol nicht

a) Hortleder T. I. L. I. C. X. Seckendorf. L. III. §. IX.

a) Siehe Mulleri Theatrum Friberg. p. 219. und D. Wernsdorffs disput. de Henrico Pio Saxonum Duce p. 122.

nicht ohne Widerstand, und Furcht wegen Herzog Georgs; so kamen die Evangelisch-gesinnete Bürger dieser Stadt zu unseren Marggraffen, und baten ihn, vor sie die Gnade zu haben, und durch sein vielvermögendes Vorwort bey ihrem Herzoge es dahin zu bringen, daß ihnen die völlige Reformations-und Gewissens-Freyheit möchte vergönnet werden. Der Marggraff nun, der sich allezeit gefreuet, wann er zur Beförderung der Evangelischen Religion hat etwas beytragen können, hat diese Leute mit ihrem Anbringen sehr gnädig angehöret, auch bey seinem Schwieger-Vater dem Herzog ohne Mühe es dahin gebracht, daß in ihr Begehren völlig gewilliget worden. Er hat auch über dieses noch in gegenwärtigem Jahr, als er sich in seinem Herzogthum Jägerndorff aufgehalten, sich den Wachsthum der Evangelischen Religion angelegen seyn lassen, und durch seine Theologen mit denen *b*) Waldensern und Picardern, welche man auch Brüder in Böhmen und Mähren nennete, Unterredungen halten, und selb-

b) Leutinger l. c. L. III. p. 111. Lutherus T. VI. Altenb. fol. 121.

selbsten ihre Deputirte vor sich kommen lassen, mit ihnen deßwegen sich zu besprechen. Und weil diese Leute sich sehr Lehrbegierig, und darbey zur Vereinigung mit denen Evangelischen gantz geneigt bezeuget; so bracht er sie dahin, daß sie selbst zu D. Luthern nach Wittenberg zogen, und ihm ihr Glaubens-Bekäntnus zur Beurtheilung überbrachten: welches sie darauf durch öffentlichen Druck bekannt machten und an dem Marggraffen dedicirten, worinnen sie viele Hochachtung und Liebe vor diesen Herrn bezeugten.

§. XLI.

Als nach diesem der Marggraff wiederum zuruck in die Fränckischen Lande kam, und ohngeacht aller seiner bißherigen Mühe und Sorge vor die Reformation, erfahren muste, daß in denenselben noch hin und her in denen Pfarr- und andern Kirchen allerhand papistische Reliquien übergeblieben, welche man bey der A. 1528. geschehenen Kirchen-Visitation, nicht alle warnehmen, noch auf einmahl abschaffen können; hat er anf das neue mit Burger-Meister und Rath der

Stadt

Stadt Nürnberg Raths gepflogen, und sich ferner mit ihnen vereinigt, wie es hinkünfftig so wol in Lehr, als Cerimonien in allen Kirchen ihrer Obrigkeit und Gebiets solle ohnveränderlich gehalten werden. Und weil die Anno 1528. auff dem Schwobachischen Convent zu einer Kirchen-Ordnung verfasseten Articuln bißhero nicht zulänglich befunden worden; als hat er seinen Theologen befohlen, mit Zuziehung deren Nürnbergischen, solche weiter auszuführen, und eine vollständigere Kirchen-Ordnung zu verfassen, welches auch würcklich geschehen. Worauf der Marggraff solche, als sie ihm vorhero nach Jägerndorff von seinen Theologen zur Perlustration übersendet worden, durch öffentlichen Druck bekannt machen, und durch ein A. 1533. deßwegen ergangenes a) Ausschreiben, an

a) Aus diesem Ausschreiben verdienen folgende Worte hier gelesen zu werden: Nachdem wir aus Verleihung GOttes sonderlichen Gnaden sein heilig-göttl. Wort, so jetzt zu unsern Zeiten an vielen Orten, lauter und rein geprediget wird, angenommen, und allenthalben in unsern Fürstenthumben, Landen, Obrigkeiten und Gebie-

an alle Kirchen seiner Obrigkeit, und Herr:

„bieten zu predigen befohlen, uns auch ver-
„gangener Zeit mit Burgermeister und
„Rath zu Nürnberg eine Christliche Kir-
„chen-Visitation aller Pfarrer und Predi-
„diger in unsern Obrigkeiten und Gebiethen
„verglichen, und dieselbe durch unsere je-
„des Theils darzu Verordnete thun lassen:
„Wie dann wir und gedachte Burgemei-
„ster und Rath auff solches alles, neben
„ander Christl. Chur-Fürsten und Stän-
„den des H. Römischen Reichs, unser Con-
„fession auff dem jüngst verschienenen
„Reichs-Tag zu Augspurg öffentlich ge-
„than, und aber befunden, daß es der-
„selben gemäß, in den Pfarr und andern
„Kirchen unserer Obrigkeit, nicht allent-
„halben einhellig, sondern an etlichen Orten
„widerwärtig gehalten werde, daraus al-
„lerley Spaltung und Aergerniß folgen
„möchte; haben wir uns verschiener Tage
„mit gemeldten Burgermeister und Rath,
„weiter einer einhelligen Kirchen-Ord-
„nung, wie es in allen Pfarr und andern
„Kirchen unserer Obrigkeit mit Christl.
„Lehr und Cerimonien soll gehalten wer-
„den, vereiniget &c. Sonsten kan diese
Kirchen-Ordnung in Böckelmanns Biblio-
theca Agendorum gelesen werden. Siehe
auch hiervon Seckendorf. L. III. §. XXV.
Add. IV. und D. Verpoortens sacra superio-
ris ævi Analecta p. 73.

Herrschafften übergeben lassen, damit sie inskünfftige eine beständige b) Cynosur, wie es so wohl in der Lehr, als denen Ceremonien solte gehalten werden, haben möchten. Inzwischen so gut es der Marggraff gemeinet, und so eiffrig er gewünschet, daß aller papistische Sauer-Teig völlig mochte ausgefeget werden; so hat er doch noch nicht aller Orten reussiren können, indem in einigen c) Stifftern und

K Clö-

b) Nach dem Bericht, welchen hier Rentsch in Jubil. Burggraviatus-Norico p. 15. Herr von Seckendorff L. III. §. LXXV. p. 239. und Herr von der Lith l. c. p. 27. geben, so sollen die beeden Theologi Andreas Osiander, und der Marggräfl. Hoff-Prediger Jacob Stratner das meiste bey Ausarbeitung dieser Anspachischen und Nürnbergischen Kirchen-Ordnung gethan haben.

c) Unter diesen waren sonderlich die Canonici des Stiffts zu Onolzbach, welche steiff und vest bey ihren päbstlichen Cerimonien blieben; Dann die Conventualen des Closters Hailsbronn, mit noch einigen andern, über welches der alte Canzler, Georg Vogler, sehr geeiffert in einem Schreiben an die damalige Superintendenten zu Onolzbach. Siehe Herrn Beyschlag l. c. T. I. Fasc. IV. p. 814. 822. Inzwischen waren doch schon die meisten Clöster in des Marggraffen Landen

gut

Clöstern noch Leute übrig blieben, welche noch einiger massen denen alten Meinungen anhiengen, und solche zum wenigsten nicht völlig wolten fahren lassen. Und da er um ihrer grossen Privilegien, und anderer aus der Reformations-Historie bekannten Ursachen willen, solche nicht wolte mit Gewalt angreiffen, so blieben sie noch eine geraume Zeit bey ihren alten papistischen Cerimonien, doch wurden sie endlich nach und nach auch gar zu dem Evangelischen Hauffen versammlet.

§. XLII.

Als A. 1534. die Oesterreichische Parthey wegen Erneuerung des Schwäbischen Bundes besorget war, schrieb der König Ferdinand *a*) in sehr gnädigen Worten an unsern Marggraffen, ihn unter allerhand Vorstellungen zur Renovation

gut Evangelisch gesinnet, wie solches kan ersehen werden aus der Dedication des Stadt-Pfarrer Althamers, die er seiner Conciliation LL. S. Scripturæ A. 1534. vorgesetzet, und dem Abt Balthasar im Closter Haidenheim zugeschrieben.

a) v. Seckendorf. in Luther. L. III. §. XIX. (3) p. 48. Hortledern l. c. T. I. L. III. C. 4. und 13. Martin. Crusii Annal. Suevic. L. IX.

vation dieses Bündnisses nebst andern Reichs-Ständen zu bewegen, weil sonderlich dem Hauße Oesterreich an der Prolongation dieses Bundes viel gelegen war. Da nun Marggraff Georg solches wohl wuste, auch mit diesem mächtigen Hauß es nicht leichte verderben wolte, so schrieb er wiederum in sehr obligeanten Terminis an König Ferdinanden, und zeigte sich zur Erneuerung dieses Bundes nicht ungeneigt; brauchte aber doch die Vorsichtigkeit, daß er den Cadauischen Vertrag darbey ausgenommen, nach welchem der Nürnbergische Religions-Friede solte steiff und vest gehalten, und die Processe des Cammer-Gerichts wider die Evangelische abgeschaffet werden. Allein dieses Erbieten des Marggraffen geschahe mehr aus Complaisance gegen dem König, als ernstlicher Meinung; indem er allzuwohl wuste, daß die Erneuerung dieses, beydes denen Evangelischen als Catholischen Ständen verhaßten Bündnisses, von welchem er selbst manchen Verdruß ausgestanden, nimmermehr würde zum Stande kommen.

§. XLIII.

Nachdem A. 1534. der neue Pabst *a*) Paulus III. bey Antritt seiner Regierung sich gestellet, als wolte er einmal das so lang verlangte Concilium zum Stand bringen, und zu diesem Ende Petrum Paulum Vergerium *b*) nach Teutschland geschicket, solches sein Vorhaben denen Protestanten zu hinterbringen. So kam dieser Legat auch nach Onolzbach zum Marggraff Georgen, und überbrachte ihm persönlich das päbstliche Schreiben, in welchem er mit denen allerhöflichsten Wor-

a) Sleidanus l. c. L. IX. p.

b) Pallavicinus Hist. Conc. Trident. P. I. L. III. c. 18. §. 4. p. 349. erzehlet diese Gesandschafft des Pabsts an den Marggraffen mit vielen Umständen. Er selbsten der Marggraff Georg giebt in einem Schreiben von dem 6. Augusti dieses Jahrs, an Chur-Sachsen folgenden Bericht: Es sey Vergerius bey ihm gewest, und habe um seinen Consens zu dem" Concilio nach Mantua angehalten, wel-" cher auch sonsten seltsamen Unterricht und" Anzeige gethan, unter andern von D. Ecken," welches ihme gantz wunderlich geschienen," wie er dann solches bey Gelegenheit dem" Chur-Fürsten mit mehrern wolle eröffnen."

Worten zu einem Concilio nach Mantua invitirt wurde. Der Marggraff, als ein von Natur gnädiger Herr, begegnete Vergerio mit aller Gnade, und gab ihm sein zu einem allgemeinen Christlichen Concilio geneigtes Gemüth zu erkennen; erklärte sich auch sonsten bey denen besondern Discoursen dieses Legaten, daß er seines Orts allezeit gesonnen das zu thun, und zu beobachten, was er ohne Nachtheil des göttlichen Worts und Verletzung seines Gewissens werde thun können. Ferner hat er dem Pabst wiederum in seinem Antworts-Schreiben, als einem grossen Herrn von Italien, nicht unbillig mit aller Höflichkeit begegnet; darbey aber weder der Hoheit eines Protestantischen Fürsten, noch vielweniger der Evangelischen Wahrheit das mindeste vergeben. Ja er hat noch in diesem Jahr dem heiligen Vater schlechte Hoffnung zur Reconciliation gemachet, indem er eine Ehe-Ordnung durch öffentlichen Druck hat publiciren lassen, darinnen er alle strittige Ehe-Sachen seiner Jurisdiction zugeeignet, welches nicht würde geschehen seyn, wann der

Marggraff wäre gesonnen gewest, wie sich einige traumen lassen, dem Pabst nur das mindeste nachzugeben. c)

§. XLIV.

Unterdessen haben die Französischen Gesandten in diesem Jahr hin und her das Gerücht in Teutschland ausgebracht, als

c) Siehe Pallavicinum l. c. L. IV. Cap. I. §. IIX. p. m. 369. welcher aber mit andern sehr irret, wenn er aus der Höflichkeit des Marggraffen gegen den Pabst eine Submission gegen den Päbstl. Stuhl zu Rom erzwingen will, da er hernach doch selbsten in eben dieser Sache von diesem Herrn wiederum schreibet: Es habe solcher das Zeitliche dem Ewigen pflegen vorzuziehen, d.i. Er hat die päbstliche Hoheit, Aberglauben und Menschen-Satzungen, Verehrung der Bilder und andere päbstl. Dinge nicht mehr wollen glauben und wieder in seine Lande einführen. Sonsten aber wundert mich, wie Pallavicini und andere Römische Scribenten in ihren Erzehlungen sich auff Vergerium gründen können, dem andere von ihrer Parthey allen Fidem absprechen, und loquacitatem, levitatem, perfidiam, linguam & vocem venalem vorwerffen, siehe Johannis Casæ Monumenta latina p. 182. 188. welche der berühmte Hr. Gundling zu Halle A. 1709. edirt, und Joh. Natzens Cent. II. p. 36. 126.

als gieng der Kayser damit um, die Protestantischen Stände mit Krieg zu überziehen, und sie um Freyheit und Religion zu bringen. Da nun solches Carolus erfuhr, und sich besorgte, es möchten sämtliche Protestanten sich auff des Königs Francisci, seines abgesagten Feindes Seite wenden, schrieb er eigenhändig an unsern Marggraffen, wie an die übrigen Evangelischen Stände, ihnen diesen von denen Franzosen wider ihn gemachten Argwohn und Mißtrauen zu benehmen, und erbot sich zu allem Guten. Niemand empfand mehr Freude über dieses gnädige Erbieten des Kaysers, als Marggraff Georg, welcher sich dahero auf das neue viele Hoffnung gemachet, und sich alles Gutes vor die Evangelische Religion versprochen; Allein diese Freude währte nicht lang, indem ihm sein Herr Bruder Marggraff Friedrich durch seine in Francken vor den Kayser angefangene Werbungen bald darauf neuen Argwohn und Zweiffel erwecket, auch sonsten ihm allerhand Unruhe und Verdruß gemachet, welches Verfahren er sich sehr zu Hertzen gezogen. Es hat aber doch Marggraff Friederich mit denen ange-

worbenen Völckern weiter keine Feindse-ligkeiten in denen Marggraffthümern in Francken ausgeübet, sondern solche im künfftigen Frühe-Jahr dem Kayser Carln in Krieg wider Franckreich zu Hülff geführet.

§. XLV.

a) Von diesen Begebenheiten zeugen noch des Marggraff Georgens Brieffe, die er deßwegen an Chur-Sachsen damals geschrieben, in deren einem er sich sehr gute Hoffnung vom Kayser gemachet, wie aus folgenden Worten zu ersehen, da er schreibt: „Wie sonsten in weltlichen Sachen ein gemein Sprüchwort ist, daß die Zeit Rosen „bringe; also sollen und müssen wir mit „Hoffnung und Gedult seiner göttlichen „Gnade, als in deren Hand des Kaysers „Hertz stehet, erwarten, und der Zeit Statt „geben. Da ihm aber der Herr Bruder durch sein Beginnen auff einmal wieder alle gute Hoffnung benommen; so klagte er solches gar sehr bey dem Chur-Fürsten, und beschwehrte sich über die Untreue und Unbeständigkeit der Menschen, und weil er aus des Herrn Bruders Conduite und geführten Discoursen nicht viel Gutes vor die Protestanten ominirte, so schrieb er unter andern auch folgendes: Weil die Ge-„gen-Parthey dem Kayser, wie er höre, bestän-

§. XLV.

Als nach diesem A. 1537. den 7. Febr. der vor andern berühmte Schmalkaldische Convent angegangen, und auf solchen alle Protestantische Fürsten theils in Person, theils durch ihre Gesandten erschienen: schickte Marggraff Georg ebenfalls seine Gesandten und Theologos dahin, denen vorkommenden Religions-Deliberationen beyzuwohnen, und das Beste der Evangelischen Religion bey aller Gelegenheit wahrzunehmen, und zu befördern.

ständig in Ohren liege, als wolle vonnöthen seyn, daß sie sämtliche auf guter Hut wären, und ihrer Sache wohl wahrnehmeten."

a) Sleidanus L. X. p. 296. Hortleder T. I. L. I. VII. c. 25. 28. Seckendorf. L. III. Sect. 16. §. LI. und §. LIIX. (3) sagt: Georgius M. B. O. legatos in hoc conventu habebat, qui quoad capita religionis assentiebantur, sed fœderis formulæ subscribere nolebant, causantes, Herum pactis cum Cæsare & Ferdinando Rege constrictum esse; unitum etiam Saxoni & Landgravio, veteri & hæreditaria inter familias conventione, (die Erb-Einigung) quam sufficere existimaret, ad præstanda, si opus esset, mutua auxilia.

Wie dann auch diese Gesandten die bekannten Schmalkaldische Articuln auff diesem Convent im Nahmen ihres hohen Principals angenommen; nachdem vorhero die beeden Marggräfl. Theologi D. Stephan Agricola *b*) Stadt-Pfarrer zu Hoff im Voigtland, und Simon Schneeweiß, damals Stadt-Pfarrer zu Crailsheim, solche mit denen übrigen Theologis gebilliget und unterschrieben hatten. Wegen des Bündnisses aber blieb der Marggraff bey seiner schon Anno 1531, gethanen Erklärung.

§. XLVI.

Sonsten ist bey denen Geschichten Marggraff Georgs in diesem 1537. Jahr noch anzumercken, daß da der Chur-Fürst Joachim II. von Brandenburg bey Antritt seiner Regierung nöthig fand, die alten

b) Myconius l. c. p. 62. setzet diesen Agricolam in die Zahl dererjenigen, welche unter Marggraff Georg die Reformation in denen Burggraffthümern befördern helffen. Er selbst schreibt sich bey der Subscription derer Schmalkaldischen Articuln Ecclesiasten Curiensem.

ten a) Erb-Einigungs-Verträge des Brandenburgischen Haußes, mit denen Sächsischen und Heßsischen zu erneuern, und in dieser Absicht eine persönliche Zusammenkunfft zwischen allerseits hohen Interessenten auf den 19. Mertz nach Zeitz veranlasset, auch würcklich an gedachtem Tag mit seinem Herrn Bruder Marggraff Johannes von Cüstrin allda erschienen: so kam unser Marggraff, nebst dem Herrn Vettern Marggraff Albrecht ebenfalls dahin, diese Erb-Einigungs-Pacta miterneuern zu helffen, und die Ruhe, Wachsthum und Sicherheit des gantzen Brandenburgischen Hauses darbey zu beobachten. Und da in allen vorhergehenden Recessen durch einen expressen Articul bedungen worden, daß keiner von denen Erb-Vereinigten solle schuldig seyn bey entstehenden Irrungen dem andern Hülff und Beystand wider den Kayser und Pabst zu leisten; so war Marggraff Georg nicht der letzte, der es darauf antrug, daß der H. Vater zu Rom in diesem Articul möchte ausgestrichen werden. Und ob schon dieses dem eiffrig papistisch-

a) Müllers Annal. Saxon. ad A. M D XXXVII. Hortleder L. V. C. VII.

pistisch-gesinneten Herzog Georg gar nicht anstund, so wurde er doch von denen sämtlich Evangelisch-gesinneten Herren überstimmet, dieser Articul vom Pabst aussengelassen, und der Receß unterschrieben. Bey dieser Gelegenheit bewarb sich auch unser Marggraff auf das neue um die Freundschafft des Chur-Hauses, welches durch den Religions-Haß, den Joachim der I. auf ihn geworffen, ziemlich unterbrochen worden, weil er als ein vernünfftiger Herr wohl sahe, wie nützlich solche denen beeden Fürstl. Häusern in Francken seye: Er erlangte sie auch gar leicht, weil die beeden Herren Vettern, diesen Herrn so wol um seines Alters und Erfahrung als anderer grossen Qualitäten willen sehr hochhielten und venerirten. Und weil, wie bekannt, unser Marggraff nicht leicht eine Gelegenheit versäumet, wo er zum Besten der Evangelischen Religion hat ein Wort reden können, so vergaß er nicht bey denen öffteren Visiten, die sie einander gaben, dem Chur-Fürsten, und Marggraff Johannes die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Reformation *b*) zu recommendiren, welches so viel gefruchtet, daß diese beede Herren, welche

ohne-

ohnedem der Evangelischen Lehre schon gewogen waren, sich bald darauf öffentlich vor dieselbe erkläret. Er hat auch ferner deßwegen mit dem Chur-Fürsten correspondirt, und nach dessen Verlangen ihm seinen Hoff-Prediger Jacob Stratner, einen klugen und gelehrten Theologum nach Berlin gesendet, den hernach der Bischoff von Brandenburg Matthias von Jagau, nebst dem Prediger Georg Buchholzern, sehr nützlich bey dem dasigen Reformations-Werck gebrauchet; wie dann dieser Marggräfl. Hoff-Prediger mit gedachtem Buchholzern eine Kirchen-Ordnung vor das Chur-Fürstenthum verfertiget, und darbey die Marggräfl. in Francken grossen Theils behalten und zum Grund geleget.

§. XLVII.

Uber dieses hat unser a) Marggraff in de-

b) Seckendorf. l. c. L. III. Sect. 20. §. LXXV. Addit. II. p. 235. Man findet auch hievon Nachricht in des berühmten Königl. Preussischen geheimden Raths J. P. von Gundlings Auszug Chur-Brandenb. Geschichte §. XXIII. p. 87.

a) Spalatini Annales Reform. p. 435. 451. 461. und

denen folgenden Jahren, die von dem Kayser Carln zu denen Religions-Handlungen ausgeschriebene Täge, nach Hagenau und Worms, fleißig durch seine Gesandten beschicket, und darbey das Interesse sämtlicher Protestantischer Stände, und der Reformation bestens besorgen lassen. Dahero diese, als Friederich von Knobelsdorff, und Kilian Goldstein, nebst denen Theologis Johann Rurern, und Simon Schneeweiß, bey denen zu Worms angestellten Religions-Gesprächen sich eingefunden, und vor die göttliche Warheiten geredet; obschon diese Colloquia, wie alle vorhergehende fruchtlos abgelauffen sind. Inzwischen gieng unter allen Nachrichten, welche der Marggraff von seinen Gesandten zu Worms bekame, ihm keine mehr zu Hertzen, als daß der junge Marggraff Albrecht von Bayreuth, den er so sorgfältig in der Evangelischen Religion erziehen lassen, den Römischen König Ferdinanden bey öffentlicher Procession am Fronleichnams-Tag begleitet, und durch

seine

und p. 442. wo die Nahmen dieser beeden Theologen zwar etwas verändert zu lesen, doch aber gar leicht zu erkennen sind.

seine Gegenwart solchen päbstlichen Dienst hat approbiren helffen: sich auch sonsten so bezeuget, als wenn er willens wäre, wieder zu dem Pabstthum überzugehen, welches er doch gleichwol nicht gethan, sondern bey allen seinen Fatalitäten, beständig bey der Evangelischen Confession geblieben. *b*)

§. XLIIX.

Allein dieses war nicht der letzte Verdruß, den unser Marggraff Georg von diesem jungen hitzigen Herrn ausstehen muste. Er machte ihm wegen der bißhero geführten vormundschafftlichen Regierung und Theilung derer beeden Fürstenthümer noch manchen Chagrin; zumahl da diese Mißhelligkeiten einige übelgesiñete Rathgeber auf beyden Seiten unterhielten, und die Gemüther dieser Fürsten gantz an einander irre machten. Ja es

b) Seckendorf. l. c. L. III. §. LXXIX. (6) Casp. von Lilien l. c. p. 5. Sonsten hat unser Marggraff diesen Herrn zu allem Guten erziehen lassen, und ihm die besten Leute zu Hoffmeistern und Informatorn gegeben, und seines Orts nichts erwinden lassen, einen tugendhafften Marggraffen des Hauses Brandenburg aus ihm zu machen.

es gewann endlich gar das Ansehen, als würden sie mit einander in einen offenbahren und Land-verderblichen Krieg verfallen; welches aber der alte kluge Marggraff Georg gesuchet auff alle Weiß und Weg zu vermeiden, und sich resolvirt, lieber das äuserste abzuwarten, ehe er es zu solchen Extremitäten wolte komen lassen. Da aber aller seiner bißherigen Gedult ohngeacht, Marggraff Albrecht fortfuhr, ihm einstens nach seiner Art allzu hefftig zu begegnen, verfiel er gar in der Ungedult auff die Gedancken, ihre Strittigkeiten, nach dem Exempel Davids, lieber durch einen Zwey-Kampff, als Land-verderblichen Krieg auszumachen. Er schrieb deßwegen auch, ohne Mitwissen eines Menschen, an Marggraff Albrecht, der sich eben zu Neustadt an der Aisch auffhielt, einen Absag-Brieff, a) worinnen er ihn mit etwas empfindlichen Worten, nach

a) Siehe Philippi Camerarii Hor. subcis. Cent. I. C. XCII. p. 430. wo diese gantze Sache folgender massen erzehlet wird: Cum quorumdam hominum turbulentorum, quorum nomina hic referre non est necesse, inter Illustrissimos Principes Georgium & Albertum Casimiri filium, Marchiones Brandenburgen-

nach der Art selbiger Zeiten, zu einem Duell heraus forderte. Als aber der Edel-Knabe, welcher diesen Brieff überbringen sollen, durch eine besondere Schickung verunglückt, und dieses Vorhaben der Frau Gemahlin, und denen Herrn Ministern kundt wurde, so unterblieb es, und Marggraff Georg sahe es hernach selbsten, als der Zorn vorüber war, vor eine grosse Ubereilung an.

L §. XLIV.

genses &c. non exiguæ exortæ essent simultates, & tandem eorundem opera effectum, ut animi Principum plane distraherentur, atque eam ob causam, paternæ ditiones inter ipsos dividerentur, pactaque conventa ob eam causam solennibus scriptis conficerentur, accidit, ut Georgius Marchio, (qui longa experientia rerum edoctus, perspicaci cura Albertum patruelem adolescentem instituere cupiebat) animadverteret, abuti nonnullos ejus juvenili fervore, ita ut eorum instinctu potius turbulenta consilia, quam pacata amplecteretur. Quare heroica quadam indignatione, attamen iræ præter modum indulgens, cum comperisset, Principem Albertum patruelem venisse Neostadium, re cum nullo ex suis consiliariis communicata, literas sua manu exaratas ad Albertum mittere constituit, quarum fuit argumentum: Cum omnino videat, se multipli-

§. XLIX.

Auff den A. 1541. von dem Kayser Carl angestellten grossen Reichs-Tag

nach

tipliciter falsis conviciis peti, *& plurima contra decorum ab eo agi*, nolle tamen se propterea bellum aliquod movere, & subditos miseros, insontes, & harum controversiarum plane ignaros, præter omnem culpam bello affligere, sed potius se, quamvis senem, provocare eum juvenem ad duellum & monere, modo suo honori consulere velit, ut ad certum diem, nullo plane ministro comitatus, eques cum equestribus armis, principe dignis, in quandam sylvam (locum certum designans) veniat, ibi & ipsum equitem, eodemque modo armatum præsto adfuturum, ubi ambo remotis arbitris, aperto Marte congrediantur, deque tota causa concertent: se enim, (ut est mos Germanice loquendi) canam suam barbam paratissimo & plane intrepido animo, ipsius rufæ lanugini esse oppositurum, & experturum, utra esset melior. Cum his litteris ad Principem Albertum ablegat puerum quendam nobilem, natione Polonum, severe illi injungens, ut nulli alteri nisi ipsi Principi eas tradat. Puer jussa Principis sui, quamprimum exequi studens, statim ad iter se accingit. Sed ecce, jam equum conscensurus, ab alio suo sodali, qui plane aliud agens, incautius bombardulam, ut vocant, manuariam, tractat, per

lasci-

nach Regenspurg, zog unser Marggraff mit einem ansehnlichen Gefolg. Er bewieß hier wiederum, wie allezeit, seinen Eiffer und Sorge bey denen den 27. April angestellten Reichs- und Religions-Handlungen: Und als bey denen zwischen beederseits strittigen Partheyen und von dem Kayser selbst gut geheissenen Religions-Colloquiis der Kayserl. Minister Granvella, ein Buch mit neuen Unions-Vorschlägen übergeben, so schickte Marggraff Georg aus Sorge, damit nicht etwann etwas zum Nachtheil der göttlichen Wahrheit mit der Gegen-Parthey möchte eingegangen werden, solches nach Wittenberg D. Luthern zur Beurtheilung. Da nun auf diesem Reichs-Tag sich auff das neue gute Hoffnung zu einer Union zwischen denen strittigen Religions-Verwandten hervor gethan; so faßte er mit Churfürst Joachim II. von Branden-

lasciviam globo trajicitur. Quo occiso litteræ ad principem referuntur, & consilio ejus cognito, ob tam improvisum casum à consiliariis ad saniora consilia convertitur. Diese Erzehlung bestättiget auch der im Onolzbachischen Archiv in originali noch vorhandene Brieff des Marggraffens.

burg den Rath, eine besondere Gesandschafft deßwegen nach Wittenberg zu senden, D. Luthers Meinung über gegenwärtige Unions-Articuln mündlich und schrifftlich zu hören, welche nach des Marggraffen Verlangen selbst ein Fürst aus ihren Mitteln solte über sich nehmen. Wie dann auch diese Commission Johannes Fürst von Anhalt, mit Genehmhaltung des Kaysers übernommen, deme der Chur-Fürst und Marggraff Matthiam von Schulenburg, und den Theologum Alexander Alesium noch zugegeben. Was seine eigene Angelegenheiten anbetraff, so brachte er unter andern auch auf diesen Tag zu Regenspurg, mit Hülffe des Chur-Fürsten von Brandenburg die Länder-Theilung zwischen ihme und seinem Vettern Marggraff Albrecht glücklich zum Stande, welche seithero grosse Verdrüßlichkeiten und Verbitterung zwischen diesen beeden Herren verursachet.

§. L.

a) Spalatini Annal. p. 614. 618. Tom. Lutheri Altenb. VII. fol. 486. Hortleder T. I. L. I. C. 32. Sleidanus L. XIII. p. 380. Seckendorf. L, III. §. LXXXIIX. (9) p. 631.

§. L.

Anno 1542. beschickte Marggraff Georg abermals den Tag zu Speyer, und ließ nebst andern Reichs- und Religions-Angelegenheiten, sonderlich die Visitation des Kayserl. Cammer-Gerichts, a) welches denen Evangelischen soviel Verdruß bishero gemachet, urgiren, mit dieser Erklärung, daß wo diese Visitation noch ferner solte unterbleiben, er weder zu desselben Unterhaltung mehr etwas beyzutragen, noch für demselben Recht zu geben, oder zu nehmen Willens sey; sondern dessen Sprüche in Religions- und andern Sachen allzeit verwerffen werde: Er fand auch hierinnen nebst andern Protestanten bey dem Hause Oesterreich, weil es eben damals der teutschen Fürsten Hülff wider die einbrechende Macht der Türcken benöthiget war, gutes Gehör, und wurde gedachte Visitation, welche vermög des Regenspurgischen Abschieds, schon im Januario hätte geschehen sollen, auff den Monat Junium vest gesetzet, worzu unser Marggraff selbst mit deputirt wurde. Er schickte dann zu solchem Ende würcklich

 seine

a) Sleidanus L. XV. p. 419. Spalatini Annales p. 412. Seckendorf. L. III. §. CIII. p. 422.

seine Gesandten nach Speyer: Weil aber die Römisch-Catholische höchstungern an diese Sach kamen, und nur Zeit zu gewinnen suchten, solche Visitation biß auf des Kaysers Zuruckkunfft in Teutschland auffzuschieben, so kamen die Gesandten unverrichteter Sachen wieder nach Hauß. Da nun der Marggraff mit denen übrigen Protestantischen Ständen leicht sehen kunte, daß diese Visitation denen Catholischen Ständen kein Ernst, so ließ er A. 1543. zu Nürnberg abermals durch seine Gesandten solche nachdrücklich erinnern. Hierauff kam sie endlich den 1. October einmal zum Stande. Allein da die Marggräfl. Gesandten gleich Anfangs mit denen andern wiederum wahrnehmen musten, wie die Catholische Parthey vielmehr bedacht, dieses hohe Reichs-Gericht in seinem alten Stand zu bestättigen, als zu reformiren; so stunden sie mitten in der Session auff, protestirten und giengen davon, daß also diese gantze Sach auf einmal wieder ins Stecken gerathen, worzu noch kam, daß diese Gesandte, an Statt der neuen Instruction, wie sie sich bey dieser Sach ferner

ner zu verhalten, die betrübte Nachricht von ihres Herrn Tod erhielten, worauff sich vollends gar alle Handlungen zerschlagen.

§. LI.

Es sind auch noch am Ende dieser Geschichten nicht zu vergessen die vielen heilsame und nöthige Verordnungen, die unser Marggraff während seiner Regierung in seinen Landen hat ergehen lassen: Als da sind die Mandata wegen Feyrung des Sabbaths; guter Administration der Kirchen-Güter; Erhaltung Kirchen und Schulen, und was dergleichen gute Anstalten mehr waren. Er ließ auch den ersten Grund zu dem berühmten Gymnasio im Closter Hailsbronn, durch Aufrichtung einer lateinischen Schule, daselbst legen; Er machte zu Onolzbach den Anfang mit Auffrichtung eines Consistorii und Ehe-Gerichts, welches nach des Herrn Vaters Tod, Marggraff Georg Friederich gar zum Stand gebracht. Er war auch sonst vor sich ein Herr, der das ordentlichste Leben führte, und seinem Hoff, und gantzem Lande mit einem be-

ständigen guten Exempel vorgieng. Seiner Unterthanē zeitliche und ewige Wohlfahrt war die einige Absicht seiner gantzen Regierung; Er hat deßwegen ordentlich die Morgen-Stunden, nach verrichtetem Gebeth und Lesung der Heil. Schrifft zu denen Regierungs-Geschäfften angewendet; die übrige Zeit aber zu Lesung nützlicher Bücher. In denen Plaisirs und Ergötzungen wuste er sich sehr zu moderiren, weil er wohl erkannte, daß er um solcher Dinge willen nicht auf der Welt seye, noch viel weniger ein Fürst heisse. Und weil er besorgt war, daß es nicht nur bey seinem Leben, sondern auch nach seinem Tod in seinen Landen möchte ordentlich zugehen, so machte er schon A. 1533. sein Testament, und erinnerte sich darbey sehr christlich seiner menschlichen Nichtigkeit. Da er aber in der Ehe mit der Herzogin Aemilia noch mit der Geburt des Prinzens Georg Friederichs erfreuet wurde, so veränderte er in solchem A. 1543. den 5. Jan. kurtz vor seinem Ende eines und das andere, und setzte die Frau Gemahlin zur Ober-Mitvormunderin und Landes-Regentin.

§. LII.

§. LII.

Was seinen Ehestand betrifft, so hat er sich in seinem Leben dreymahl vermählet, das erste mahl mit Frau Beatrix, a) einer Gräfin von Frangipani, besag ihrer in der Closter-Kirchen zu Hailsbronn befindlichen Wappen, mit welcher er A. 1506. den 2. Maji zu Offen an dem Hoff Königs Uladislai Beylager gehalten, die aber A. 1524. ohne hinterlassene Leibes-Erben zu seiner grossen Betrübniß schon wieder verstorben. Worauff er sich zum andern mahl mit Hedwig, Herzog Carls zu Münsterberg Princeß

a) Bey dieser Gemahlin finde ich die Genealogisten nicht einig: Herr Rentsch nennet sie Bernhards von Frangipani, Graffens zu Modrus Tochter, Johannis Hunniadis, König Matthias Corvini in Ungarn Sohns hinterlassene Wittib, und der seelige Caspar von Lilien Johannis Hunniadis Magni Ungariæ Gubernatoris filiam, & Matthiæ Corvini Ungariæ Regis sororem: Herr Hübner aber: eine Schwester Königs Matthiæ in Ungarn, und eine Wittwe Bernhard, Graffen von Frangipani, dessen Bericht mir am glaubwürdigsten vorkommt.

Tochter A. 1525. vermählet, welche aber A. 1531. den 29. November zu Lignitz wieder gestorben. Mit dieser hat er erzielet (1.) Princeß Anna Maria, welche A. 1526. zu Jägerndorff, am Tag der unschuldigen Kindlein, früh zwischen 4. und 5. Uhr gebohren, und A. 1544. den 17. Febr. an Herzog Christoph zu Würtenberg vermählet worden. (2.) Dann Princeß Sabina, die A. 1529. Mittwochs vor Pfingsten zwischen 7. und 8. Uhr vormittag gebohren, und A. 1547. an den Chur-Fürsten Johann Georg von Brandenburg vermählet wurde. Seine dritte Gemahlin war Aemilia, b) Herzog Heinrichs zu Sach-

b) Diese Herzogin Aemilia war eine kluge, tugendhaffte und gottsfürchtige Fürstin; Sie hat die Ober-Vormundschafft und Landes-Regierung bey der Minorennité ihres Prinzen Georg Friederichs in denen damaligen trüben Zeiten mit dem grösten Lob geführet, und diesen Herrn vortrefflich erzogen; Sie hat die Evangelische Religion bey ihrer Reinigkeit gesuchet zu erhalten; Sie hat einige Uberbleibsel des Pabstthums hier und dar im Land gesuchet gar abzuschaf-

Sachsen Tochter, Churfürst Morizens und Augusti Schwester, mit deren er zu Freyberg A. 1532. Beylager gehalten, und mit selbiger erzeuget 3. Princeßinnen, als Sophia, gebohren A. 1535. den 23. Mertz zu Onoltzbach, welche A. 1560. an Herzog Heinrich von Lignitz ist vermählet worden. 2.) Dann A. 1536. Princeß Barbara, welche im Closter Himmel-Cron gebohren, unvermählt geblieben, und A. 1591. verstorben. 3.) Und Princeß Catharina Dorothea, welche A. 1538. gebohren, und Heinrichen von Plauen, dem ältern und letzten Burggraffen zu Meissen A. 1556. den 2. Febr. beygeleget worden, und A. 1604. verstorben. 4.) Am letzten wurde zu unaussprechlicher Freude des gantzen Landes und des Herrn Vaters von dieser

schaffen, auch noch vor dem Passauischen Frieden in verschiedenen Clöstern, die noch vorhandene müßige und nichtswürdige Mönchen eines bessern belehren lassen, daß also noch bis diese Stunde ihr Ruhm bey denen Scribenten, und ihr Gedächtniß in dem gantzen Brandenburgischen Hauß im Seegen blühet.

ser Gemahlin zu Onolzbach den 2. April A. 1539. nachmittag gebohren der Prinz **Georg Friederich**/ welcher nach dem Exempel seines frommen und vortreffli-chen Herrn Vaters, ein höchst-löblicher Regent und grosser Fürst worden, der beede Fürstenthümer in Francken, nebst dem Herzogthum Preußen mit grossem Nachruhm regieret.

§. LIII.

Endlich verstarb dieser glorwürdige Marggraff A. 1543. den 17. December zu Onolzbach, mit unvergleichlicher Todes-Bereitung, da er sein Leben auff 59. Jahr gebracht hatte, und wurde nach seinem Verlangen der erblaßte Leichnam in die Closter-Kirche nach Hailsbronn begraben, wohin er von der Frau Gemahlin Aemilia selbst, nebst einem grossen Gefolg von Standes-Personen, Räthen und Edlen begleitet worden. Es wurde auch zu seinem Gedächtniß in gedachter Kirche ein Epitaphium auffgerichtet, welches noch daselbst zu sehen, auf welchem dieser Herr nebst seinem Herrn Bruder, Marggraff Casimir, vor dem

Bildniß des gecreutzigten Herrn Christi, mit auffgehabenen Händen kniet, worbey folgendes *a*) zu lesen:

Inclitus ingenua virtute Georgius Heros
Brandenburgiaca Marchio stirpe satus:
Hic ubi fortis avus, fratresque patresque quiescunt,
Luce senex functus, post sua fata jacet.
Qui licet excelsæ præstaret robore mentis;
Attamen innocuæ *pacis amator erat.*
Bella nec ulla domi, *sed publica & extera gessit,*
Noxia nec patriæ, justa sed arma tulit.
Hinc sibi *Pannoniæ regum devinxit amorem,*
Præmia Schlesiacos laudis adeptus agros.
Adde quod & titulis accessit *Prussia* avitis
Facta *per hunc gelido subdita terra polo.*
Cum vero patriam tranquilla pace gubernans,
Fortiter asseruit dogmata vera Dei.
Hæcque fidem referens constante & pectore toto
Confessus *coram Cæsare sæpe fuit.*
Justitiæ custos & castus cætera Princeps,
Subjecti meruit civis amore tegi.
Hunc, quia te coluit, quia te constanter amavit
Salvator, gremio suscipe, quæso, tuo.

Gegen dem Lateinischen über stehen diese alt-teutsche Reimen zur rechten Hand:

Der hochgebohrne Fürst, Marggraff Georg
aus GOttes Gnaden
Liegt allhier bey seinen Vorfahren begraben,
Er war eines hohen und männlichen Muths,
Dennoch Frieds begierig, und nicht Bluts.
In öffentlichen Kriegen sich gehalten wie ein Held,
An recht angefangenen Sachen im Sieg wenig fehlt.
Erworben der König zu Ungarn grosse Gnad,
Auch trefflich Land und Leut zu einer Gab.
Preussen zum Hauß Brandenburg gebracht,
Dasselb gerüst mit grosser Gewalt und Macht.
Sein Fürstenthumb in Ruh und Fried regiert,
Mit rechtschaffener Christlichen Religion ziert.
Offentlich das Evangelion bekennt,
Vor Kayserl. Majestät und gemeiner Reichs-Stånd.
Recht, Zucht und Tugend gehandhabt und gemehrt,
Von seinen Unterthanen als ein Vater geliebt und geehrt.
Den Christus zun himmlischen Freuden uffgenommen,
Dahin er allein durch den seeligmachenden Glauben kommen.

Unten stehet: Vixit annos LIX. menses IX. dies 23. mortuus est 5. Cal. Jan. Anno Domini MDXLII. requiescit in spe resurrectionis mortuorum, & vitæ æternæ.

a) Diese Verse soll der damals berühmte Professor und Poët zu Jena Joh. Stigelius gemachet haben, wie Herr von Lilien berichtet, in Orat. de divo Georgio M. B. wo auch diese lateinische, aber etwas anders, als auff dem Epitaphio zu lesen sind.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schülin, Johann Heinrich,

Leben und Geschichte Des weyland Durchlauchtigsten Marggraff Georgens, zugenannt des Frommen, zu Brandenburg Onolzbach [et]c. In Schlesien zu Jä gerndorff [et]c. Herzogens Darinnen dieses vortreffl. Fürstens große Verdienste um das gantze Königl. Chur- und Hochfürstl. Hauß Brandenburg, und die Reformation in Preussen, Schlesien und Ungarn, sonderlich aber in

Franckfurt und Leipzig 1729

Bor. 115 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013483-8
VD18 10734910